

Begründung
zum
Landschaftsplan Kreis Kleve
Straelen - Wachtendonk
Nr. 14

Bekanntgemacht am: 23.02.2013



Dipl. Ing. Ludger Baumann
Freier Landschaftsarchitekt
Kuhstraße 17
47533 Kleve
Tel: 02821/21947

bearbeitet von:
Dipl. Ing. Ludger Baumann
Freier Landschaftsarchitekt
und
Dipl.-Ing. Agr.
M. Baumann-Matthäus

Teil A: Begründung zum Landschaftsplan	5
1 Einleitung	5
1.1 Allgemeine Charakterisierung des Plangebietes.....	5
2 Entwicklungsziele für die Landschaft, Biotopverbund (§ 18 LG und § 21 BNatSchG)	6
2.1 Entwicklungsziel 1: Erhaltung	6
2.1.1 Entwicklung 1.1:.....	6
2.1.2 Entwicklung 1.2: Erhaltung und Entwicklung.....	6
2.1.2.1 Entwicklungsraum 1.2.1 Entwicklung als international bedeutsames Schutzgebiet	7
2.1.2.1.1 Parkplatz Scharenberg in der Wankumer Heide	7
2.1.2.1.2 Entwicklungsraum 1.2.2: Depot Herongen in der Heide	7
2.1.2.3 Entwicklungsraum 1.2.3 Biotopvernetzung Heronger Heide - Hangmoor Damer Bruch	8
2.1.2.4 Entwicklungsraum 1.2.4: Hangmoor Damerbruch und Feuchtwiesen bei Dam mit Pufferzone	8
2.1.2.5 Entwicklungsraum 1.2.5: Holthuyser Heide mit Paesmühle und Terrassenkante bei Herongen.....	9
2.1.3 Entwicklungsziel 1.3: Erhaltung und Entwicklung von Gewässersystemen.....	9
2.1.3.1 Entwicklungsraum 1.3.1: Grünlandkomplex Straelener Veen.....	9
2.1.3.2 Entwicklungsraum 1.3.2: Naturschutzgebiete Niersaue bei Haus Caen, Mittlere Niersaue, Vorster Feld und Schlootkuhlen	10
2.1.3.3 Entwicklungsraum 1.3.3: Niersgraben, Niederung von Niers und Kleiner Niers	10
2.1.3.4 Entwicklungsraum 1.3.4: Aerbecker Bach, Hetzterter Beek, Moorbeek, Langdorfer Beek und Dorfbeek	10
2.1.3.5 Entwicklungsraum 1.3.5: Niederungen von Niers, Nette und Schleck südlich von Wachtendonk...	11
2.1.3.6 Entwicklungsraum 1.3.6: Netteniederung und Harzbecker Bruch.....	11
2.2 Entwicklungsziel 2: Anreicherung.....	12
2.3 Entwicklungsziel 3: Wiederherstellung	12
2.4 Entwicklungsziel 4: Ausbau	13
2.5 Entwicklungsziel 5: Ausstattung	13
2.6 Entwicklungsziel 6: Temporäre Erhaltung	13
2.7 Entwicklungsziel 7: Spezialisierte Intensivnutzung	14
2.8 Entwicklungsziel 8: Beibehaltung der Funktionen	15
2.9 Biotopverbundflächen § 21 BNatSchG.....	16
3 Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 22 – 29 BNatSchG).....	23
3.1 Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)	23
3.1.1 N 1 Naturschutzgebiet Caenheide und Mittlere Niersaue	23
3.1.2 N 2 Naturschutzgebiet Schlootkuhlen	24
3.1.3 N 3 Naturschutzgebiet Vorster Feld	24
3.1.4 N 4 Naturschutzgebiet Heronger Buschberge, Wankumer Heide.....	25
3.1.5 N 5 Naturschutzgebiet Heronger Heide.....	25
3.1.6 N 6 Naturschutzgebiet Hangmoor Damerbruch	26
3.2 Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)	26
3.2.1 L 1 Landschaftsschutzgebiet Donken in den Niederungen von Niers, Niersgraben und Nette	27
3.2.2 L 2 Landschaftsschutzgebiet Terrassenplatten und Höhenzüge	27
3.2.3 L 3: Landschaftsschutzgebiet Nette, Niersaue, Niersgraben, Schleck, Aerbecker Bach, Hetzterter Beek, Moorbeek, Langdorfer Beek und Dorfbeek	28
3.2.4 L 4 Landschaftsschutzgebiet Holthuyser Heide - Paesmühle.....	29
3.2.5 L 5 Landschaftsschutzgebiet entlang östlicher Terrassenkante von Dam	29
3.2.6 L 6 Landschaftsschutzgebiet Straelener Veen.....	29
3.3 Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG).....	30
3.4 Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG).....	31

3.5	Schutz der Alleen (§ 47a LG)	35
3.5.1	Kataster gesetzlich geschützter Alleen.....	36
3.6	Schutz bestimmter Biotope nach § 30 BNatSchG (nachrichtliche Wiedergabe).....	36
4	Zweckbestimmung für Brachflächen (§ 24 LG)	39
5	Forstliche Festsetzungen in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen (§ 25 LG).....	39
6	Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG).....	39
6.1	Maßnahmen.....	40
6.2	Maßnahmenräume	40
6.2.1	M 1 Maßnahmenraum im Entwicklungsziel 1.1 - Erhaltung -	40
6.2.2	M 2 Maßnahmenraum: Entwicklung als international bedeutsames Schutzgebiet.....	41
6.2.3	M 3 Maßnahmenraum: Depot Herongen in der Heide	41
6.2.4	M 4 Maßnahmenraum: Biotopvernetzung Heronger Heide - Hangmoor Damer Bruch	41
6.2.5	M 5 Maßnahmenraum:-Hangmoor Damerbruch und Feuchtwiesen bei Dam	42
6.2.6	M 6 Maßnahmenraum: Holthuysen Heide und Terrassenkante bei Herongen.....	42
6.2.7	M 7 Maßnahmenraum: Grünlandkomplex Straelener Veen.....	42
6.2.8	M 8 Maßnahmenraum: Naturschutzgebiete Niersaue bei Haus Caen, Mittlere Niersaue, Vorster Feld und Schlootkuhlen	43
6.2.9	M 9 Maßnahmenraum: Niersgraben, Niederung von Niers und Kleiner Niers.....	44
6.2.10	M 10 Maßnahmenraum: Aerbecker Bach, Hetzterter Beek, Moorbeek, Langdorfer Beek und Dorfbeek	44
6.2.11	M 11 Maßnahmenraum: Niederung von Niers und Nette südlich von Wachtendonk	45
6.2.12	M 12 Maßnahmenraum: Netteniederung und Harzbecker Bruch	46
7	Vorrangflächen für Kompensationen	46
7.1	K 1: Wiederherstellung durchgängiger Biotopverbunde.....	47
7.2	K 2: Sicherung von Schutzgebieten durch Pufferzonen.....	47
7.3	K 3: Optimierung von FFH und Vogelschutzgebieten	47
7.4	K 4: Kompensationsmaßnahmen in Niederungszügen.....	47
Teil B:	Strategische Umweltprüfung gemäß § 17 LG.....	49
1.	Strategische Umweltprüfung.....	49
1.1.	Vorbemerkungen und gesetzliche Grundlagen	49
1.2.	Inhalt des Landschaftsplanes und seine wichtigsten Ziele.....	50
1.3.	Die Beziehung des Landschaftsplanes zu anderen Plänen und Programmen:.....	55
1.4.	Bestand und Bewertung der Umweltbelange	56
1.5.	Bedeutsame Umweltprobleme im Geltungsbereich des Landschaftsplans	61
1.6.	Auswirkungen des Landschaftsplanes auf die Umweltbelange	62
1.7.	Alternativenwahl	65
1.8.	Überwachungsmaßnahmen	65
1.9.	Zusammenfassung des Umweltberichtes.....	65

Teil A: Begründung zum Landschaftsplan

1 Einleitung

1.1 Allgemeine Charakterisierung des Plangebietes

Das Landschaftsplangebiet Nr. 14 Straelen – Wachtendonk liegt im südwestlichen Kreisgebiet von Kleve, grenzt im Westen direkt an die Staatsgrenze zu den Niederlanden, im Süden an die Kreisgrenze zum Kreis Viersen, im Osten an die Gemeindegrenze der Gemeinde Kerken und an die Kreisstraße 21. Im Norden wird das Plangebiet von der Kreisstraße K 38, der B 221 sowie dem südlichen und westlichen Stadtrand der Stadt Straelen begrenzt.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 84,50 km² und umfasst den südlichen Teil der Stadt Straelen einschl. der Ortsteile Broekhuysen, Brücken, Herongen und Westerbroek sowie die Gemeinde Wachtendonk einschl. der Ortsteile Wankum und Aerbeck. Durch die Autobahn A 40 mit mehreren Anschlussstellen sowie den Bundesstraßen B 58 und B 221 ist es an das überregionale Verkehrsnetz gut angebunden.

Die Straelener Terrassenplatte, eine im Durchschnitt 4 km breite Terrassentreppe, prägt im Zentrum das Plangebiet. Sie ist dem Ostabfall der Süchtelner Höhen vorgelagert, neigt sich in schwach ausgeprägten Stufen zum Nierstal hin und fällt im Westen mit einer bis zu 15 m hohen Steilstufe zur Maasniederung hin ab. Die Hauptterrassenschotter sind größtenteils von 1 bis 2 m mächtigen Lehmen und Flugsanden überlagert. Auf den Flugsanden entstanden vor allem im Bereich der Wankumer Heide relativ arme, leichte Podsolböden auf denen noch Eichen- und Kiefernwaldbestände stocken. Diese stellen eine Besonderheit im Raum dar, da die Flächen rundum von ausgedehntem Gemüse- und Getreide-Hackfruchtanbau geprägt sind.

Im östlichen Plangebiet schließen sich die Landschaftsräume „Niersauenkorridor“ sowie „Nieukerker und Aldekerker Niederung“ an, deren feuchte Niederungsbereiche größtenteils als Grünland genutzt werden, während auf den höher gelegenen, trockeneren Terrasseninseln überwiegend Ackerbau stattfindet.

Südlich von Aerbeck schließt sich entlang der Kreisgrenze der Landschaftsraum „Nettekorridor“ an. Die Nette gehört dem Gewässertyp "Organisch geprägter Fluss des Tieflandes" an und ist über weite Strecken hydromorphologisch stark beeinträchtigt. Bei Herschel biegt die Nette nach Osten zur Niers und durchbricht hier die Süchtelner Höhen. Dies führt zu gehemmtem Abfluss, Rückstau und damit zur Vernässung und Versumpfung der Talau. In diesem Bereich sind noch größtenteils naturnahe Auen- und Erlenbruchwälder erhalten, in die stellenweise Hybridpappeln eingebracht wurden. Zum Teil wurden die Flächen in feuchtes Wiesenland umgewandelt.

Von Herschel aus ist, in nördlicher Richtung bis Louisenburg, noch der alte Nordkanal erhalten. Westlich hiervon schließt sich der Landschaftsraum „Deutsch-Niederländische Grenzwaldungen mit Heronger Heide“ an. Die Flächen sind größtenteils mit ausgedehnten holozänen und pleistozänen Flugsanden bedeckt, aus denen sich teilweise ausgedehnte Binnendünenfelder entwickelt haben.

Das Landschaftsbild ist zum überwiegenden Teil von ausgedehnten Waldbereichen geprägt, die vorwiegend mit Kiefern bestockt sind. Dünenbereiche mit eingelagerten Mooren und Heiden liegen verstreut und sind vor allem für die grenznahen Bereiche prägend, wo sie das Landschaftsbild gliedern und anreichern.

Im nordwestlichen Bereich wird das Plangebiet entlang der Staatsgrenze durch die Maasniederung geprägt. Das Gebiet wird durch drei Gräben: Meutgraben, Fossa Eugenia und Leitgraben, entwässert. Aufgrund von Meliorationsmaßnahmen ist hier der Grundwasserspiegel abgesenkt und die Flächen werden heute überwiegend als Grünland genutzt. Der Verlauf der Fossa Eugenia (KD), des 1626 begonnenen, jedoch nie vollständig fertiggestellten Kanals zwischen dem Rhein bei Rheinberg und der Maas bei Venlo, ist in einem Teilstück westlich der B 58 - zwischen Bennebroek und Venlo noch heute gut erkennbar. Der größte Teil des Gebietes wird von Mähweiden eingenommen, auf den Ackerflächen wird vorwiegend Mais angebaut.

2 Entwicklungsziele für die Landschaft, Biotopverbund (§ 18 LG und § 21 BNatSchG)

2.1 Entwicklungsziel 1: Erhaltung

Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft als Lebensraum für die landschaftstypischen Tier- und Pflanzenarten oder Erhaltung einer gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren biologischen und kulturhistorischen Besonderheiten.

(§ 18 Abs. 1 Nr. 1 LG)

Das Schwergewicht der Landschaftsentwicklung liegt im Wesentlichen auf der Erhaltung, Entwicklung und Pflege der aktuellen Landschaftsstruktur und dem Erhalt der unzerschnittenen verkehrsarmen Landschaftsräume ab einer Flächengröße von 5 qkm als Bestandteil des kreisweiten und kreisübergreifenden Biotopverbundes.

Mit der Darstellung dieses Entwicklungszieles soll vor allem einer landschaftlichen Negativentwicklung vorgebeugt werden.

2.1.1 Entwicklung 1.1:

Überwiegend land- und teilweise forstwirtschaftlich genutzte Flächen des Plangebietes, mit Ausnahme der FFH- und Vogelschutzgebiete, der schützenswerten Biotope und der Flächen für den Aufbau des Biotopverbundes.

Entwicklungsraum 1.1.1 Wohnbauflächen

Wohnbaufläche bei Niederdorf

Entwicklungsraum 1.1.2 Gemischte Bauflächen

Mischgebiet bei Herongen

Entwicklungsraum 1.1.3 Konzentrationszone für Windenergieanlagen

Konzentrationszone für Windenergieanlagen An Slouser - Dimpenfeld

Konzentrationszone für Windenergieanlagen An der Kempener Straße - Gelinter Feld

Konzentrationszone für Windenergieanlagen Kaesepasch

Entwicklungsraum 1.1.4 Suchraum Windpark nördlich der Heronger Heide

Die Stadt Straelen sieht diesen Entwicklungsraum als Suchraum für eine Konzentrationszone für Windenergieanlagen an.

Entwicklungsraum 1.1.5 Öffentliche Parkplatzflächen

Parkplatz Jägerhäuschen an Kreuzung Holtheyder Straße - Nieukerker Straße

Waldparkplatz Slümer Straße

Öffentlicher Parkplatz in der Wankumer Heide

Parkplatzflächen bei Herongen

2.1.2 Entwicklung 1.2: Erhaltung und Entwicklung

Im Entwicklungsziel 1.2 liegt das Schwergewicht wie beim Entwicklungsziel 1.1 auf den Erhalt der unzerschnittenen verkehrsarmen Landschaftsräume ab einer Flächengröße von 5 qkm als Bestandteil des kreisweiten und kreisübergreifenden Biotopverbundes, sowie auf die Erhaltung und Pflege der vorhandenen Grünstrukturen, der prägenden Landschaftsfaktoren und der ökologisch bedeutsamen Flächen. Zusätzlich liegt in diesem Entwicklungsziel das Schwergewicht auf die Entwicklung der Landschaft in ihren Nutzungsstrukturen und ihren natürlichen Strukturen hinsichtlich der Funktion als Biotopverbund.

Der Biotopverbund ist ein Netz von räumlichen oder funktional verbundenen Biotopen. Ziel des Biotopverbundes ist die nachhaltige Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populati-

on einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

2.1.2.1 Entwicklungsraum 1.2.1 Entwicklung als international bedeutsames Schutzgebiet

Das Schwergewicht des Entwicklungszieles liegt zum einen auf Schutz und Pflege der vorhandenen Grünstrukturen, der prägenden Landschaftsfaktoren und der ökologisch bedeutsamen Flächen, zum anderen auf die Entwicklung der Landschaft in ihren Nutzungsstrukturen und ihren natürlichen Strukturen hinsichtlich der Funktion als Schutzgebiet internationaler Bedeutung.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Beschränkung der Erholungs- und Freizeitaktivitäten z. B. durch lenkende Maßnahmen und Entwicklung von Puffer- und Abschirmungsflächen zur intensiven Freizeit- und Tourismusnutzung des Heidesees (Blaue Lagune). Entwicklung der Nass- und Streuwiesen und nassen Staudenfluren z. B. durch Anhebung des Grundwasserstandes und Verhinderung weiterer Entwässerung. Vermeidung von Eutrophierungen z. B. durch Beschränkung der Düngung. Umwandlung in Grünland, Umwandlung in standortgerechten, einheimischen Gehölzbestand und naturnahe Waldbewirtschaftung, Vegetationskontrolle der Brachen.

Im Entwicklungsraum sind folgende Gebiete als FFH-Gebiet gemeldet:

DE-4603-301 Krickenbecker Seen - Kl. De Witt-See

DE-4604-301 Nette bei Vinkrath

Der Entwicklungsraum ist Teilbereich des grenzüberschreitenden Vogelschutzgebietes „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ DE-4603-401.

1.2.1.1 Parkplatz Scharenberg in der Wankumer Heide

2.1.2.2 Entwicklungsraum 1.2.2: Depot Herongen in der Heide

Weite Teile der Heronger Heide waren jahrzehntelang militärisches Sicherheitsgebiet und wurden als Truppenübungsplatz bzw. bis Ende 2010 als Depot genutzt. Nach Aufgabe der militärischen Nutzung ist beabsichtigt, das Depotgelände teilweise einer zivilen Nutzung zuzuführen.

Im Rahmen einer Konzeptentwicklung zur zivilen Nachnutzung des Depotgeländes haben sich nur für einen Teilbereich des Depots mögliche Flächen für bauliche Nachnutzungen herauskristallisiert, während die restlichen Flächen der Heronger Heide aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung dem Schutz der Natur und der Erholung des Menschen vorbehalten bleiben sollen.

Im Landschaftsplan soll die Heronger Heide als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Die genauen Abgrenzungen, Gründe und Inhalte des geplanten Naturschutzgebietes werden sich in einem angestrebten Abstimmungsprozess zwischen Regional-, Bauleit- und Landschaftsplanung ergeben. Da laut einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur bisher geplanten zivilen Nachnutzung des Depotgeländes erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, kann die zivile Nachnutzung des Depotgeländes nur im Rahmen einer umweltverträglichen Planung realisiert werden. Die hierfür notwendigen im Voraus zu leistenden Ersatzmaßnahmen sollten als Renaturierungs- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Entwicklungsraum 1.2.2 durchgeführt werden.

Die Heronger Heide ist ein weitgehend geschlossenes, großes Waldgebiet mit vorherrschenden Kiefern- und Kiefern-mischbeständen auf nährstoffarmen Flugsandplatten im Bereich der deutsch-niederländischen Grenze mit kleineren Heideflächen, Magerrasen und Stillgewässern und bedeutender Teilbereich des EG-Vogelschutzgebietes Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg. Durch das Vorkommen von 29 Pflanzenarten, 6 Fledermausarten und 14 Vogelarten der Roten Liste Nordrhein-Westfalens hat die Heronger Heide eine hohe Bedeutung für den Artenschutz und den grenzüberschreitenden Biotopverbund mit den Niederlanden. Zusätzlich kommt dem Gebiet noch eine besondere Rolle im landesweiten, nationalen und internationalen Biotopverbund zu, als vernetzende Teilfläche des naturschutzfachlich bedeutsamen Grünzuges entlang der deutsch-niederländischen Grenze.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Erhalt und Entwicklung des Teilbereiches des EG-Vogelschutzgebietes Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg als Naturschutzgebiet. Erhalt eines großen zusammenhängenden Waldkomplexes mit naturnah bestockten Laubwäldern, Sandmagerrasen-, Heideflächen und Kleingewässer für

artenreiche Lebensgemeinschaften und als Lebensstätte bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten, insbesondere als Lebensstätte für Brutvögel, als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsstätte für ziehende Vögel und damit dem Schutz eines Teiles des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Entwicklung weiterer Sandmagerrasen- und Heideflächen mit Anschluss an die wertvollen Offenlandbereiche der Grooten Heide in den Niederlanden z. B. durch Auflichtung der Kiefernforste. Entwicklung von naturnahen Laubwäldern durch Umwandlung der Nadelforste. Vegetationskontrolle mit begleitenden Pflegemaßnahmen zur Vermeidung unerwünschten Gehölzwuchses. Naturschutzverträgliche Lenkung der Erholungsnutzung und Optimierung des Erlebniswertes für die naturgebundene Erholung z. B. durch Weiterentwicklung des Wegesystems.

Der Entwicklungsraum ist Teilbereich des grenzüberschreitenden Vogelschutzgebietes „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ DE-4603-401.

2.1.2.3 Entwicklungsraum 1.2.3 Biotopvernetzung Heronger Heide - Hangmoor Damer Bruch

Der Entwicklungsraum hat eine besondere Bedeutung im landesweiten, nationalen und internationalen Biotopverbund. Das Gebiet besitzt, als vernetzende Teilfläche des naturschutzfachlich bedeutsamen Grünzuges entlang der deutsch-niederländischen Grenze, eine Schlüsselstellung für den Biotopverbund/Wanderkorridor von der Eifel über den Grenzbereich Nordrhein-Westfalen/Niederlande und die Maasterrassen bis in die Hooge Veluwe von Arnheim.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Biotopverbundvernetzung und Entwicklung eines Korridors für wandernde Tierarten von der Eifel über den Grenzbereich Nordrhein-Westfalen/Niederlande und die Maasterrassen bis in die Hooge Veluwe von Arnheim.

1.2.3.1 Fläche Verkehrsanlagen A 40-E 34 ehemaliges Zollamt

2.1.2.4 Entwicklungsraum 1.2.4: Hangmoor Damerbruch und Feuchtwiesen bei Dam mit Pufferzone

Geländemorphologisch prägende quellige Terrassenkante am Fuß der Mittelterrasse der Maas mit Niedermoorverlandungskomplex, Hangmoorflächen, zum Teil naturnahen Bruchwäldern, einer Feuchtwiesenbrache und östlich der Hangkante angrenzende landwirtschaftliche Flächen. Die nicht bewaldeten landwirtschaftlichen Flächen entlang der Hangkante tragen zur Eutrophierung des Hangsickerwassers und somit zur Gefährdung des durch nährstoffarmes Hangsickerwasser geprägten Niedermoorverlandungskomplexes bei.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Erhalt der geländemorphologisch prägenden Terrassenkante mit Niedermoorverlandungskomplex, Hangmoorflächen, zum Teil naturnaher Bruchwälder und einer Feuchtwiesenbrache als regional bedeutsamer Lebensraum und Lebensstätte seltener und gefährdeter sowie landschaftsraumtypischer Tier- und Pflanzenarten. Wiederherstellung eines niedermoortypischen Wasserhaushaltes z. B. durch Reduzierung der Nährstoffeinträge, Anlage einer Pufferzone zur Vermeidung von Eutrophierungen, Wiedervernässung durch Schließung bzw. Stau von Abzugsgräben und Verhinderung weiterer Entwässerung. Umwandlung in standortgerechten, einheimischen Gehölzbestand und Vegetationskontrolle der Brachen.

Ergänzende anreichernde Begrüßungsmaßnahmen stehen der Zielsetzung nicht entgegen, sondern dienen der Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. Zweckbestimmungen für Brachflächen und Pflegemaßnahmen unterstützen ebenso wie Schutzausweisungen das Entwicklungsziel.

Im Entwicklungsraum sind folgende Gebiete als FFH-Gebiet gemeldet:

DE-4503-301 Hangmoor Damerbruch

1.2.4.1: Altlastflächen Loehrheide, östlich Hangkante, westlich Riether Straße

2.1.2.5 Entwicklungsraum 1.2.5: Holthuyser Heide mit Paesmühle und Terrassenkante bei Herongen

Die bewaldete Holthuyser Heide mit Paesmühle, Tal der sieben Quellen und stellenweise reich gegliederte Kulturlandschaft mit Hecken und Baumreihen.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Erhalt des Biotopkomplexes mit zum Teil naturnahen und bodenständig bestockten Laubwäldern, Quellen und einer traditionellen, vereinzelt reicher gegliederten Kulturlandschaft

Entwicklung naturnah bestockter Laubwälder durch Umwandlung von Nadelforsten und Neuaufforstungen mit standortgerechten, einheimischen Gehölzarten. Naturnahe Gestaltung des Stillgewässers und Renaturierung der Bäche. Extensive Nutzung der gesetzlich geschützten Biotope wie z. B. Quellsenken mit Flutrasen. Verminderung der Bodenerosion in den Hangbereichen durch Absperrung und Rückbau von Wanderwegen und der Trimmbahn in diesen Bereichen. Vernetzung der vorhandenen Restwaldflächen und Entwicklung einer reich gegliederten Kulturlandschaft durch Anreicherung mit Hecken, Obstbaumbeständen, Baumreihen und Ackerrandstreifen.

1.2.5.1 Parkplätze im Bereich der Blauen Lagune

2.1.3 Entwicklungsziel 1.3: Erhaltung und Entwicklung von Gewässersystemen

Im Entwicklungsziel 1.3 liegt das Schwergewicht auf die Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung naturnaher Fließgewässersysteme mit ihren auentypischen Lebensräumen und den Erhalt der unzerschnittenen verkehrarmen Landschaftsräume ab einer Flächengröße von 5 qkm als Bestandteil des kreisweiten und kreisübergreifenden Biotopverbundes.

Diese Entwicklungsräume werden durch einen hohen Anteil an Gewässern, auentypischen Wäldern und feuchtem Grünland beeinflusst. Im Entwicklungsziel 1.3 liegt das Schwergewicht auf der Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung naturnaher Fließgewässersysteme mit ihren auentypischen Lebensräumen. Ziel soll es dabei sein, die Gewässer sowie deren Umfeld, das zumeist intensiver landwirtschaftlicher Nutzung unterliegt, durch entsprechende Maßnahmen ökologisch aufzuwerten. Vorhandene naturnahe Gewässerabschnitte und Reste auentypischer Biotope sollen erhalten und gesichert, weniger naturnahe Bereiche durch entsprechende Maßnahmen in ihrer ökologischen Funktion optimiert werden.

Im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und in weiteren Planungen wird diese Zielsetzung bereits verfolgt. Dem Schutz und der Entwicklung der Fließgewässer mit ihrer besonders hohen ökologischen Funktion als Vernetzungselement soll künftig besondere Beachtung geschenkt werden. Teilweise finden sich in und an den Gewässern besonders schutzwürdige Lebensräume bzw. Pflanzen- und Tierarten nach der FFH-Richtlinie der Europäischen Union. Die Sicherung und Entwicklung dieser Bereiche ist für den Aufbau und den Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ von großer Bedeutung.

Da es durch die in den Entwicklungszielen beabsichtigten Gewässerentwicklungen zu Konflikten zwischen bestehenden Nutzungen, besonders schutzwürdigen Lebensräumen bzw. Pflanzen- und Tierarten und der Neuentwicklung natürlicher, strukturreicher Gewässerverläufe und deren neu zu entwickelnden, einer natürlichen Überflutungsdynamik unterliegenden Auenflächen kommen kann, sind im Einzelfall die Umweltauswirkungen zu prüfen und abzuwägen.

2.1.3.1 Entwicklungsraum 1.3.1: Grünlandkomplex Straelener Veen

Der Entwicklungsraum umfasst den Bereich Kastanienburg südwestlich von Straelen bis zur deutsch-niederländischen Grenze einschließlich der vorhandenen kulturhistorisch wertvollen Relikte des Kanals Fossa Eugenia mit den bewaldeten Rändern.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Erhaltung einer abwechslungsreichen überwiegend landwirtschaftlich geprägten Niederungslandschaft mit einem hohen Anteil an Feucht- und Nassgrünland, Erhaltung der Gräben mit wertvoller Röhrichtvegetation und landschaftstypischen Kleingehölzstrukturen, Erhaltung und Entwicklung eines Lebensraumes für seltene Tier- und Pflanzenarten vor allem als Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafstätte der ge-

fährdeten Offenlandarten und der Amphibienpopulationen sowie als Refugialstandort für gefährdete Pflanzenarten der Feuchtgebiete.

Optimierung des grünlandgeprägten Lebensraum-Komplexes durch Erhöhung des Anteils an extensiv genutztem Feuchtgrünland z. B. durch Wiedervernässung, Extensivierung der Grünlandnutzung und Umwandlung von Ackerflächen. Punktuelle Anreicherung der Kulturlandschaft mit gliedernden Landschaftselementen aus Hecken und Baumreihen.

2.1.3.2 Entwicklungsraum 1.3.2: Naturschutzgebiete Niersaue bei Haus Caen, Mittlere Niersaue, Vorster Feld und Schlootkuhlen

Der Entwicklungsraum umfasst einen von der Niers geprägten, reich strukturierten Landschaftsraum mit weiträumigen Grünlandflächen, ackerbaulich genutzten Donken, Waldflächen und eingesprengten kleineren Feldgehölzen.

Das Gebiet besitzt eine hohe strukturelle Vielfalt mit gefährdeten Pflanzengesellschaften, wertvollen Grünlandflächen und gut ausgebildeten Biotopkomplexen. Es ist Teilstück des landesweit bedeutsamen Biotopverbundes Niersaue und wertvoll für Amphibien und für Wiesenvögel.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Erhalt der von der Niers geprägten, reich strukturierten Landschaft mit weiträumigen Grünlandflächen, ackerbaulich genutzten Donken, Waldflächen und Feldgehölzen. Verhinderung von Umbruch und Entwässerung, Erhalt aller Waldflächen und Kleingehölze, Beibehaltung der Grünlandnutzung. Erhalt der landschaftsprägenden Niederung des Landgrabens mit teilweise gut ausgebildeten Bruchkanten und dem vielfältigen Wechsel zwischen Wasserflächen der vom Landgraben durchzogenen Kuhlenkette mit ausgeprägten Verlandungszonen, Laubwaldbeständen und feuchten Grünländereien als wertvoller Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Entwicklung der Fließgewässer Nette und Niers zu einer naturnahen Flußauenlandschaft als Vernetzungsbiotop mit einer strukturreichen, naturnahen Auenlandschaft durch z. B. partielle Absenkungen der Aue, Umwandlung in standortgerechten, einheimischen Gehölzbestand, Wiedervernässung, Anlage von Biotopen und Kleingehölzen und Wiederherstellung von extensiv genutztem Feuchtgrünland. Umwandlung von Ackerflächen in Grünland. Vernetzung der Erlen-Bruchwälder durch z. B. Wiedervernässung und Waldumbau an potentiellen Feuchtwaldstandorten sowie Vernetzung der vorhandenen, naturnahen Laubwälder.

2.1.3.3 Entwicklungsraum 1.3.3: Niersgraben, Niederung von Niers und Kleiner Niers

Der Entwicklungsraum umfasst die strukturreiche und grünlandgeprägte Niederung des Niersgrabens entlang der östlichen Plangebietsgrenze und die überwiegend intensiv landwirtschaftlich als Fettweide und Ackerfläche genutzte Niederung der begradigten Flüsse Niers und Kleine Niers.

ENTWICKLUNGSZIEL

Erhalt der strukturreichen, grünlandgeprägten Niederung mit wertvollem Altarm- und Auwaldresten, Bruchwald- und Röhrichtresten sowie naturnahen, altholzreichen Laubwaldbeständen.

Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes der Fließgewässer z. B. durch partielle Absenkungen der Aue, aktive Verlängerung der Fließstrecke mit möglichst verzweigten Gerinnen oder durch Rücknahme der Verbauung, Entwicklung von Feucht-, Auwäldern, Röhrichtzonen und extensiv genutztem Feuchtgrünland durch Wiedervernässung, Extensivierung der Grünlandnutzung, Umwandlung von Ackerflächen, Vernetzung der vorhandenen, naturnahen Laubwälder durch Umwandlung der Nadelholz- und Pappelparzellen in standortgerechten, einheimischen Gehölzbestand.

2.1.3.4 Entwicklungsraum 1.3.4: Aerbecker Bach, Hetzterter Beek, Moorbeek, Langdorfer Beek und Dorfbeek

Der Entwicklungsraum umfasst eine durch Waldstücke, Hecken und Baumreihen gegliederte Grünlandfläche, die von mehreren Bächen und Nebengräben durchzogen wird.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Erhalt eines reich strukturierten Grünland-Waldkomplexes mit z. T. naturnahen Laubwäldern sowie vereinzelt Bruchwaldresten und Nasswiesen. Erhalt der grünlandgeprägten Bachaue mit naturnahen

Waldresten, Grosseggenrieden, Feuchtweiden und einem teilweise naturnahen Bachlauf. Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes der Gewässer. Renaturierung der verbauten Bachabschnitte durch Entfernen der Faschinen, Anlage eines mäandrierenden Bachlaufes mit begleitender Bepflanzung. Entwicklung von extensiv genutztem Grünland in der Aue durch Extensivierung der angrenzenden Grünlandflächen und Umwandlung von Acker in Grünland. Vernetzung der Restwaldflächen durch Anlegen von Hecken und Baumreihen sowie Wiedervernässung von Erlenbruchwaldresten und Umwandlung von Pappelforsten in standortgerechten, einheimischen Gehölzbestand.

1.3.4.1 Bedarfsparkplätze Alter Venloer Weg.

2.1.3.5 Entwicklungsraum 1.3.5: Niederungen von Niers, Nette und Schleck südlich von Wachtendonk

Der Entwicklungsraum von Niers und Nette umfasst eine überwiegend landwirtschaftlich als Fettweide, auf einigen Parzellen auch als Ackerfläche genutzte Niederung der begradigten, stark ausgebauten Niers und Nette. Im Bereich der Schleck umfasst der Entwicklungsraum eine wald- und grünlandgeprägte, zum Teil durch Au- und Bruchwaldreste, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und Gräben gut strukturierte Niederung der Niers, der begradigt ausgebauten und zeitweise trocken fallenden Schleck, der Kleinen Schleck und zahlreichen zum Teil mit Röhricht bestandenen Gräben einschließlich den höher gelegenen Ackerflächen. Das Gebiet stellt ein bedeutendes Vernetzungsbiotop zwischen dem Naturschutzgebiet N 3 Vorster Feld und mehreren Biotopen der Kempen-Aldekerker-Platte dar. Im Entwicklungsraum ist das Fließgewässer der Nette zwischen Wachtendonk und der A 40 Bestandteil des FFH-Gebietes DE-4604-301 „Nette bei Vinkrath“.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Erhaltung von Gewässersystemen und Erhaltung der Landschaft des Fließgewässerabschnittes der Nette in ihren Nutzungsstrukturen und ihren natürlichen Strukturen hinsichtlich der Funktion als Schutzgebiet internationaler Bedeutung.

Erhalt der grünlandgeprägten, kleingehölzreichen Flussniederung mit naturnahen Laubwaldbeständen und Altarmresten.

Erhalt einer wald- und grünlandgeprägten, zum Teil durch Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und Gräben gut strukturierten Bachniederung mit Au- und Bruchwaldresten.

Erhalt der mittleren Niersniederung mit naturnahen Fließgewässerabschnitten, großen, zusammenhängenden, kleingehölzreichen (Feucht-)Grünlandbereichen mit Überschwemmungs- und Verlandungszonen, standortgerechten, einheimischen Laubwaldresten sowie Altwassern, Au- und Bruchwaldresten, Niedermoorrelikten und Feuchtbrachen.

Entwicklung von Gewässersystemen und Entwicklung der Landschaft des Fließgewässerabschnittes der Nette in ihren Nutzungsstrukturen und ihren natürlichen Strukturen hinsichtlich der Funktion als Schutzgebiet internationaler Bedeutung. Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes aller Fließgewässersysteme. Wiederherstellung der natürlichen Überschwemmungsdynamik.

Entwicklung von Auenwäldern, Röhrichtzonen und extensiv genutztem Grünland durch Extensivierung der Grünlandnutzung und Umwandlung von Ackerflächen in Grünland.

Entwicklung naturnah, bestockter Laubwälder durch Wiedervernässung der Erlenbruchwaldreste, Umwandlung von Pappel- und Nadelforsten in standortgerechten, einheimischen Gehölzbestand.

Vernetzung der vorhandenen, naturnahen Laubwälder durch Umwandlung von Pappelparzellen in standortgerechten, einheimischen Gehölzbestand und Anlegen von Hecken und Baumreihen.

2.1.3.6 Entwicklungsraum 1.3.6: Netteniederung und Harzbecker Bruch

Der Entwicklungsraum umfasst eine überwiegend als Grünland genutzte Niederung der Nette mit den angrenzenden, hauptsächlich grünlandgenutzten Flächen der Vorster Heide und des Harzbecker Bruchs.

Im Entwicklungsraum ist das Fließgewässer der Nette Bestandteil des FFH-Gebietes DE-4604-301 „Nette bei Vinkrath“. Der Entwicklungsraum stellt ein Vernetzungsbiotop zwischen den Naturschutzgebieten N 3 Vorster Feld, N 4 Heronger Buschberge und Wankumer Heide und dem Naturschutzgebiet "Krickenbecker Seen" im Kreis Viersen dar.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Erhaltung von Gewässersystemen und Erhaltung der Landschaft des Fließgewässerabschnittes der Nette in ihren Nutzungsstrukturen und ihren natürlichen Strukturen hinsichtlich der Funktion als Schutzgebiet internationaler Bedeutung.

Erhalt einer strukturreichen, vorwiegend von Grünland eingenommenen Flussniederung mit Resten von Au- und Bruchwaldkomplexen, Feuchtgrünland und naturnahen, stehenden Kleingewässern.

Entwicklung von Gewässersystemen und Entwicklung der Landschaft des Fließgewässerabschnittes der Nette in ihren Nutzungsstrukturen und ihren natürlichen Strukturen hinsichtlich der Funktion als Schutzgebiet internationaler Bedeutung.

Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes aller Fließgewässersysteme. Einrichtung von Pufferzonen und Uferandstreifen. Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland durch Umwandlung von Acker in Grünland und Extensivierung der Grünlandnutzung. Entwicklung von naturnahen (Feucht-)Wäldern durch Umwandlung von Pappelforsten und Wiedervernässung.

2.2 Entwicklungsziel 2: Anreicherung

Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen (§18 Abs. 1 Nr. 2 LG).

Das Schwergewicht der Landschaftsentwicklung liegt hier auf der Anreicherung der intensiv landwirtschaftlich genutzten offenen Agrarlandschaft mit gliedernden und belebenden Elementen.

Für das Entwicklungsziel Anreicherung sind keine Entwicklungsräume ausgewiesen.

2.3 Entwicklungsziel 3: Wiederherstellung

Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild und ihrer Oberflächenstruktur geschädigten Landschaft im Rahmen der Rekultivierung von Abgrabungen und Deponien mit dem besonderen Ziel die Agrarlandschaft mit naturnahen Lebensräumen anzureichern (§18 Abs. 1 Nr. 3 LG). Im Entwicklungsziel 3 liegt das Schwergewicht auf den Erhalt der unzerschnittenen verkehrssarmen Landschaftsräume ab einer Flächengröße von 5 qkm als Bestandteil des kreisweiten und kreisübergreifenden Biotopverbundes. Bei der Herrichtung sollten möglichst wenig Gehölze gepflanzt werden und mehr auf eine natürliche Sukzession gesetzt werden. Bei Pflanzungen sollen nur standortgerechte, heimische Baum- und Straucharten verwendet werden.

3.1: Abgrabung Meerendonk

Die Abgrabung liegt im Landschaftsschutzgebiet.

Die Abgrabungs- und umliegenden Flächen sind entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss und dem Entwicklungsziel 1.1 des Landschaftsplanes herzurichten und zu gestalten.

3.2: Abgrabung südlich Pellmannssteg

Die Abgrabungsbereiche und deren umliegenden Flächen sind entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss und dem Entwicklungsziel 1.1 des Landschaftsplanes herzurichten und zu gestalten.

3.3: Abgrabung Batzenfeld

Die Abgrabungs- und umliegenden Flächen sind entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss und dem Entwicklungsziel 1.1 des Landschaftsplanes herzurichten und zu gestalten.

3.4: Abgrabung Gelinterdeich nördlich der A 40

Die Fläche der geplanten Abgrabung liegt im Landschaftsschutzgebiet.

Die Abgrabungs- und umliegenden Flächen sind entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss und dem Entwicklungsziel 1.3 des Landschaftsplanes herzurichten und zu gestalten.

3.5: Abgrabung Auf dem Schimmel nördlich von Herongen

Die Abgrabungs- und umliegenden Flächen sind entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss und dem Entwicklungsziel 1.1 des Landschaftsplanes herzurichten und zu gestalten.

3.6: Abgrabung Herongen westlich Hoverstraße südlich AS Niederdorf in Herongen

Die Abgrabung liegt im Landschaftsschutzgebiet.

Die Abgrabungs- und umliegenden Flächen sind entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss und dem Entwicklungsziel 1.1 des Landschaftsplanes herzurichten und zu gestalten.

2.4 Entwicklungsziel 4: Ausbau

Ausbau der Landschaft für die Erholung

(§ 18 Abs. 1 Nr. 4 LG)

Für das Entwicklungsziel Ausbau sind keine Entwicklungsräume ausgewiesen.

2.5 Entwicklungsziel 5: Ausstattung

Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes und Bodenschutzes oder zur Verbesserung des Klimas

(§ 18 Abs. 1 Nr. 5 LG)

Für das Entwicklungsziel Ausstattung sind keine Entwicklungsräume ausgewiesen.

2.6 Entwicklungsziel 6: Temporäre Erhaltung

Temporäre Erhaltung der Landschaft bis zur Überführung in die im Flächennutzungsplan dargestellten baulichen Nutzungen

Das Entwicklungsziel 6 ist für Flächen ausgewiesen, die im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) als Bauflächen oder im Regionalplan (GEP 99) als allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt sind und die noch nicht entsprechend ihrer Zweckbestimmung ausgebaut wurden. Es handelt sich überwiegend um gegenwärtig landwirtschaftlich genutzte Flächen, aber auch um Siedlungs- und Gartenflächen.

Das Schwergewicht der Landschaftsentwicklung liegt hier auf der möglichst langfristigen Erhaltung der Landschaft in ihrer aktuellen Struktur bis zur Überführung in die geplante bauliche Nutzung und auf den Erhalt der unzerschnittenen verkehrssarmen Landschaftsräume ab einer Flächengröße von 5 qkm als Bestandteil des kreisweiten und kreisübergreifenden Biotopverbundes.

Die Darstellung des Entwicklungszieles 6 erfolgt aufgrund § 16 (2) LG. Danach sind die Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Landschaftsplan zu berücksichtigen.

6.1 Militärische Anlage (Kaserne) in der Holthuysen Heide

In dieser im Landschaftsschutzgebiet und innerhalb des Biotopverbunds liegenden Fläche sind im Rahmen der Bauleitplanung die Entwicklungsziele 1.2.4 des Landschaftsplanes „Erhaltung und Entwicklung von naturnahen und bodenständig bestockten Laubwäldern“ zu berücksichtigen und planungsrechtlich zu sichern.

6.2 Wohnbauflächen

Wohnbaufläche südwestlich von Wankum

Wohnbaufläche nordöstlich von Wankum

Wohnbaufläche westlicher Ortsrand von Wachtendonk

Wohnbaufläche südwestlicher Ortsrand von Wachtendonk

Wohnbaufläche südlicher Ortsrand von Wachtendonk im Bereich Schabrocker Weg

6.3 Gemischte Bauflächen

Mischgebiet westlich der Römerstraße am westlichen Ortsrand von Straelen

Mischgebiet am östlichen Stadtrand von Straelen (Haus Coull)

Mischgebiet südlich von Wankum

6.4 Gewerbliche Bauflächen

Gewerbegebiet südöstlich von Wankum

2.7 Entwicklungsziel 7: Spezialisierte Intensivnutzung

Erhalt der Flächen, die für die spezialisierte Intensivnutzung der Landschaft bestimmt sind.

Für alle Räume mit dem Entwicklungsziel - Spezialisierte Intensivnutzung - gelten insbesondere folgende Ziele:

- die spezialisierte Intensivnutzung für Betriebe mit hoher Investition in die Landbewirtschaftung durch Gewächshausflächen, Beregnungs- und Heizungsanlagen, Transportsysteme usw. ist in diesem Landschaftsraum zu gewährleisten,
- die baulichen Anlagen durch ausreichend breite und dichte Abpflanzungen in die Landschaft einzubinden, um die Durchlüftung der Kulturlflächen sicher zu stellen, sind solche Anpflanzungen mit den betroffenen Betrieben abzustimmen,
- vorhandene Strukturen, wie Hecken, Feldgehölze oder Einzelbäume zu erhalten.
- den Erhalt der unzerschnittenen verkehrsarmen Landschaftsräume ab einer Flächengröße von 5 qkm als Bestandteil des kreisweiten und kreisübergreifenden Biotopverbundes.

In den Bereichen mit spezialisierter Intensivnutzung soll die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für andere Nutzungen ausgeschlossen werden. Sie sind gekennzeichnet durch hohe Investitionen der Landbewirtschaftung für Gewächshäuser, Beregnungs- und Beheizungsanlagen, mehrjährige Obstkulturen usw., die eine besonders hohe Produktivität ermöglichen.

Die Arbeits- und Produktionsbedingungen der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe sollen erhalten und der fortschreitenden Entwicklung angepasst werden, so dass sie sowohl eine ökonomisch als auch ökologisch orientierte Landwirtschaft ermöglichen.

Existenz- und entwicklungsfähige Betriebe sollen auch zukünftig im Planungsgebiet erhalten, entwickelt und gefördert werden, um die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes im Spannungsfeld der vielfältigen Raumansprüche sicherzustellen.

Die Landwirtschaft soll nach Umfang, Art und Intensität so betrieben werden, wie es zur Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft, ihrer Erholungseignung und zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere des Schutzgutes Boden, erforderlich ist.

Die im Landschaftsplan Nr. 14 Straelen – Wachtendonk mit diesem Entwicklungsziel ausgewiesenen Flächen setzen sich zum einen zusammen aus Bereichen, für die laut Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) eine entsprechende Vorgabe besteht (Nr. 8 Straelen – „Hetzert-Boekholt“, Nr. 9 Straelen – „Broekhuysen – Damt“, Nr. 10 Straelen – Herongen „Rieht“) und zum anderen aus Bereichen in denen sich bereits zahlreiche Gartenbaubetriebe mit hohen Investitionen in Gewächshausflächen, Beregnungs- und Heizungsanlagen, Transportsystemen und Anschluss an das Erdgasnetz NGW angesiedelt haben.

7.1 Entwicklungsraum Hetzert

Vorgabe aus dem Regionalplan (GEP 99): Nr. 8 Straelen – „Hetzert-Boekholt“

Aufgrund des landesplanerischen Vertrages zum virtuellen Gewerbeflächenpool des Kreises Kleve sind die Kommunen gehalten, bei der Planung künftiger Gewerbeflächen insbesondere den Siedlungszusammenhang zu wahren. Die Stadt Straelen sieht diesen Entwicklungsraum für spezialisierte Intensivnutzung deshalb auch als Suchraum für gewerbliche Ansiedlungen an.

7.2 Entwicklungsraum Boekholt – Sanger Feld

Vorgabe aus dem Regionalplan (GEP 99): Nr. 8 Straelen – „Hetzert-Boekholt“

7.2.1 Konzentrationszone für Windenergieanlagen Sanger Feld

Der Entwicklungsraum ist neben der spezialisierten Intensivnutzung gleichzeitig als Konzentrationszone für Windenergieanlagen ausgewiesen.

7.3 Entwicklungsraum Wankumer Feld - Neckfeld

7.4 Entwicklungsraum In den Basters – Hames Feld

7.5 Entwicklungsraum Broekhuysen Feld

Vorgabe aus dem Regionalplan (GEP 99): Nr. 9 Straelen – „Borekhuysen – Damt“

7.5.1 Konzentrationszone Windenergie Broekhuysen Feld

Der Entwicklungsraum ist neben der spezialisierten Intensivnutzung gleichzeitig als Konzentrationszone für Windenergieanlagen ausgewiesen.

7.6 Entwicklungsraum Venlosche Heide

Vorgabe aus dem Regionalplan (GEP 99): Nr. 10 Straelen – Herongen „Rieft“

7.6.1 Suchbereich Gewerbe Venlosche Heide

Die Stadt Straelen sieht einen Teilbereich dieses Entwicklungsraumes für spezialisierte Intensivnutzung auch als Suchraum für gewerbliche Ansiedlungen an.

2.8 Entwicklungsziel 8: Beibehaltung der Funktionen

Die folgenden Entwicklungsziele sind Flächen, die nach dem Flächennutzungsplan besondere öffentliche Aufgaben erfüllen. Hierzu zählen Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, Friedhöfe, Grün-, Sport- und Spielanlagen und Flächen für den Gemeinbedarf. Entwicklungsziel ist der Erhalt der unzerschnittenen verkehrsarmen Landschaftsräume ab einer Flächengröße von 5 qkm als Bestandteil des kreisweiten und kreisübergreifenden Biotopverbundes.

Entwicklungsraum 8.1: Grünflächen

Grünfläche Sportanlagen westlich der Römerstraße am westlicher Ortsrand von Straelen
Grünfläche Sportanlagen südlich der Venloer Straße, westlicher Ortsrand von Straelen
Grünfläche Sportanlagen nördlich ehemaliger Bahnlinie, westlicher Ortsrand Straelen
Grünfläche Sportanlagen westlich Broekhuysen
Grünfläche Friedhof westlich Broekhuysen
Grünfläche Campingplatz bei Niederdorf
Grünfläche Sportanlage Louisenburger Straße
Grünfläche Spielplatz südöstlich Niederdorf
Grünfläche Friedhof westlich der Riether Straße
Grünfläche Hotel-Herberge östlich B 221
Grünfläche Friedhof westlich von Wankum
Grünfläche Sportanlagen westlich von Wankum
Grünfläche Sportanlagen südlich von Wachtendonk

Entwicklungsraum 8.2: Versorgungsanlagen

Kläranlage südlich der Römerstraße am westlichen Ortsrand von Straelen
Kläranlage nördlich ehemaliger Bahnlinie, westlicher Ortsrand Straelen
Kläranlage östlich der Riether Straße
Regenrückhaltebecken westlich der Riether Straße, westlich von Brücken
Pumpstation am Neuenhof
Rückhaltebecken südöstlich B 58 bei Paes
Wasserwerk östlich der Bundesstraße (B 58) im Straelener Veen
Kläranlage an der Wankumer Straße (L 140) nordwestlich Wachtendonk
Kläranlage östlich B 221, südöstlich von Straelen
Wasserwerk südwestlich von Wachtendonk

Entwicklungsraum 8.3: Flächen für Gemeinbedarf

Gemeinbedarfsfläche westlich der Römerstraße am westlichen Ortsrand von Straelen
Gemeinbedarfsfläche Kirche westlich der Riether Straße
Gemeinbedarfsfläche Langenberg

Entwicklungsraum 8.4. Sondergebietsflächen

Sondergebiet Parkplatz Heidensee Blaue Lagune

Sondergebiet für Camping Vorster Heide

Das Sondergebiet Campingplatz liegt im FFH Gebiet, im Landschaftsschutzgebiet und ist im Landschaftsplan mit dem Entwicklungsziel 1.3.6 Erhaltung und Entwicklung von Gewässersystemen sowie Erhaltung und Entwicklung der Landschaft in ihren Nutzungsstrukturen und ihren natürlichen Strukturen hinsichtlich der Funktion als Schutzgebiet internationaler Bedeutung festgesetzt. Das Schwergewicht liegt im Bereich dieses Entwicklungszieles auf der Erhaltung und Entwicklung der ökologisch hochwertigen Lebensräume des Entwicklungsraumes, insbesondere der nährstoffarmen Stillgewässer sowie der naturnahen Wälder für wild wachsende Pflanzen und wild lebende Tiere, vor allem für Amphibien als auch ziehende Vogelarten. Mit der Erhaltung und Optimierung der Lebensraum- und Strukturvielfalt verbunden ist die Sicherung des Biotopverbundes im Rahmen von Natura 2000 sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts. Die Erhaltung und Optimierung der Lebensraumvielfalt ist weiterhin Voraussetzung für die Erhaltung der Bedeutung dieses Gebietes für die naturbezogene Erholung des Menschen.

Sondergebiet Modellflugplatz im Straelener Veen

Der genehmigte Flugraum des Modellflugplatzes endet 80 Meter westlich vom Leitgraben. Bis Anfang der 90er Jahre wurden regelmäßige Überfliegungen durch Modellflugzeuge beobachtet und zudem spontane Suchaktionen nach abgestürzten Maschinen. Seit einer Klärung der Situation durch die Untere Landschaftsbehörde sind wenige Verstöße gegen die NSG- Verordnung festgestellt worden. Dennoch gehen besonders bei Schautagen im Sommer von dem Flugbetrieb v. a. für die Vogelwelt Störungen aus.

2.9 Biotopverbundflächen § 21 BNatSchG

Der Biotopverbund ist ein Netz räumlich oder funktional verbundener Biotope.

In den Allgemeinen Grundsätzen des § 20 Abs. 1 BNatSchG ist aufgeführt, dass ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund) geschaffen wird, das mindestens 10 Prozent der Fläche eines jeden Landes umfassen soll.

Das Ziel des Biotopverbunds ist die nachhaltige Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Entsprechend orientiert sich das Verbundsystem in erster Linie an in der Landschaft vorhandenen bzw. noch zu vernetzenden linearen oder flächigen und ökologisch wertvollen Strukturen, wie Fließgewässer, Grabensysteme, Waldflächen oder sonstige Gehölzstrukturen.

Da die zur dauerhaften Gewährleistung eines Biotopverbundes erforderlichen Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente im Landschaftsplan durch Festsetzung geeigneter Gebiete im Sinne des § 20 Absatz 2 BNatSchG, durch langfristige Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz) oder andere geeignete Maßnahmen rechtlich zu sichern sind und daher bei der Aufstellung des Landschaftsplanes als planerische Vorgaben berücksichtigt werden müssen, werden diese Biotopverbundflächen im Landschaftsplan aufgelistet und kartographisch dargestellt.

Zudem werden im Landschaftsplan aufgenommene Festsetzungen, wie Entwicklungsziele, Schutzausweisungen oder Pflege-, Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen, vielfach insbesondere zur Sicherung bzw. zum Ausbau dieses vorgegebenen Verbundsystems getroffen.

Dieser Zusammenhang von Festsetzungen und Biotopverbund lässt sich nur durch eine vollständige Darstellung des gesamten Biotopvernetzungssystems im Plangebiet deutlich nachvollziehen und kann somit bei der Umsetzung entsprechend besser als wichtiger Schwerpunkt beachtet werden.

Die Biotopverbundflächen gemäß dem Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 15a LG der LANUV sind im Landschaftsplan nachrichtlich dargestellt. Folgende Biotopverbundflächen werden durch das Gebiet des Landschaftsplanes berührt:

Biotopverbundstufe I = Flächen von herausragender Bedeutung für den Biotopverbund

"Tal der Sieben Quellen" mit angrenzendem Laubwald

Biotopverbund VB-D-4503-0002 – Stufe I

SCHUTZZIEL:

Erhaltung eines teilweise naturnahen Laubwaldkomplexes mit zahlreichen Sickerquellen, naturnahem Bachlauf, wertvollen Auwaldbereichen, altholzreichen Buchen- und Eichenwäldern und einer artenreichen Feuchtbrache als Lebensraum für eine Vielzahl teilweise gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Optimierung des wertvollen Wald-Lebensraumkomplexes durch Umwandlung der Nadel- und Roteichenbestände in bodenständigen Laubwald, extensive Grünlandnutzung, naturnahe Gestaltung der Teichanlagen und die Umsetzung eines naturschutzorientierten Besucherlenkungs konzepts.

Niersniederung zwischen Wachtendonk und Pont

Biotopverbund VB-D-4503-0003 – Stufe I

SCHUTZZIEL:

Erhaltung der grünlandgeprägten, reich gegliederten Niersniederung mit Auenwaldresten, Bruchwald, Altarmen, naturnahen Stillgewässern, teils gut ausgebildeten und artenreichen Feuchtwiesen und Flutrassen, Seggenriedern, Röhrichten und mit alten, naturnahen Laubwäldern u. a. als Brut-, Rast- und Überwinterungsplatz für Wiesen- und Wasservögel und als Lebensraum für zahlreiche weitere, teilweise gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Optimierung des Biotopkomplexes durch Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes der Niers und aller Stillgewässer, durch Umwandlung von Pappel- und Nadelholzbeständen in bodenständige Laubwälder sowie durch Förderung extensiv genutzter, reich gegliederter (Feucht-) Grünlandbereiche durch Wiedervernässung, Extensivierung der Grünlandnutzung und Umwandlung von Ackerflächen in Grünland.

Niersniederung südlich von Wachtendonk

Biotopverbund VB-D-4504-0002 – Stufe I

SCHUTZZIEL:

Erhaltung der grünlandgeprägten, reich gegliederten Niersniederung mit Auenwaldresten, Bruchwald, Altarmen, naturnahen Stillgewässern, teils gut ausgebildeten und artenreichen Feuchtwiesen und Flutrassen, Seggenriedern und Röhrichten u. a. als Brut-, Rast- und Überwinterungsplatz für Wiesen- und Wasservögel und als Lebensraum für zahlreiche weitere, teilweise gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Optimierung des Biotopkomplexes durch Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes der Niers und des Bachlaufs "Schleck" sowie Förderung extensiv genutzter (Feucht-) Grünlandbereiche durch Wiedervernässung, Extensivierung der Grünlandnutzung und Umwandlung von Ackerflächen in Grünland.

Hangmoor Damerbruch

Biotopverbund VB-D-4603-0001 – Stufe I

SCHUTZZIEL:

Erhaltung des strukturreichen Lebensraum-Komplexes entlang der Terrassenkante mit Bruch- und Moorwäldern, Quellbereichen, Gagel - Gebüsch, artenreichen Röhrichten mit Schneiden-Vorkommen, Seggenriedern und extensiv genutztem Feuchtgrünland sowie angrenzenden naturnahen Eichen- und Birken-Wäldern u. a. als Trittstein- und Refugial - Lebensraum für zahlreiche, teilweise gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Optimierung des Lebensraum-Komplexes durch Extensivierung der aktuell noch intensiv genutzten Grünlandflächen auf der Niederterrasse, Anreicherung des Grünlands mit Hecken und Baumreihen sowie Umwandlung der Hybridpappelforste in bodenständige Laubwaldbestände.

Heronger Heide

Biotopverbund VB-D-4603-0002 – Stufe I

SCHUTZZIEL:

Erhaltung des strukturreichen Waldkomplexes in der Heronger Heide mit Calluna - Heide, Sandmagerasen, naturnahen Stillgewässern sowie naturnahem Birken- und Eichenwald als Lebensraum für eine

Vielzahl, teilweise seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und als Vernetzungselement zwischen dem NSG Krickenbecker Seen / Heronger Buschberge und der "Groote Heide".

ENTWICKLUNGSZIEL:

Optimierung bzw. Neuschaffung von Calluna - Heideflächen und von Sandmagerrasen durch Auflichtung der Kiefernforste sowie durch Entbuschung und sporadische Mahd bestehender Heideflächen, Anlage bzw. Wiederherstellung von naturnahen Kleingewässern und Erhöhung des Anteils naturnaher Birken-Eichenwälder durch Umwandlung von Roteichen- und Nadelforsten.

Heronger Buschberge und Wankumer Heide

Biotopverbund VB-D-4603-0003 – Stufe I

SCHUTZZIEL:

Erhaltung des außerordentlich arten- und strukturreichen, waldgeprägten Lebensraum-Komplexes mit naturnahen Fließgewässern, Bruch- und Auenwäldern, Nasswiesen (u. a. Pfeifengraswiesen), Moorschlenken, feuchter und trockener Heide, Sandmagerrasen, naturnahem Buchen-, Birken- und Eichenwald als Lebensraum für eine Vielzahl seltener und teilweise hochgradig gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Optimierung des Lebensraum-Komplexes durch Erhöhung des Anteils naturnaher Laubwälder (naturnaher Forstwirtschaft, Umwandlung nicht standortgerechter Laub- und Nadelholzbestände), durch Wiederherstellung eines naturnahen Zustands aller Fließgewässer, durch Entwicklung und Pflege extensiv genutzter, teils feuchter, teils trockener, magerer Grünlandflächen und durch Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland.

Nette-Niederung zwischen Kovermühle und Wachtendonk

Biotopverbund VB-D-4603-0004 – Stufe I

SCHUTZZIEL:

Erhaltung der grünlandgeprägten, reich gegliederten Nette-Niederung mit vegetations- und strukturreichem Tieflandfluss, Bruch- und Feuchtwaldresten, naturnahen Kleingewässern, Flutrasen und reich gegliedertem Wirtschaftsgrünland als Lebensraum für zahlreiche, teilweise gefährdete Tier- und Pflanzenarten und als bedeutendes Vernetzungselement.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Optimierung des Biotopkomplexes durch Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes der Nette sowie Förderung extensiv genutzter (Feucht-) Grünlandbereiche durch Wiedervernässung, Extensivierung der Grünlandnutzung und Umwandlung von Ackerflächen in Grünland.

Biotopverbundfläche zwischen Heronger Heide und Hangmoor Damerbruch

Biotopverbund VB-D-4603-9999 – Stufe I

SCHUTZZIEL:

Erhalt einer vernetzenden Teilfläche des naturschutzfachlich bedeutsamen Grünzuges entlang der deutsch-niederländischen Grenze.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Biotopverbundvernetzung und Entwicklung eines Korridors für wandernde Tierarten von der Eifel über den Grenzbereich Nordrhein-Westfalen/Niederlande und die Maasterrassen bis in die Hooge Veluwe von Arnheim z. B. durch den Bau einer Grünbrücke über die A 40 (E34).

Da zu diesem Biotopverbund noch wesentliche Angaben fehlen und beim LANUV momentan keine Ergänzungen vorgenommen werden können, sind die Angaben und Bezeichnungen als vorläufig anzusehen und werden im Laufe des weiteren Verfahrens ergänzt.

Landgraben und Schlootkuhlen bei Gelinter

Biotopverbund VB-D-4604-0001 – Stufe I

SCHUTZZIEL:

Erhaltung der teils gehölzreichen, teils grünlandgeprägten und reich gegliederten Niederung am Landgraben mit einem versumpften Tieflandbach, teils naturnahen Stillgewässern, artenreichem Erlenbruchwald und reich gegliedertem Wirtschaftsgrünland als Lebensraum für zahlreiche, teilweise gefährdete Tier- und Pflanzenarten und als bedeutendes Vernetzungselement zwischen dem Niersauen-Korridor und der Rahm-Niederung.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Optimierung des Biotopkomplexes durch Förderung extensiv genutzter (Feucht-) Grünlandbereiche durch Wiedervernässung und Extensivierung der Grünlandnutzung, durch Umwandlung der Pappelforschte in bodenständige Waldgesellschaften und durch Beschränkung der fischereilichen Nutzung.

Biotopverbundstufe II = Flächen von besonderer Bedeutung für den Biotopverbund

Die Niers in den Stadtgebieten von Goch, Geldern und Wachtendonk

Biotopverbund VB-D-4302-0007 – Stufe II

SCHUTZZIEL:

Schutz und Erhaltung der Flussläufe von Niers und Nette mit den angrenzenden Ufergehölz-Säumen in den Zentren von Goch, Geldern und Wachtendonk v. a. als wertvolle Vernetzungselemente.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes der Flussläufe von Niers und Nette.

Ehemalige Bahnstrecke zwischen Issum und Straelen

Biotopverbund VB-D-4503-0005 – Stufe II

SCHUTZZIEL:

Erhaltung der wenig gestörten ehemaligen Bahntrassen-Abschnitte mit struktur- und artenreichen Laubgehölzen und Resten offener Bereiche an den Steilhängen und auf dem früheren Gleisbett u.a. als wertvolle Vernetzungselemente in der besiedelten bzw. intensiv landwirtschaftlich genutzten Umgebung.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Förderung der Entwicklung naturnaher, zusammenhängender Laubgehölze aus bodenständigen Arten sowie punktuell Offenhalten wertvoller Sand-Lebensräume.

Niederung der Kleinen Niers

Biotopverbund VB-D-4503-0008 – Stufe II

SCHUTZZIEL:

Erhaltung der grünlandgeprägten, abschnittsweise reich gegliederten Niederung der Kleinen Niers mit einem Altarm, Röhrichten, zahlreichen Kleingehölzen und strukturreichen und relativ naturnahen Laubwäldern als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und als wertvolles Vernetzungselement.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Optimierung der Niederung durch Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes der Kleinen Niers, durch Umwandlung von Pappel- und Nadelholzbeständen in bodenständige Laubwälder sowie durch Förderung extensiv genutzter, reich gegliederter (Feucht-) Grünlandbereiche durch Wiedervernässung, Extensivierung der Grünlandnutzung und Umwandlung von Ackerflächen in Grünland.

Straelener Veen

Biotopverbund VB-D-4503-0009 – Stufe II

SCHUTZZIEL:

Erhaltung eines großflächigen Niederungs- und Kulturlandschaftsauschnitts im deutsch-niederländischen Grenzkorridor zwischen Venlo und Straelen u. a. als Lebensraum für zahlreiche gefährdete und seltene Tier- und Pflanzenarten der Feuchtwiesen, Gräben und Laubwälder feuchter Standorte.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Schutz vor weiterem Grünland-Umbruch und -Intensivierung, Rückführung von Acker- und Intensiv-Grünlandflächen in extensiv genutztes Grünland, Wiedervernässung insbesondere der westlich gelegenen Gebietsteile, Anlage von Blänken sowie Anreicherung der Kulturlandschaft mit gliedernden Landschaftselementen wie Hecken und (Kopf-) Baumreihen.

Nordausläufer der Süchtelner Höhen mit Waldflächen in der Holthuyser Heide

Biotopverbund VB-D-4503-0010 – Stufe II

SCHUTZZIEL:

Erhaltung eines teilweise naturnahen, reich gegliederten Lebensraumkomplexes mit altholzreichen Eichen-Mischwäldern, naturnahen Sickerquellen und wertvollem Feuchtgrünland als Lebensraum für eine Vielzahl teilweise gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Optimierung des wertvollen Wald-Lebensraumkomplexes durch Umwandlung der Nadel- und Roteichenbestände in bodenständigen Laubwald, extensive Grünlandnutzung und naturnahe Gestaltung der bestehenden Fischteichanlagen.

Grünland-Waldkomplexe südöstlich von Straelen

Biotopverbund VB-D-4503-0011– Stufe II

SCHUTZZIEL:

Erhaltung der strukturreichen Wald-Offenland-Komplexe mit teilweise naturnahen Laubwäldern, strukturreichen Grünlandflächen und vereinzelt Auen-Elementen wie Röhricht- und Bachauwald - Relikten u. a. als Lebensraum für zahlreiche, teilweise gefährdete Pflanzen- und Tierarten.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Optimierung der Grünland-Waldkomplexe durch eine naturnahe Umgestaltung des Moorbeek - Bachlaufs mit lokalem Anstau zur Förderung von Feuchtgrünland, Röhricht- und Auwald, durch Förderung mehrschichtiger bzw. ungleichaltriger Gehölzbestände aus bodenständigen Arten mit hohem Alt- und Totholzanteil, durch mittelfristigen Umbau der Hybridpappelbestände, Förderung von Laubholz-Naturverjüngung sowie durch Förderung reich gegliederter, extensiv genutzter Grünlandflächen.

Grünland-Niederung am Niersgraben

Biotopverbund VB-D-4503-0012 – Stufe II

SCHUTZZIEL:

Erhaltung der grünlandgeprägten, abschnittsweise reich gegliederten Niederung des Niersgrabens mit naturnahen Stillgewässern, Kleingehölzen und strukturreichen und naturnahen Laubwäldchen als Lebensraum für zahlreiche, teilweise gefährdete Tier- und Pflanzenarten und als wertvolles Vernetzungselement.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Ökologische Aufwertung des Fließgewässers sowie angrenzender auentypischer Lebensräume durch Extensivierung der Gewässerunterhaltung, Umwandlung von Pappelbeständen in bodenständige Laubwälder sowie Förderung extensiv genutzter, reich gegliederter (Feucht-) Grünlandbereiche durch Wiedervernässung, Extensivierung der Grünlandnutzung und Umwandlung von Ackerflächen in Grünland.

Kulturlandschaft "Großes Bruch" westlich von Nieukerk

Biotopverbund VB-D-4503-0014 – Stufe II

SCHUTZZIEL:

Erhaltung des kaum zerschnittenen, strukturreichen Kulturlandschaftsraums mit naturnahen, teils altholzreichen Buchen- und Eichenwäldern und teilweise reich gegliederten Gehölz-Acker-Grünland-Komplexen u. a. als Lebensraum für zahlreiche, teilweise gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Optimierung eines strukturreichen und störungsarmen Landschaftsausschnittes durch naturnahe Bewirtschaftung der bodenständigen Laubwaldbestände, Erhöhung des Alt- und Totholzanteils, Überführung der Pappel- und Nadelholzbestände in bodenständigen Laubwald sowie Extensivierung des Grünlands bei Erhöhung des Grünlandanteils.

Wald-Offenlandkomplexe im Raum Wankum

Biotopverbund VB-D-4503-0015 – Stufe II

SCHUTZZIEL:

Erhaltung eines Ausschnittes der reich strukturierten Kulturlandschaft zwischen Wachtendonk und Herongen als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten des Grünlandes, der Bachauen und der naturnahen, bodenständigen Laubwaldgesellschaften sowie als Vernetzungselement in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Umgebung.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Optimierung der strukturreichen Kulturlandschaftsbereiche durch eine durchgehend naturnahe Umgestaltung der Bachläufe, möglichst mit lokalem Anstau zur Förderung von Feuchtgrünland, durch Umwandlung von Pappel- und Nadelholzbeständen in naturnahen, bodenständigen Laubwald sowie durch Extensivierung der Grünlandnutzung und Umwandlung von Ackerflächen in Grünland.

Aldekerker Bruch und Nordteil des Eyler Bruchs

Biotopverbund VB-D-4504-0005 – Stufe II

SCHUTZZIEL:

Erhaltung des unzerschnittenen, strukturreichen Niederungskomplexes mit naturnahen, teils altholzreichen Laub-Mischwäldern, kleinflächigem Auen- und Bruchwald, Röhrichtbeständen, artenreichen Fließgewässern und teils reich gegliederten Grünlandflächen u.a. als Lebensraum für zahlreiche, teilweise gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Optimierung und Entwicklung eines strukturreichen und störungsarmen Landschaftsausschnittes durch naturnahe Entwicklung aller Fließ- und Stillgewässer, naturgemäße Bewirtschaftung der bodenständigen Laubwälder, Erhöhung des Alt- und Totholzanteils, Überführung der Pappel- und Nadelholzbestände in bodenständigen Laubwald, Erhöhung des Grundwasserstands in Teilbereichen zur Entwicklung und Wiederherstellung artenreicher Bruch- und Auenwälder, Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, Extensivierung des Grünlands sowie Entwicklung artenreichen Feuchtgrünlands in Bachnähe.

Waldflächen nördlich und westlich von Herongen

Biotopverbund VB-D-4603--0005 – Stufe II

SCHUTZZIEL:

Erhaltung der strukturreichen und teilweise naturnah bestockten Waldbereiche nördlich des NSG Heronger Buschberge und entlang des ehemaligen Nordkanals als Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Förderung mehrschichtiger bzw. ungleichaltriger Gehölzbestände aus bodenständigen Arten mit hohem Alt- und Totholzanteil sowie mittel- bis langfristiger Umbau der Nadelholz-, Robinien- und Roteichenbestände durch Voranbau mit standortgerechtem Laubholz sowie Förderung von Laubholz-Naturverjüngung.

Abgrabungskomplex "Blaue Lagune"

Biotopverbund VB-D-4603-0006 – Stufe II

SCHUTZZIEL:

Erhaltung größerer Abgrabungsgewässer am Nordostrand des NSG Heronger Buschberge, u. a. als Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat für zahlreiche Wasservögel und als (Trittstein-) Lebensraum für zahlreiche weitere, teilweise gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Optimierung eines ökologisch wertvollen Sekundärbiotop-Komplexes durch Herstellung eines möglichst naturnahen Zustands aller Stillgewässer (u. a. Entwicklung von Röhrichtzonen), Beschränkung der Freizeit- und Angelnutzung und Förderung artenreicher Ufergehölze aus bodenständigen Arten.

Niederung am Aerbecker Bach

Biotopverbund VB-D-4603-0007- Stufe II

SCHUTZZIEL:

Erhaltung einer teils von Mischwald, teils von Grünlandnutzung geprägten, meist reich gegliederten Niederung mit naturnahen Bachabschnitten, Feuchtbrachen und Bach-Auenwald-Anklängen als Lebensraum für zahlreiche, teilweise gefährdete Tier- und Pflanzenarten und als wertvolles Vernetzungselement.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Optimierung der Niederung durch eine durchgehend naturnahe Umgestaltung des Bachlaufs, möglichst mit lokalem Anstau zur Förderung von Feuchtgrünland, durch Röhricht- und Auwald-Entwicklung, Umwandlung von Pappel- und Nadelholzbeständen in naturnahen, bodenständigen Laubwald sowie durch Extensivierung der Grünlandnutzung und Umwandlung von Ackerflächen in Grünland.

Wald-Grünland-Ackerkomplex am Weyersbach und am Scharenberg

Biotopverbund VB-D-4603-0008– Stufe II

SCHUTZZIEL:

Erhaltung der strukturreichen Niederungs- und Terrassenflächen im überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Umfeld mit naturnah zu entwickelndem Bachlauf, naturnahen Buchen- und Birken-Eichenwäldern und wertvollen Grünlandflächen als Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten und als wertvolles Vernetzungselement.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Optimierung des Gebiets durch eine durchgehend naturnahe Umgestaltung des Bachlaufs, möglichst mit lokalem Anstau zur Förderung von Feuchtgrünland, durch Umwandlung der Nadelholzbestände in naturnahen, bodenständigen Laubwald sowie durch Extensivierung der Grünlandnutzung und Umwandlung von Ackerflächen in Grünland.

Abgrabungsgewässer in der Niersaue bei Schlick

Biotopverbund VB-D-4604-0002 – Stufe II

SCHUTZZIEL:

Erhaltung kleinerer Abgrabungsgewässer in der Niersaue, u.a. als Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat für zahlreiche Wasservögel.

ENTWICKLUNGSZIEL:

Entwicklung von naturnahen Stillgewässern durch Beschränkung der Freizeit- und Angelnutzung, Entwicklung von Röhrichtzonen und Förderung artenreicher Ufergehölze aus bodenständigen Arten.

3 Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 22 – 29 BNatSchG)

3.1 Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)

Allgemeine Hinweise

Im Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 14 – Straelen – Wachtendonk – werden die Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG festgesetzt, soweit dies

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit erforderlich ist.

In den Darstellungen und Festsetzungen zum Landschaftsplan sind die Naturschutzgebiete detailliert beschrieben. Der Schutz bestimmter Biotope nach § 30 BNatSchG ist in Karte B nachrichtlich wiedergegeben.

Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete

Gemäß § 23 Abs. 2 BNatSchG sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen im Landschaftsplan in den Naturschutzgebieten alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Gebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.

Die allgemeinen und besonderen Festsetzungen mit den einzelnen Ge- und Verboten, sowie Unberührtheitsklauseln, Befreiungen, und Ordnungswidrigkeiten sind in den Darstellungen und Festsetzungen zum Landschaftsplan detailliert beschrieben.

3.1.1 N 1 Naturschutzgebiet Caenheide und Mittlere Niersaue

KLE-007 + KLE-008

Schutzgegenstand

Die weitgehend naturnahe Flussauenlandschaft der Niers als Teilstück des landesweit bedeutsamen Biotopverbundes Niersaue und das kulturgeschichtlich bedeutsame Parkgelände Caenheide mit dendrologisch wertvollen exotischen Baumarten und seltenen Vogelarten, einschließlich der Nasswiesen mit Grosseggengried und Röhricht.

Das zu schützende Biotop ist im Biotopkatasterblatt unter den Objektnummern BK- BK-4503-031, BK-4503-032 und 4503-027 näher beschrieben.

Schutzzweck

Die Schutzausweisung dient der Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften seltener Tier- und Pflanzenarten, insbesondere von Wat-, Wiesen- und Wasservögeln, Höhlenbrütern, Fledermäusen, Amphibien, Fischen, Libellen und Wasserinsekten, sowie zum Teil stark gefährdeten Pflanzengesellschaften und Pflanzenarten der Unterwasser- und Schwimmpflanzenzonen, des Feucht- und Nassgrünlandes, der Riede und Röhrichte, der Hochstaudenfluren sowie der natürlichen Vegetation der Auenwälder. Weiterhin dient die Schutzausweisung dem Erhalt der Niersaue mit den Nasswiesen und des kulturgeschichtlich bedeutsamen Parkgeländes mit dendrologisch wertvollen exotischen Baumarten und seltenen Vogelarten.

Maßnahmen sind der Erhalt und Wiederherstellung einer naturnahen Auen- und Fließgewässerdynamik einschließlich naturnaher Steil- und Flachufer, Uferabbrüche und Auskolkungen, der Schutz und Erhalt eines Feuchtwiesen-Bruchwaldkomplexes im Überschwemmungsbereich der Niers, der Erhalt der Landschaftsstrukturen und der naturnahen Gewässergestaltung, die Beibehaltung der Grünlandnutzung, die Vermeidung von Entwässerung und Düngung und die Umwandlung in bodenständigen Gehölzbestand.

3.1.2 N 2 Naturschutzgebiet Schlootkuhlen

Schutzgegenstand

Die Schlootkuhlen, eine Kette überwiegend durch Torfgewinnung entstandener und verlandender Kühlen. Das Naturschutzgebiet ist Bestandteil des Biotopverbundsystems und über die Landschaftsschutzgebiete L 3 und L 5 sowie den Naturschutzgebieten N 1 und N 3 mit dem Niersgraben, der Schleckniederung und der Niersaue vernetzt.

Das zu schützende Biotop ist im Biotopkatasterblatt unter den Objektnummern BK-4604-023, 4504-901 und 4504-030 und näher beschrieben.

Schutzzweck

Die Schutzausweisung dient dem Erhalt des strukturreichen Grünland-Feuchtwald-Komplexes mit mehreren verlandender, naturnaher, ehemaliger Torfkühen mit Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, Seggenriedern und Röhrichtzonen, Erlen-Eschen--Bruchwälder sowie naturnahen Laubwälder in angrenzenden, etwas höher gelegenen Bereichen.

Maßnahmen sind der Erhalt der landschaftsprägenden Niederung des Landgrabens mit teilweise gut ausgebildeten Bruchkanten und dem vielfältigen Wechsel zwischen Wasserflächen der vom Landgraben durchzogenen Kühlenkette mit ausgeprägten Verlandungszonen, Laubwaldbeständen und feuchten Grünländereien als wertvoller Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, der Erhalt der Erlen-Bruchwälder sowie der naturnahen Laubwälder, die Umwandlung in bodenständigen Gehölzbestand, die Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland durch Wiedervernässung, die Extensivierung der Grünlandnutzung und Umwandlung von Ackerflächen, die Vermeidung von Entwässerung und Düngung, die Umwandlung in standortgerechten, einheimischen Gehölzbestand, die Kopfbaumpflege, die Beschränkung von Freizeitaktivitäten und der Fischereiausübung.

3.1.3 N 3 Naturschutzgebiet Vorster Feld

KLE-011 (erweitert bis zur Kreisgrenze)

Schutzgegenstand

Ein von ackerbaulich genutzten Donken begrenzter Ausschnitt der Niersaue mit weiträumigen Grünlandflächen und eingesprengten kleineren Feldgehölzen. Das Gebiet besitzt eine hohe strukturelle Vielfalt mit gefährdeten Pflanzengesellschaften, wertvollen Grünlandflächen und gut ausgebildeten Biotopkomplexen. Es ist wertvoll für Amphibien und wertvoll für Wiesenvögel. Die Feldgehölze aus Eichen oder Erlen wurden stellenweise abgeholzt und durch Neuaufforstungen von Pappeln und Eschen ersetzt. Die Grünlandflächen sind überwiegend entwässert und werden beweidet, westlich der Niers sind Nassweiden mit Weidengebüsch sowie Hochstaudenfluren und Schilfröhrichte vorhanden. Im Norden des Gebietes liegen drei Kleingewässer, die von einem breiten Binsen- und Schilfgürtel umgeben sind.

Durch die südliche Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes bis zur Kreisgrenze Viersen werden die Naturschutzgebiete über die Kreisgrenzen hinaus miteinander vernetzt. Hierdurch hat das Naturschutzgebiet in der Niersaue im Biotopverbundsystem eine hervorragende Bedeutung, da es über die Kreisgrenze hinaus im Kreis Viersen eine durchgehende Nord-Süd-Verbindung darstellt, die außerdem noch verschiedene in Ost-West-Richtung verlaufende ökologische Leitlinien miteinander verbindet.

Das zu schützende Biotop ist im Biotopkatasterblatt unter der Objekt Nummer BK-4604-901 näher beschrieben und über das Landschaftsschutzgebiet L 3 sowie den Naturschutzgebieten N 2 und N 4 mit den Krickenbecker Seen und dem Niersgraben vernetzt.

Schutzzweck

Die Schutzausweisung dient der Bewahrung von Lebensräumen für eine artenreiche - insbesondere ans Wasser gebundene – Vogelwelt und der Erhaltung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten wildlebender Tiere und wild wachsender Pflanzen.

Maßnahmen sind der Erhalt der besonderen Eigenarten der Niersauenlandschaft, die Erhaltung und Wiederherstellung von Biotopen für Amphibien und Reptilien, die Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Waldgesellschaften, die Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Gewässer, die Erhaltung und Wiederherstellung der vielfältigen feuchtabhängigen Biotope, die Erhaltung und Entwicklung der extensiv genutzten artenreichen Nass- und Feuchtgrünlandgesellschaften, die Vermeidung von Entwässerung und Düngung, die Kopfbaumpflege und die Beschränkung von Freizeitaktivitäten.

3.1.4 N 4 Naturschutzgebiet Heronger Buschberge, Wankumer Heide

KLE-009

Schutzgegenstand

Die Wald-Offenland-Komplexe der Heronger Buschberge und der Wankumer Heide mit den weitgehend unbelasteten Quellbächen Schürkesbach, Weyersbach und Römerbach als Biotopvernetzungselemente zwischen dem Naturschutzgebiet "Krickenbecker Seen" (Kreis Viersen) und der mittleren Niersniederung einschließlich biotopprägender waldfreier Insel- und Umgebungsflächen.

Das zu schützende Biotop ist im Biotopkatasterblatt unter der Objekt Nummer BK-4603-141 näher beschrieben. Das Naturschutzgebiet ist Teilbereich des nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) vom 21. 05. 1992 (Abl. EG Nr. L 305 S. 42) gemeldeten Gebietes "DE – 4603-301 Krickenbecker Seen – Kleiner De Wittsee" sowie Teilbereich des nach der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-RL) vom 02. 04. 1979 (ABL. EG Nr. L305 S. 1) gemeldeten Vogelschutzgebietes "DE-4603-401 Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg".

Schutzzweck

Die Schutzausweisung dient zur Erhaltung und aufwertenden Entwicklung der unterholz- und krautreichen, zum Teil feuchten Waldkomplexe der Wankumer Heide, der Heronger Buschberge mit den weitgehend unbelasteten Quellbächen und zur Erhaltung großflächig vorkommender schutzwürdiger Böden mit extremen Wasser- und Nährstoffangeboten sowie besonders seltener Böden als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie zum Erhalt der dort vorhandenen wissenschaftlich, naturgeschichtlich, landeskundlich und erdgeschichtlich wertvollen Landschaftselemente (Nordkanal, etc.).

Maßnahmen sind der Schutz der dort wildlebenden Pflanzen und Tiere, insbesondere der in ihrem Bestand gefährdeten oder vom Aussterben bedrohten Arten, der Erhalt und die Weiterentwicklung des Durchbruchstals, geprägt durch die Fließgewässer Nette und Renne als Lebensraum einer vielfältigen Feuchtgebietslandschaft mit Erlenbruch-, oder Erlen-Eschenwälder in der Aue sowie Buchen- und Eichenwäldern an den Anstiegen der Buschberge, der Erhalt und die Entwicklung von Puffer- und Abschirmungsflächen zu der sich direkt angrenzenden Freizeit- und Tourismusnutzung (Blaue Lagune), die Beschränkung der Freizeitaktivitäten durch lenkende Maßnahmen, der Erhalt der Laubholzbestockung, die Beibehaltung der Grünlandnutzung, die Entwicklung der Nass- und Streuwiesen und nassen Staudenfluren durch Anhebung des Grundwasserstandes und Verhinderung weiterer Entwässerung, die Vermeidung von Eutrophierungen durch Beschränkung der Düngung, die Umwandlung in bodenständigen Gehölzbestand und die Vegetationskontrolle und Brachen.

3.1.5 N 5 Naturschutzgebiet Heronger Heide

Schutzgegenstand

Die Heronger Heide, ein weitgehend geschlossenes, großes Waldgebiet mit vorherrschenden Kiefern- und Kiefern-mischbeständen auf nährstoffarmen Flugsandplatten im Bereich der deutsch-niederländischen Grenze mit kleineren Heideflächen, Magerrasen und Stillgewässern und bedeutender Teilbereich des EG-Vogelschutzgebietes Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg.

Zusätzlich kommt dem Gebiet noch eine besondere Rolle im landesweiten, nationalen und internationalen Biotopverbund zu, als vernetzende Teilfläche des naturschutzfachlich bedeutsamen Grünzuges entlang der deutsch-niederländischen Grenze. Das Gebiet besitzt eine Schlüsselstellung für den Biotopverbund/Wandekorridor von der Eifel über den Grenzbereich Nordrhein-Westfalen/Niederlande und die Maasterrassen bis in die Hooge Veluwe von Arnheim.

Weite Teile der Heronger Heide waren jahrzehntelang militärisches Sicherheitsgebiet und wurden als Truppenübungsplatz bzw. bis Ende 2010 als Depot genutzt.

Das Naturschutzgebiet ist Teilbereich des grenzüberschreitenden Vogelschutzgebietes „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ DE-4603-401 und bedeutend für den West-Ost-Biotopverbund Heronger Buschberge ↔ Venloer Heide (NL).

Ein Teilbereich des zu schützenden Biotops ist im Biotopkatasterblatt unter der Objekt Nummern BK-4603-003 näher beschrieben.

Schutzzweck

Die Schutzausweisung dient zum Erhalt eines großen zusammenhängenden Wald-Offenland-Komplexes für artenreiche Lebensgemeinschaften und als Lebensstätte bestimmter wild lebender Tier-

und Pflanzenarten, insbesondere als Lebensstätte für Brutvögel, als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsstätte für ziehende Vögel und damit dem Schutz eines Teiles des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“.

Maßnahmen sind der Erhalt und die Entwicklung aller Sandmagerrasen- und Heideflächen mit Anschluss an die wertvollen Offenlandbereiche der Grooten Heide in den Niederlanden durch Auffichtung der Kiefernforste, die Vernetzung der vorhandenen Flächen, die Entwicklung von naturnahen Laubwäldern durch Umwandlung der Nadelforste, eine naturnahe Gewässergestaltung und eine naturschutzverträgliche Lenkung der Erholungsnutzung.

3.1.6 N 6 Naturschutzgebiet Hangmoor Damerbruch

KLE-021

Schutzgegenstand

Die aus erdgeschichtlichen Gründen wertvolle und geländemorphologisch prägende Terrassenkante am Fuß der Mittelterrasse der Maas mit Niedermoorverlandungskomplex, Hangmoorflächen, besonders schutzwürdigen Moorböden, zum Teil naturnahen Bruchwälder und einer Feuchtwiesenbrache.

Das zu schützende Biotop ist im Biotopkatasterblatt unter der Objektnummern BK-4503-001 und BK-4503-901 und das Geotop unter GK-4503-003 näher beschrieben. Im Gebiet kommen folgende Paragraph 20c-Biotoptypen vor: Bruchwälder (AC4, AD4), - Quellen (FK2).

Ein Teilabschnitt von ca. 8,9 h des Naturschutzgebietes ist Teilbereich des nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) vom 21. 05. 1992 (Abl. EG Nr. L 305 S. 42) gemeldeten Gebietes " DE-4503-301 Hangmoor Damerbruch"

Schutzzweck

Die Schutzausweisung dient zur Bewahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, dem Erhalt der geländemorphologisch prägenden Terrassenkante mit Niedermoorverlandungskomplex, Hangmoorflächen, den besonders schutzwürdigen Moorböden, zum Teil naturnahen Bruchwälder und einer Feuchtwiesenbrache.

Maßnahmen sind die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung regional bedeutsamer Lebensräume und Lebensstätten seltener und gefährdeter sowie landschaftsraumtypischer Tier- und Pflanzenarten innerhalb eines durch austretendes, nährstoffarmes Hangsickerwasser geprägten Niedermoorverlandungskomplexes mit feuchten Eichen-Birken-Wäldern – Birken-Moorwäldern - Weiden- und Gagelgebüsch - Schilf- und Schneidröhrichten - Feuchtwiesen und Tümpeln, die Wiedervernässung und Verhinderung weiterer Entwässerung, die Wiederherstellung eines niedermoor typischen Wasserhaushaltes durch Anlage einer Pufferzone zur Reduzierung der Nährstoffeinträge, die Umwandlung in standortgerechten, einheimischen Gehölzbestand, die Vegetationskontrolle der Brachen durch Beseitigung von Gehölzen.

3.2 Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)

Allgemeine Hinweise

Landschaftsschutzgebiete werden nach § 26 BNatSchG festgesetzt, soweit dies

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten
 2. wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
 3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung
- erforderlich ist.

Der Schutz bezieht sich auf die Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft. Die Schutzausweisungen sind gemäß § 26 Absatz 1 Punkte 1, 2 und 3 BNatSchG geboten und sind nach

Maßgabe der Entwicklungsziele für die Landschaft und insbesondere auf der Grundlage der biologisch-ökologischen Bewertung getroffen worden.

In den Darstellungen und Festsetzungen zum Landschaftsplan sind die Landschaftsschutzgebiete detailliert beschrieben.

Die Lage ist in der Karte B - Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft – dargestellt. Nach § 26 (2) BNatSchG sind in den Landschaftsschutzgebieten dieses Landschaftsplans alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Allgemeine Festsetzungen

Die allgemeinen Festsetzungen mit den einzelnen Ge- und Verboten, sowie Unberührtheitsklauseln, Befreiungen, und Ordnungswidrigkeiten sind in den Darstellungen und Festsetzungen zum Landschaftsplan detailliert beschrieben und gelten für alle Landschaftsschutzgebiete.

Landschaftsschutzgebiete mit besonderen Festsetzungen:

Zur Erhaltung, Sicherung und Anreicherung dieser Landschaftsschutzgebiete sind über die allgemeinen Festsetzungen hinaus, besondere Festsetzungen z.B. für die Anlage von Laichtümpeln, Einzäunungen von Gewässern, Verbote von Entwässerungsmaßnahmen und Umwandlung von Grünlandbereichen, Einschränkungen bei der Ausübung des Angelsports und Gebote zur besonderen Nutzung und Pflege notwendig.

Diese besonderen Festsetzungen sind, zusätzlich zu den allgemeinen Festsetzungen, in den Darstellungen und Festsetzungen zum Landschaftsplan unter den einzelnen Landschaftsschutzgebieten detailliert beschrieben.

3.2.1 L 1 Landschaftsschutzgebiet Donken in den Niederungen von Niers, Niersgraben und Nette

Schutzgegenstand:

Teilbereiche der Niederungen von Niers, Niersgraben und Nette.

Schutzzweck:

Die Schutzausweisungen dienen der Erhaltung der offenen Donkenlandschaft und dem Erhalt der Gehölzstrukturen, wie Einzelgehölze, Gehölzgruppen, Hecken, Baumreihen, Feldgehölze oder Obstwiesen. Maßnahmen sind die Entwicklung von Vernetzungen mit anderen Schutzgebieten durch Anpflanzungen von Gehölzgruppen, Hecken, Baumreihen, Feldgehölze oder Obstwiesen.

3.2.2 L 2 Landschaftsschutzgebiet Terrassenplatten und Höhenzüge

Schutzgegenstand:

Die Bereiche der Straelener Terrassenplatte und der Terrassenkante bei Herongen sowie Teilbereiche der Heronger und der Wankumer Heide.

Schutzzweck:

Die Schutzausweisungen dienen der Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft. Die von Wald-, Heide- und landwirtschaftlichen Flächen geprägten Landschaften der Straelener Terrassenplatte, der Terrassenkante bei Herongen und der Wankumer Heide stellen einen ökologisch wertvollen und prägenden Landschaftsteil dar und sollen zur Bewahrung von Lebensstätten seltener und bedrohter Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.

Maßnahmen sind der Erhalt und die Entwicklung von Vernetzungen mit anderen Schutzgebieten durch die Anlage von naturnahen Wald-, Heide-, Feuchtgrünland- und Grünlandflächen sowie durch Anpflanzungen von bodenständigen Gehölzen als Gehölzgruppen, Einzelgehölze, Hecken, Baumreihen, Feldgehölzen oder durch die Anlage von Obstwiesen.

3.2.3 L 3: Landschaftsschutzgebiet Nette, Niersaue, Niersgraben, Schleck, Aerbecker Bach, Hetzterter Beek, Moorbeek, Langdorfer Beek und Dorfbeek

Schutzgegenstand:

Die Niederung der Nette mit den angrenzenden Flächen der Vorster Heide und des Harzbecker Bruchs. Das Gebiet zeichnet sich durch eine hohe Strukturvielfalt, Lebensraumvielfalt, hohe Bedeutung für die Erholung aus und ist eine wichtige Vernetzung zwischen dem Gewässersystem der Niers und dem verzweigten Fließgewässersystem von Nette und Renne.

Das Fließgewässer der Nette Bestandteil des FFH-Gebietes DE-4604-301 „Nette bei Vinkrath.

Die Niederung des Niersgrabens, der begradigten, stark ausgebauten Niers, Kleine Niers und der zeitweise trocken fallenden Schleck, der Kleinen Schleck und zahlreichen Gräben ist Bestandteil des Biotopverbundsystems und stellt eine bedeutende Vernetzung zwischen mehreren Schutzgebieten der Niers-, Nette- und Landgrabenniederung sowie mehreren Biotopen der Kempen- Aldekerker-Platte dar.

Die Bachauen und Gräben des Aerbecker Baches, der Hetzterter Beek, der Moorbeek, der Langdorfer Beek und der Dorfbeek. Das Gebiet ist Bestandteil des Biotopverbundsystems und wichtiges Vernetzungselement zwischen der Niersniederung, der Netteniederung und den Krickenbecker Seen.

Schutzzweck:

Die wald- und grünlandgeprägten, zum Teil durch Au- und Bruchwaldreste, Feldgehölzen, Einzelbäume, Baumreihen sowie Altarmresten mit vereinzelt Röhrichtsäumen, Hochstaudenfluren und Ufergehölzen und Gräben gut strukturierten Niederungen stellen ökologisch wertvolle und prägende Landschaftsteile dar und sollen zur Bewahrung von Lebensstätten seltener und bedrohter Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.

Als Maßnahmen sind im FFH-Gebiet DE-4604-301 „Nette bei Vinkrath, - zur Erhaltung des Fließgewässers Nette mit ihrer Unterwasservegetation und dem vorhandenen Fischbestand, zur Erhaltung der nicht übermäßig eutrophierten Gewässer mit Muschelbeständen als Lebensraum für den Bitterling, zur Erhaltung der Abflussdynamik der umlagernden Sande und Feinkiese sowie zur Vermeidung der Eutrophierung als Lebensraum für den Steinbeißer -, die Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes aller Fließgewässersysteme, die Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland durch Umwandlung von Acker in Grünland, die Extensivierung der Grünlandnutzung sowie die Entwicklung von naturnahen Feuchtwäldern durch Umwandlung von Pappelforsten und Wiedervernässungen vorgesehen.

Maßnahmen außerhalb des FFH – Gebietes sind, der Erhalt der strukturreichen, grünlandgeprägten Niederung mit wertvollem Auwaldrest, Bruchwald- und Röhrichtresten sowie naturnahen, altholzreichen Laubwaldbeständen, der Erhalt der grünlandgeprägten, kleingehölzreichen Flussniederung mit wertvollen Altarmresten und naturnahen Laubwaldbeständen, die Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes der Fließgewässer durch Rücknahme der Verbauung, Entwicklung von Feucht-, Auwäldern, Röhrichtzonen und extensiv genutztem Feuchtgrünland durch Wiedervernässung, Extensivierung der Grünlandnutzung, Umwandlung von Ackerflächen, Vernetzung vorhandener, naturnaher Laubwälder durch Umwandlung der Nadelholz- und Pappelparzellen in standortgerechten, einheimischen Gehölzbestand und Anlegen von Hecken und Baumreihen.

Die Schutzausweisungen in den Bachauen und entlang der Gräben dienen der Sicherung der mit mosaikartig miteinander verzahnten Wald- und Grünlandflächen strukturreichen Landschaft.

Maßnahmen sind der Erhalt eines reich strukturierten Grünland-Waldkomplexes mit z. T. naturnahen Laubwäldern sowie vereinzelt Bruchwaldresten und Nasswiesen, der Erhalt der grünlandgeprägten Bachaue mit naturnahen Waldresten, Grosseggriedern, Feuchtweiden und einem teilweise naturnahen Bachlauf, die Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes der Gewässer. Die verbauten Bachabschnitte sollen durch Entfernen der Faschinen renaturiert und teilweise mäandrierend mit begleitender Bepflanzung angelegt werden. In den Auen soll extensiv genutztes Grünland durch Extensivierung der angrenzenden Grünlandflächen und Umwandlung von Acker in Grünland entwickelt werden. Die Restwaldflächen sollen durch Anlegen von Hecken und Baumreihen sowie Wiedervernässung von Erlenbruchwaldresten und Umwandlung von Pappelforsten in standortgerechten, einheimischen Gehölzbestand vernetzt werden.

3.2.4 L 4 Landschaftsschutzgebiet Holthuyser Heide - Paesmühle

Schutzgegenstand:

Die bewaldete Holthuyser Heide mit Tal der sieben Quellen und stellenweise reich gegliederter Kulturlandschaft mit Hecken und Baumreihen.

Schutzzweck:

Die überwiegend mit Kiefern bewaldete Holthuyser Heide, die Quellen, Quellbäche und naturnahen Laubwälder im Tal der sieben Quellen und die umgebende stellenweise reich gegliederte Kulturlandschaft mit Hecken und Baumreihen stellen einen ökologisch wertvollen und prägenden Landschaftsteil dar und sollen erhalten werden.

Maßnahmen sind die Entwicklung von naturnah bestockten Laubwäldern durch Umwandlung von Nadelforsten und Neuaufforstungen mit standortgerechten, einheimischen Laubbaumarten. Naturnahe Gestaltung des Stillgewässers und Verminderung der Bodenerosion in den Hangbereichen durch Absperrung und Rückbau von Erholungseinrichtungen und Wanderwegen. Vernetzung der vorhandenen Restwaldflächen und Entwicklung einer reich gegliederten Kulturlandschaft durch Anreicherung mit Hecken, Obstbaumbeständen, Baumreihen und Ackerrandstreifen.

3.2.5 L 5 Landschaftsschutzgebiet entlang östlicher Terrassenkante von Dam

Schutzgegenstand:

Das Schutzgebiet umfasst einen Schutzstreifen entlang der oberen Terrassenkante, welche die Hauptterrasse der Schwalm-Nette-Platte von den Maas-Niederterrassen abgrenzt und stellt eine Pufferzone zum westlich angrenzenden NSG Hangmoor Damerbruch dar.

Schutzzweck:

Die Schutzausweisungen dienen dem Erhalt eines durch austretendes, nährstoffarmes Hangsickerwasser geprägten Niedermoorverlandungskomplexes mit besonders schutzwürdigen Moorböden im westlich angrenzenden Naturschutzgebiet N 7 Hangmoor –Damerbruch, dem Erhalt der auf Böden aus flugsandbedeckten tertiären Sanden vorhandenen nährstoffarmen, trockenen Eichen- und Birkenwälder entlang einer wertvollen und geländemorphologisch prägenden Terrassenkante.

Auf der bewaldeten Terrassenkante sind auf Böden aus flugsandbedeckten tertiären Sanden nährstoffarme, trockene Ausbildungen von Eichen- und Birkenwäldern, teilweise Kiefernforsten vorhanden. Die nicht bewaldeten landwirtschaftlichen Flächen entlang der Hangkante tragen zur Eutrophierung des Hangsickerwassers und somit zur Gefährdung des durch nährstoffarmes Hangsickerwasser geprägten Niedermoorverlandungskomplexes im Naturschutzgebiet N 7 Hangmoor Damerbruch bei.

Maßnahmen sind die Optimierung des Lebensraum-Komplexes durch Vernetzung der vorhandenen naturnahen Laubwaldbestände und Umwandlung der Kiefernforste, der Erhalt eines durch austretendes, nährstoffarmes Hangsickerwasser geprägten Niedermoorverlandungskomplexes mit feuchten Eichen-Birken-Wäldern – Birken –Moorwäldern - Weiden- und Gagelgebüsch - Schilf- und Schneidröhrichten - Feuchtwiesen und Tümpeln, sowie die Anlage eines Pufferstreifens zur Vermeidung von Eutrophierungen.

3.2.6 L 6 Landschaftsschutzgebiet Straelener Veen

Schutzgegenstand:

Der Bereich Kastanienburg südwestlich von Straelen bis zur deutsch-niederländischen Grenze, einschließlich der vorhandenen kulturhistorisch wertvollen Relikte des Kanals Fossa Eugenia mit den bewaldeten Rändern. Das Gebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt und durch drei ausgebaute, z. T. von Röhrichten und Baumreihen begleitete Gräben (u. a. der kulturhistorisch wertvollen Fossa Eugenia oder Griff) entwässert. Der größte Teil des Gebietes, das nur im nördlichen Bereich (Terrassenkante der Straelener Terrassenplatte zur Maasniederung) durch Hecken, Baumreihen und kleine Feldgehölze etwas stärker strukturiert wird, wird von Mähweiden und Ackerflächen eingenommen. Die entlang der Staatsgrenze liegenden Weiden sind feuchter und stellen wichtige Nahrungs- und Brutbiotope seltener Wiesenvogelarten dar.

Ein großer Teil des Gebietes liegt in der Wasserschutzzone IIIa.

Das Landschaftsschutzgebiet ist Teil des Biotopverbunds und verbindet die Feuchtgebiete Holter Bruch und Hangmoor Damerbruch und ein wichtiger Bestandteil der Biotopverbundstrukturen im deutsch-niederländischen Grenzgebiet.

Schutzzweck:

Die Schutzausweisungen dienen der Erhaltung und Entwicklung eines Lebensraumes für seltene Tier- und Pflanzenarten vor allem als Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafstätte der gefährdeten Offenlandarten wie z. B. der Feldlerche, des Steinkauzes, der Wachtel, des Wiesenpiepers, des Großen Brachvogels, des Blaukehlchens, des Schwarzkehlchens, des Kiebitzes und der Amphibienpopulationen sowie als Refugialstandort für gefährdete Pflanzenarten der Feuchtgebiete wie z. B. der Kriechweide, des Sumpfhaarstranges, des Froschbisses und des Knöterichblättrigen Laichkrautes.

Sowie des Erhalts der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des ehemaligen Niedermoorbereiches, als Teil des Straelener Veens in der Maas – Niederterrasse, geprägt durch ein Mosaik von eher feuchten Mähweiden und Ackerflächen, den z. T. mit Schilfröhricht und von Bäumen begleiteten Entwässerungsgräben (Meutgraben, Leitgraben mit Alte Ley und Mühlenbach) und kleinen Wäldern im Nordwesten des Gebietes.

Maßnahmen sind die Optimierung des grünlandgeprägten Lebensraum-Komplexes durch Erhöhung des Anteils an extensiv genutztem Feuchtgrünland durch Wiedervernässung, Extensivierung der Grünlandnutzung und Umwandlung von Ackerflächen sowie die punktuelle, auf spezielle Schutzziele bezogene, Anreicherung der Kulturlandschaft mit gliedernden Landschaftselementen wie Hecken und Baumreihen.

3.3 Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)

Allgemeine Hinweise

Als Naturdenkmale werden im Gebiet dieses Landschaftsplanes überwiegend dendrologisch sowie landschaftsästhetisch besonders herausragende Einzelbäume, Baumreihen und Alleen festgesetzt.

Bei Bäumen wird zum Schutz des jeweiligen Wurzelbereiches auch die Bodenfläche unter der Baumkrone (Kronenschirmfläche / Traufbereich) zuzüglich eines 2 m breiten Flächenstreifens außerhalb der Baumkrone unter Schutz gestellt und ist somit Bestandteil des Naturdenkmals.

Nr.	Bezeichnung
ND 1	1 Stieleiche am Grenzweg
ND 2	2 Stieleichen an der Maasstraße bei Westerbroek
ND 3	1 Stieleiche in Brücken
ND 4	1 Tulpenbaum bei Haus Coull
ND 5	1 Doppelstämmiger Mammutbaum bei Haus Coull
ND 6	Baumreihe aus 15 Stieleichen (<i>Quercus robur</i>) bei Haus Coull
ND 7	1 Mammutbaum bei Haus Coull
ND 8	2 Ulmen am Klaesenweg
ND 9	3 Sumpfyypressen nördlich der Mühle bei Haus Caen
ND 10	Baumgruppen westlich Haus Caen
ND 10.1	1 Sumpfyypresse westlich von Haus Caen
ND 10.2	2 Tulpenbäume westlich von Haus Caen
ND 10.3	1 Sumpfyypresse westlich von Haus Caen
ND 10.4	1 Schwarzerle westlich von Haus Caen
ND 10.5	5 Eiben westlich von Haus Caen
ND 10.6	1 Schwarzkiefer westlich von Haus Caen
ND 10.7	1 Zerreiche westlich von Haus Caen
ND 10.8	1 Geschlitzt blättrige Rotbuche westlich von Haus Caen
ND 10.9	1 Säuleneiche westlich von Haus Caen
ND 10.10	1 Mehrstämmige Schwarzkiefer westlich von Haus Caen
ND 10.11	1 Esche westlich von Haus Caen
ND 10.12	1 Scheinakazie – Robinie westlich von Haus Caen
ND 11	2 Stieleichen südöstlich Haus Caen
ND 12	Baumgruppen südöstlich Haus Caen
ND 12.1	1 Sumpfyypresse südöstlich von Haus Caen

ND 12.2	1 Hainbuche südöstlich von Haus Caen
ND 12.3	2 Sumpfyypressen südöstlich von Haus Caen
ND 12.4	3 Blutbuchen südöstlich von Haus Caen
ND 12.5	1 Königsnuss südöstlich von Haus Caen
ND 12.6	1 Geschlitzt blättrige Rotbuche südöstlich von Haus Caen
ND 13	1 Sumpfyypresse am Niersufer, südöstlich von Haus Caen
ND 14	3 Rotbuchen (Dreifaltigkeit) am Mühlenhof
ND 15	Laube aus 11 Eiben bei Haus Holtheyde
ND 16	Lindengruppe aus 3 Linden bei Haus Holtheyde
ND 17	1 Eibe westlich der Paesmühle
ND 18	Quellbach mit 2 Teichen östlich der Paesmühle in der Holthysen Heide
ND 19	1 Sommerlinde in Sang
ND 20	2 Stieleichen bei der Hofstelle Berben
ND 21	1 Baumweide am Kookerweg
ND 22	1 Stieleiche bei Wachtendonk – Rüttendorf
ND 23	1 Stieleiche an der niederländischen Grenze bei Herongen
ND 24	1 Esskastanie am Napoleonweg bei Louisenburg
ND 25	1 Birne hinter dem Gehöft Altbroekhuysen 13
ND 26	1 Hainbuche hinter dem Gehöft Altbroekhuysen 15
ND 27	1 Walnussbaum in Harzbeck
ND 28	1 Stieleiche in Harzbeck östlich des Eekesweges
ND 29	1 Stieleiche am Müllemer Schulweg Nr. 4
ND 30	Teufelsstein Heronger Buschberge
ND 31	1 Stieleiche nordwestlich der Flootsmühle
ND 32	1 Stieleiche bei Flootsmühle
ND 33	1 Rosskastanie am Laerheider Weg

3.4 Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)

Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten Landschaftsbestandteile

Als geschützte Landschaftsbestandteile werden Teile von Natur und Landschaft festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes
3. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder
4. wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten

erforderlich ist. Der Schutz kann sich in bestimmten Gebieten auf den gesamten Bestand an Baumreihen, Hecken, Streuobstwiesen oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken.

Als geschützte Landschaftsbestandteile werden im Gebiet dieses Landschaftsplanes insbesondere Gehölzstrukturen wie Feldhecken, Kopfbäume, Obstweiden, -wiesen, Hofbäume, Baumreihen, Alleen, kleine Waldflächen, Feldgehölze oder Gehölzstreifen festgesetzt sowie geomorphologisch und kulturhistorisch besonders wertvolle Landschaftsbestandteile wie Hohlwege.

Die Festsetzung dient besonders der Erhaltung und Wiederherstellung von Restbeständen der alten bäuerlichen Kulturlandschaft sowie der Erhaltung und Entwicklung von Elementen für den Biotopverbund.

Die hier genannten Landschaftsbestandteile haben besondere Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und für die Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes.

Für die geschützten Landschaftsbestandteile ist sicherzustellen, dass finanzielle Nachteile privater Eigentümer durch die Verbots- oder Gebotsbestimmungen ausgeglichen werden. Dies kann durch Landtausch, Landerwerb, freiwillige Bewirtschaftungsverträge oder andere vertragliche Regelungen geschehen.

Der gesamte Bestand an Hecken im Landschaftsplan

Schutzgegenstand:

Der gesamte Bestand an Hecken im Geltungsbereich des Landschaftsplanes, soweit es sich nicht um Hecken an Hausgärten handelt, die jährlich geschnitten werden.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 29 Absatz 1 Punkte 1 - 4 BNatSchG zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Belebung und Gliederung des Landschafts- und Ortsbildes.

Erläuterungen:

Hecken gliedern und bereichern das Landschaftsbild. Weiterhin stellen sie Lebens- und Rückzugsräume (Refugialräume) für Fauna und Flora dar. Sie sind insbesondere Brut- und/ oder Nahrungsräume, Überwinterungsquartiere sowie Ansitz und Singwarten für Vögel und bieten Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden. Ferner tragen die Gehölze zur Vernetzung von Biotopen bei.

Der gesamte Bestand an Kopfbäumen im Landschaftsplan

Schutzgegenstand:

Der gesamte Bestand an Kopfbäumen im Geltungsbereich des Landschaftsplanes, soweit sie nicht als Naturdenkmal festgesetzt sind.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 29 Absatz 1 Punkte 1 - 4 BNatSchG zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Belebung und Gliederung des Landschafts- und Ortsbildes.

Erläuterungen:

Kopfbäume sind charakteristische Elemente der niederrheinischen Kulturlandschaft. Sie sind zudem wichtige Lebensräume, insbesondere für z.B. Steinkauz und Fledermäuse.

Als geschützte Landschaftsbestandteile werden im Einzelnen festgesetzt:

Die einzelnen geschützten Landschaftsbestandteile werden mit dem Buchstaben LB und einer fortlaufenden Ziffer in der Festsetzungskarte B - Besonders geschützte Teile von Natur- und Landschaft - gekennzeichnet.

LB 1 Linden am Berghsweg östlich von Westerbroek

Anzahl und Art: 4 Linden an einer Feldkapelle (Gebetsstation).

LB 2 Baumreihen an der Venloer Straße (B 58)

Anzahl und Art: 30 Stieleichen zwischen Eikels und Eikelsfeld sowie 16 Bergahorn zwischen Eikelsfeld und dem Ortsrand von Straelen.

LB 3 Eschen und Stieleichen am Boeckholter Weg

Anzahl und Art: 1 Esche und 3 Stieleichen südlich des Boekholter Weges gegenüber der Caenheide.

LB 4 Einzelbäume auf Grünland am Boekholterweg

Anzahl und Art: 2 Stieleichen und 1 Esche.

LB 5 Eiche an der Hofzuwegung am Torensweg Nr. 18

Anzahl und Art: 1 Stieleiche.

LB 6 Stieleichen am Torensweg an der Einmündung zur Caenheide

Anzahl und Art: 10 Stieleichen gegenüber der Caenheide beidseitig des Torensweges.

- LB 7 Baumweiden an einer Wegegabelung am Kookerweg, östlich Kookerweg Nr. 2**
Anzahl und Art: 2 Baumweiden in Nähe der Hofstelle Kooker
- LB 8 13 Stieleichen auf einer Wiese am Sanger Weg, südlich Nr. 23**
Anzahl und Art: 13 Stieleichen
- LB 9 Stieleichen an einer Hofzufahrt am Sanger Weg Nr. 33**
Anzahl und Art: 4 Stieleichen
- LB 10 Lindenreihe am Sanger Weg, südlich Nr. 35**
Anzahl und Art: 5 Linden
- LB 11 Hofbäume vor dem Wohnhaus am Speehof, Körversweg Nr. 2**
Anzahl und Art: 3 Kopflinden.
- LB 12 Birne am Sanger Weg Nr. 39**
Anzahl und Art: 1 Tafelobstbirne
- LB 13 Eichenreihe am Sanger Weg und Baumreihen am Sanger Feld**
Anzahl und Art: 11 Baumreihen aus Bergahorn, Linden und Stieleichen
- LB 14 Stieleiche Sanger Weg Nr. 68**
Anzahl und Art: 1 Stieleiche
- LB 15 Stieleiche an der Hofzufahrt zum Hübbenhof, Sanger Weg Nr. 69**
Anzahl und Art: 1 Stieleiche
- LB 16 Hainbuchen Sanger Feld Nr. 3**
Anzahl und Art: 5 Hainbuchen
- LB 17 Linden an der Straße Altbroekhuysen, nördlich Nr. 1a**
Anzahl und Art: 5 Linden
- LB 18 Linden an der Straße Altbroekhuysen, südlich Nr. 1a**
Anzahl und Art: 3 Linden
- LB 19 Eichengruppe östlich der Straße Altbroekhuysen, nördlich des Heideweges**
Anzahl und Art: 1 freistehende Eiche und eine Gruppe aus 4 Stieleichen.
- LB 20 Eichenkarree nördlich von Altbroekhuysen Nr. 1**
Anzahl und Art: 20 Stieleichen auf einer Grünlandfläche und entlang der Straße.
- LB 21 Eichen an der Hofstelle Altbroekhuysen Nr. 1**
Anzahl und Art: 9 Eichen, davon 4 Stieleichen auf einer zur Hofstelle gehörenden östlichen Grünlandfläche und 5 Stieleichen in unmittelbarer Nähe auf westlicher Seite des Wohnhauses.
- LB 22 Eichen an der Zufahrt zur Hofstelle Altbroekhuysen Nr. 1**
Anzahl und Art: 12 Stieleichen entlang der Zufahrt zur Hofstelle.
- LB 23 Birkenallee an der Langdorfer Straße Nr. 54**
Anzahl und Art: 20 Birken in der ca. 100 m langen Allee.
- LB 24 Baumbestand an der Aerbecker Str. Nr. 4**
Anzahl und Art: 1 Hainbuche, 2 Rotbuchen und 1 Stieleiche am Rande einer benachbarten Ackerfläche

LB 25 Stieleiche und Kopflinden an der Hofstelle Grootheursen, Genenger Weg Nr. 11

Anzahl und Art: 1 Stieleiche am Genenger Weg und 6 Hoflinden als Kopfbäume

LB 26 Baumreihe am Genenger Weg Nr. 10

Anzahl und Art: 7 Stieleichen

LB 27 Stieleichen an der Hofstelle Dercks am Genenger Weg Nr. 8

Anzahl und Art: 2 Stieleichen

LB 28 3 Stieleichen und 1 Birne am Dümpenhof, Genenger Weg Nr. 7

Anzahl und Art: 3 Stieleichen und 1 Birne

LB 29 Stieleichen als Einzelbäume an der Slümerstraße bei Rüttendorf

Anzahl und Art: 3 Stieleichen auf Grünland mit Trittschäden an den Wurzelanläufen.

LB 30 Allee am Laerheiderweg südlich Wachtendonk

Anzahl und Art: ca. 450 m lange Lindenallee

LB 31 Lindereihe an der Hofzufahrt Boosen, Gelinterdeich Nr. 1

Anzahl und Art: 11 Linden.

LB 32 Linde an der Hofzufahrt Höfges am Heyweg Nr. 8

Anzahl und Art: 1 Linde

LB 33 Nordkanal (Bodendenkmal Nr. KLE 096)

Der historische Nordkanal soweit nicht in Natur- oder Landschaftsschutzgebieten festgesetzt.

LB 34 Roteiche im Kreuzungsbereich Op den Tupp / Hupperskamp

Anzahl und Art: 1 Roteiche

LB 35 Baumweiden am Westerheckweg in Wankum

Anzahl und Art: 27 Baumweiden

LB 36 Baumreihen an der Straße Altbroekhuysen

Anzahl und Art: 11 Baumreihen aus Bergahorn, Linden und Stieleichen zwischen der Straße Broekhuysener Feld und der Kiewittstraße (L 140)

LB 37 Eiche an einer Feldwegkreuzung südöstlich von Altbroekhuysen

Anzahl und Art: 1 Eiche

LB 38 Eichengruppe in der Broekhuysener Heide

Anzahl und Art: 3 Stieleichen

LB 39 Eiche in der Broekhuysener Heide an einem Feldweg

Anzahl und Art: 1 Stieleiche

LB 40 Baumreihe am Waterveenweg im Einmündungsbereich zur Bröhlstraße

Anzahl und Art: 8 Bergahorn

LB 41 Kopflinde am Kapellenweg südöstlich von Wankum

Anzahl und Art: 1 Kopflinde an einer Feldkapelle (Gebetsstation) am Kapellenweg.

LB 42 Esskastanien Aerbecker Straße gegenüber Kooker

Anzahl und Art: 2 Esskastanien an der Aerbecker Straße, gegenüber Kooker.

LB 43 Baumbestand an der Hofzufahrt Kusen, nördlich der A 40

Anzahl und Art: Baumbestand aus Stieleichen und Rotbuchen entlang der Hofzufahrt zwischen der Straße Kusenweg und dem Altgebäude der Hofstelle

LB 44 Baumbestand am Kusenweg, nördlich der A 40

Anzahl und Art: 4 Stieleichen und 2 Rotbuchen

LB 45 Lindenallee an der Grefrather Straße in Aerbeck, südlich der A 40

Anzahl und Art: ca. 700 m lange Lindenallee in Aerbeck an der Grefrather Straße zwischen der A 40 und der Grefrather Landstraße (L39).

LB 46 Baumreihe am Kusenweg im Einmündungsbereich zur Vorster Straße

Anzahl und Art: 1 Stieleiche und 6 Linden

LB 47 Stieleichen an der Vorster Straße zwischen Kusenweg und Harzbecker Straße

Anzahl und Art: 3 Stieleichen

LB 48 Eichenreihe an der Vorster Straße zwischen Kusenweg und Harzbecker Straße

Anzahl und Art: 10 Stieleichen

LB 49 Stieleichen an der Vorster Straße zwischen Kusenweg und Harzbecker Straße

Anzahl und Art: 2 Stieleichen

LB 50 Stieleiche an der Vorster Straße, Hofzufahrt Nr. 2 a

Anzahl und Art: 1 doppelstämmige Stieleiche

LB 51 Roteiche an der Vorster Straße, Hofzufahrt Nr. 1

Anzahl und Art: 1 Roteiche

LB 52 Rotbuche im Einmündungsbereich Vorster Straße - Harzbecker Straße

Anzahl und Art: 1 Rotbuche

LB 53 Stieleiche am Parkplatz der Feldkapelle an der Vorster Straße

Anzahl und Art: 1 Stieleiche

LB 54 Baumbestand an der Feldkapelle an der Vorster Straße

Anzahl und Art: 3 Rotbuchen, 2 Stieleichen und 3 Erlen

LB 55 Birne an der Hofzufahrt Am Gelinter Nr. 4

Anzahl und Art: 1 Tafelobst-Birne.

Vermerk:

Sonstige geschützte Landschaftsbestandteile befinden sich alle in Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten und sind somit nach §§ 23, 26 sowie § 29 Absatz 2 BNatSchG gegen alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteiles führen können, geschützt.

3.5 Schutz der Alleen (§ 47a LG)

Alleen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Wirtschaftswegen sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Alleen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen und die bestimmungsgemäße Nutzung werden hierdurch nicht berührt. Darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind und für die keine anderen Maßnahmen zur Erhöhung

der Verkehrssicherheit durchgeführt werden können, sind der Unteren Landschaftsbehörde anzuzeigen. Ersatzpflanzungen sind in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde durchzuführen.

3.5.1 Kataster gesetzlich geschützter Alleen

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) führt ein landesweites Kataster der gesetzlich geschützten Alleen.

Der Landschaftsplan stellt die Alleen nachrichtlich dar.

Nr.	Kennung	Bezeichnung
AL 1	AL-KLE-0002	Birkenallee am Wolfssee
AL 2	AL-KLE-0004	Birkenallee bei Heide
AL 3	AL-KLE- 0016	Allee zur Blauen Lagune
AL 4	AL-KLE- 0121	Allee an der Hetzterter Straße/ Neesendyck (K 38)
AL 5	AL-KLE- 0133	Allee an der Sluemer/ Wankendonker Straße (L 140)
AL 6	AL-KLE- 0134	Allee an der Straelener Straße
AL 7	AL-KLE- 0141	Allee an der Straße "Am Lemmerskamp" (K 24)
AL 8	AL-KLE- 0142	Allee an der Mautstraße (L 2)
AL 9	AL-KLE- 0143	Allee an der Straße "Am Kleverhof" (K 24)
AL 10	AL-KLE- 0144	Allee an der Broekhuysener Straße (B 221)
AL 11	AL-KLE- 0145	Allee an der Heronger Straße
AL 12	AL-KLE- 0146	Allee an der Niersstraße (K 42)
AL 13	AL-KLE- 0147	Allee an der Holtheyder Straße
AL 14	AL-KLE- 0148	Allee an der Straelener Straße
AL 15	AL-KLE- 0149	Allee an der Niederdorfer Straße (L 140)
AL 16	AL-KLE- 0150	Allee an der Leuther Straße
AL 17	AL-KLE- 0152	Allee an der Harzbecker Straße (K 23)
AL 18	AL-KLE- 0153	Allee an der Kempener Straße (L 361)
AL 19	AL-KLE- 0154	Allee an der Muelheimer Straße (K 1)
AL 20	AL-KLE- 9015	Linden-Stieleichenalleen östlich Broekhuysen Heide

3.6 Schutz bestimmter Biotope nach § 30 BNatSchG (nachrichtliche Wiedergabe)

Der Landschaftsplan stellt gemäß § 30 BNatSchG die Biotope nachrichtlich dar.

Maßnahmen und Handlungen, die zu einer erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung oder zu einer Zerstörung folgende Biotope führen können, sind verboten:

Die Geschützten Biotope werden mit den Buchstaben GB und einer fortlaufenden Ziffer in der Festsetzungskarte B – Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft – gekennzeichnet.

Vermerk:

Die nachrichtliche Darstellung der geschützten Biotope gemäß § 30 BNatSchG im Landschaftsplan Nr. 14 Straelen – Wachtendonk basiert auf dem Stand aktueller Datenveröffentlichungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV).

Nr.	Kennung	Bezeichnung
GB 1	GB-4503-0001	Bruch- und Sumpfwälder, Röhrichte, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 2	GB-4503-0002	Bruch- und Sumpfwälder, stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut)
GB 3	GB-4503-0003	Röhrichte, Bruch- und Sumpfwälder, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 4	GB-4503-0004	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 5	GB-4503-0005	Bruch- und Sumpfwälder
GB 6	GB-4503-0006	Quellbereiche
GB 7	GB-4503-0007	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 8	GB-4503-0008	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen

Nr.	Kennung	Bezeichnung
GB 9	GB-4503-0009	Röhrichte
GB 10	GB-4503-0010	Auwälder
GB 11	GB-4503-0011	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 12	GB-4503-0012	Nachrichtliche Bezeichnung = Stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut) Hinweis: Könnte auch als Fließgewässer bezeichnet werden, da die Hetzterter Beek durch das GB 06 in die Niers fließt
GB 13	GB-4503-0013	Bruch- und Sumpfwälder, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 14	GB-4503-0014	Bruch- und Sumpfwälder
GB 15	GB-4503-0015	stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut)
GB 16	GB-4503-0016	Röhrichte
GB 17	GB-4503-0017	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 18	GB-4503-0018	Röhrichte
GB 19	GB-4503-0019	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 20	GB-4503-0020	Sümpfe, stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut)
GB 21	GB-4503-0021	stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut)
GB 22	GB-4503-0022	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 23	GB-4503-0023	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 24	GB-4503-0024	Sümpfe
GB 25	GB-4503-0025	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 26	GB-4503-0026	Röhrichte, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 27	GB-4503-0027	Röhrichte
GB 28	GB-4503-0028	Bruch- und Sumpfwälder
GB 29	GB-4503-0029	Röhrichte, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 30	GB-4503-0030	Röhrichte
GB 31	GB-4503-0031	stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut)
GB 32	GB-4503-0032	Auwälder, Bruch- und Sumpfwälder
GB 33	GB-4503-0033	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 34	GB-4503-0034	Bruch- und Sumpfwälder, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 35	GB-4503-0035	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 36	GB-4503-0036	stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut)
GB 37	GB-4503-0037	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 38	GB-4503-0038	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Röhrichte
GB 39	GB-4503-0039	Bruch- und Sumpfwälder
GB 40	GB-4503-0040	Bruch- und Sumpfwälder
GB 41	GB-4503-0041	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 42	GB-4503-0042	Bruch- und Sumpfwälder, Röhrichte
GB 43	GB-4503-0043	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 44	GB-4503-0044	Bruch- und Sumpfwälder, Röhrichte
GB 45	GB-4503-0045	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 46	GB-4503-0046	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 47	GB-4503-0047	Bruch- und Sumpfwälder
GB 48	GB-4503-0048	Röhrichte, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 49	GB-4503-0049	Röhrichte, Auwälder
GB 50	GB-4503-0050	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 51	GB-4503-0051	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen

Nr.	Kennung	Bezeichnung
GB 52	GB-4503-0052	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut)
GB 53	GB-4503-0053	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 54	GB-4503-205	Bruch- und Sumpfwälder, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 55	GB-4503-207	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 56	GB-4503-211	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Auwälder
GB 57	GB-4503-212	Auwälder, Fließgewässerbereiche (natürlich o. naturnah, unverbaut), Quellbereiche
GB 58	GB-4503-213	Quellbereiche
GB 59	GB-4503-214	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 60	GB-4503-216	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 61	GB-4504-0002	stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut)
GB 62	GB-4504-0010	stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut)
GB 63	GB-4504-219	Röhrichte, Auwälder, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Bruch- und Sumpfwälder, Sümpfe, stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut)
GB 64	GB-4603-0001	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 65	GB-4603-006	Bruch- und Sumpfwälder
GB 66	GB-4603-007	Auwälder
GB 67	GB-4603-008	Bruch- und Sumpfwälder
GB 68	GB-4603-009	Fließgewässerbereiche (natürlich o. naturnah, unverbaut)
GB 69	GB-4603-010	Bruch- und Sumpfwälder, Sümpfe, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 70	GB-4603-011	Bruch- und Sumpfwälder
GB 71	GB-4603-012	Bruch- und Sumpfwälder
GB 72	GB-4603-013	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 73	GB-4603-014	Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden
GB 74	GB-4603-015	Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden
GB 75	GB-4603-016	Fließgewässerbereiche (natürlich o. naturnah, unverbaut)
GB 76	GB-4603-017	Bruch- und Sumpfwälder
GB 77	GB-4603-018	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 78	GB-4603-019	Moore, Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden
GB 79	GB-4603-020	Trockenrasen, Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden
GB 80	GB-4603-021	Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 81	GB-4603-022	Fließgewässerbereiche (natürlich o. naturnah, unverbaut)
GB 82	GB-4603-023	Fließgewässerbereiche (natürlich o. naturnah, unverbaut)
GB 83	GB-4603-024	Bruch- und Sumpfwälder
GB 84	GB-4603-025	Bruch- und Sumpfwälder
GB 85	GB-4603-026	Bruch- und Sumpfwälder
GB 86	GB-4603-027	Bruch- und Sumpfwälder
GB 87	GB-4603-028	Bruch- und Sumpfwälder, Röhrichte
GB 88	GB-4603-217	Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden, stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut), Trockenrasen
GB 89	GB-4603-218	Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden, stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut), Trockenrasen
GB 90	GB-4603-219	stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut)
GB 91	GB-4603-220	Fließgewässerbereiche (natürlich o. naturnah, unverbaut)
GB 92	GB-4604-0071	stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut)
GB 93	GB-4604-0072	Röhrichte, stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut), Bruch- und Sumpfwälder, Sümpfe

Nr.	Kennung	Bezeichnung
GB 94	GB-4604-0073	stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut)
GB 95	GB-4604-0074	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Röhrichte
GB 96	GB-4604-0075	Auwälder
GB 97	GB-4604-0076	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 98	GB-4604-0077	Bruch- und Sumpfwälder
GB 99	GB-4604-0078	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Röhrichte
GB 100	GB-4604-0079	stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut)
GB 101	GB-4604-207	Bruch- und Sumpfwälder
GB 102	GB-4604-208	Nachrichtliche Bezeichnung = Stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut) Hinweis: Sandfang als genehmigte wasserbauliche Anlage
GB 103	GB-4604-209	Bruch- und Sumpfwälder, stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut)
GB 104	GB-4604-210	stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut), Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB 105	GB-4604-211	stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut)
GB 106	GB-4604-212	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen

4 Zweckbestimmung für Brachflächen (§ 24 LG)

Gem. § 24 (1) LG kann der Landschaftsplan nach Maßgabe der Entwicklungsziele (§ 18 LG) die Zweckbestimmung für Brachflächen dadurch festsetzen, dass diese entweder der natürlichen Entwicklung überlassen oder in bestimmter Weise genutzt, bewirtschaftet oder gepflegt werden müssen. Bei der Festsetzung sind die wirtschaftlichen Absichten des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten angemessen zu berücksichtigen.

Als Brachflächen gelten gem. § 24 (2) LG Grundstücke, deren Bewirtschaftung aufgegeben ist oder die länger als drei Jahre nicht genutzt sind, es sei denn, dass eine Nutzung ins Werk gesetzt ist.

Zweck der Festsetzungen ist insbesondere die Erhaltung und Schaffung wertvoller Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie die Erhaltung und Entwicklung ungenutzter Flächen als Trittsteinbiotope und Regenerationszellen in einem Biotopverbundsystem.

Im Plangebiet des Landschaftsplanes Straelen - Wachtendonk werden keine Festsetzungen für Brachflächen getroffen da, sie alle innerhalb von Natur- oder Landschaftsschutzgebieten liegen und die Zweckbestimmung durch die Ver- und Gebote in der jeweiligen Schutzverordnung geregelt wird.

5 Forstliche Festsetzungen in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsteilen (§ 25 LG)

Im Plangebiet des Landschaftsplanes Straelen - Wachtendonk werden keine besonderen forstlichen Festsetzungen in Naturschutzgebieten getroffen. Die für die Entwicklungsziele der Landschaft notwendigen Maßnahmen, auch der forstlichen Nutzung, sind in den Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen nach § 26 LG festgesetzt.

6 Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG)

Allgemeine Hinweise

Nach § 26 (3) LG können Festsetzungen nach Absatz 2 einem im Landschaftsplan abgegrenzten Landschaftsraum zugeordnet werden, ohne dass die Festsetzungen an eine bestimmte Grundstücksfläche gebunden werden.

Zur Verwirklichung der geplanten Entwicklungsziele für die Landschaft und der Schutzzwecke von besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft ist die Durchführung von Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen erforderlich.

Im Regelfall werden die Festsetzungen einem im Landschaftsplan abgegrenzten Landschaftsraum (Maßnahmenraum) zugeordnet. Die konkreten Maßnahmenflächen werden einvernehmlich mit den

Grundeigentümern im Zuge der Realisierung des Landschaftsplanes vertraglich vereinbart. Die Vereinbarungen werden u. a. auf der Grundlage der Förderprogramme des Vertragsnaturschutzes getroffen.

Eine grundstücksbezogene Festsetzung erfolgt in den Fällen, in denen ortsgebundene Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich sind. Dies gilt insbesondere für Pflegemaßnahmen und Maßnahmen an Gewässerrändern.

6.1 Maßnahmen

- Anlage und Wiederherstellung von Kleingewässern
- Entwicklung und Pflege von Wildkrautsäumen, Feldrainen und Uferstreifen
- Schaffung bzw. Wiederherstellung naturnaher Grünlandflächen
- Anpflanzungen von Baumreihen und Alleen
- Anpflanzung von Kopfbäumen
- Anpflanzung von Feldhecken
- Anlage von Schutzpflanzungen
- Anpflanzung von Ufergehölzen
- Anlage von Obstweiden / -wiesen
- Anlage von Feldgehölzen
- Pflege von Biotopen

6.2 Maßnahmenräume

Im Landschaftsplan 14 Straelen – Wachtendonk werden Maßnahmenräume ausgewiesen, in denen bestimmte Entwicklungs-, Pflege und Erschließungsmaßnahmen festgesetzt sind. Die Maßnahmenräume geben in groben Rahmen Hinweise zu Sinn und Zweck, sowie Art und Umfang der durchzuführenden Maßnahmen, damit entsprechend der gegebenen Möglichkeiten und in Absprache mit den betroffenen Eigentümern optimale Entwicklungs-, Pflege und Erschließungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Die festgesetzten Maßnahmen sichern die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Erhaltung von seltenen Biotopen und Lebensgemeinschaften wildlebender Tier- und Pflanzenarten, die Schaffung eines Biotopverbundsystems sowie die Erhaltung des regionaltypischen Landschaftsbildes und unterstützen somit die Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes.

Die Maßnahmenräume werden mit dem Buchstaben M und einer fortlaufenden Ziffer gekennzeichnet und in den textlichen Darstellungen und Festsetzungen detailliert beschrieben.

Die Abgrenzung der Maßnahmenräume ist der Karte C: Entwicklungs-, Pflege und Erschließungsmaßnahmen zu entnehmen. Für bestimmte Bereiche werden durch den Landschaftsplan keine Maßnahmenräume festgesetzt. Hierbei handelt es sich i. d. R. um Bereiche mit konkreten städtebaulichen Entwicklungsabsichten sowie um Nutzungen, die zurzeit keine oder keine konkret festzulegenden Maßnahmen zulassen.

6.2.1 M 1 Maßnahmenraum im Entwicklungsziel 1.1 - Erhaltung -

Der Maßnahmenraum umfasst die überwiegend land- und teilweise forstwirtschaftlich genutzten Flächen des Plangebietes - mit Ausnahme der FFH und Vogelschutzgebiete, der schützenswerten Biotope und der Flächen für den Aufbau des Biotopverbunds.

Im Maßnahmenraum sind die unzerschnittenen verkehrsarmen Landschaftsräume ab einer Flächengröße von 5 qkm, als Bestandteil des kreisweiten und kreisübergreifenden Biotopverbundes, sowie Grünlandstrukturen, prägende Landschaftsfaktoren und ökologisch bedeutsamen Flächen zu erhalten. Wäldchen, Bäume, Baumreihen, Alleen, Hecken, Feldgehölze, Streuobstwiesen sowie Ufergehölze sind zu erhalten, dauerhaft zu pflegen und sofern erforderlich mit Arten der potentiellen natürlichen Vegetation zu ergänzen. Vorhandene Ortsrand- und Hofeingrünungen sind zu erhalten, dauerhaft zu pflegen und sofern erforderlich mit Arten der potentiellen natürlichen Vegetation neu anzulegen bzw. zu ergänzen.

Zur Verwirklichung der geplanten Entwicklungsziele für die Landschaft sind Biotopverbundflächen und Schutzgebiete stärker miteinander zu vernetzen. Am südlichen Ortsrand von Wachtendonk sind zwischen der geplanten Bebauung südlich des Schabrocker Weges und der Abgrabungen Pellmannssteig Vernetzungsstrukturen zwischen den Niederungen der Niers und des Niersgrabens anzulegen.

6.2.2 M 2 Maßnahmenraum: Entwicklung als international bedeutsames Schutzgebiet

Der Maßnahmenraum umfasst die Heronger Buschberge mit den weitgehend unbelasteten Quellbächen Schürkesbach, Weyersbach und Römerbach einschließlich biotopprägender waldfreier Insel- und Umgebungsflächen sowie Teilbereiche der Wankumer Heide südlich des Erholungsschwerpunktes „Blaue Lagune“. Ziel der Maßnahmen ist die Erhaltung und Entwicklung der Landschaft im Hinblick auf Ihre Funktion als Schutzgebiet von internationaler Bedeutung, bei gleichzeitigem Schutz und Pflege des vorhandenen natürlichen Potentials. Hierzu sollen die unterholz- und krautreichen, zum Teil feuchten Waldkomplexe der Wankumer Heide und der Heronger Buschberge, sowie die Nass- und Streuwiesen und nassen Staudenfluren, zum Schutz der dort wild lebenden Pflanzen und Tiere - insbesondere der in ihrem Bestand gefährdeten oder vom Aussterben bedrohten Arten, wie z.B. Amphibien, Libellen, Lungenzian und Orchideen- erhalten und aufwertend entwickelt werden.

Da das Schutzgebiet durch Düngerdrift, zu intensiver Beweidung, Umbruch, Verbuschung als unerwünschte Sukzession, Kahlschlag, nicht bodenständige und nicht einheimische Gehölze, Eutrophierungen, Freizeitnutzungen (Mountainbiking) und Wasserstandabsenkungen bedroht ist, sollen als Maßnahmen Puffer- und Abschirmungsflächen zur intensiven Freizeit- und Tourismusnutzung des Heidesees (Blaue Lagune) geschaffen, lenkende Maßnahmen zur Beschränkung der Freizeitaktivitäten durchgeführt, Nutzungs- bzw. Pflegekonzepte für die Offenlandbiotope erstellt, Kahlschläge und weitere Entwässerungen vermieden, die nährstoffarmen und weitgehend unbelasteten Quellbäche Schürkesbach, Römerbach und Weyersbach aufwertend entwickelt, Quellbäche wieder hergestellt, Düngungen beschränkt, Flächen in Grünland umgewandelt, Waldflächen mit nicht einheimischen Gehölzen in bodenständigen Gehölzbestand umgewandelt und naturnah bewirtschaftet sowie Vegetationskontrollen durchgeführt und die Grünlandbrachen gepflegt werden.

6.2.3 M 3 Maßnahmenraum: Depot Herongen in der Heide

Der Maßnahmenraum ist Teilbereich des grenzüberschreitenden Vogelschutzgebietes „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ DE-4603-401 und ist im Landschaftsplan als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Weite Teile der Heronger Heide waren jahrzehntelang militärisches Sicherheitsgebiet und wurden als Truppenübungsplatz bzw. bis Ende 2010 als Depot genutzt.

Die Heronger Heide ist ein weitgehend geschlossenes, großes Waldgebiet mit vorherrschenden Kiefern- und Kiefern-mischbeständen auf nährstoffarmen Flugsandplatten im Bereich der deutsch-niederländischen Grenze mit kleineren Heideflächen, Magerrasen und Stillgewässern und bedeutender Teilbereich des EG-Vogelschutzgebietes Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg. Durch das Vorkommen von 29 Pflanzenarten, 6 Fledermausarten und 14 Vogelarten der Roten Liste Nordrhein-Westfalens hat die Heronger Heide eine hohe Bedeutung für den Artenschutz und den grenzüberschreitenden Biotopverbund mit den Niederlanden. Zusätzlich kommt dem Gebiet noch eine besondere Rolle im landesweiten, nationalen und internationalen Biotopverbund zu, als vernetzende Teilfläche des naturschutzfachlich bedeutsamen Grünzuges entlang der deutsch-niederländischen Grenze.

Der Maßnahmenraum ist als Teilbereich des EG Vogelschutzgebietes Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg und als großer zusammenhängender Waldkomplexes mit naturnah bestockten Laubwäldern, Sandmagerrasen-, Heideflächen und Kleingewässer für artenreiche Lebensgemeinschaften und als Lebensstätte bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten, insbesondere als Lebensstätte für Brutvögel, als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsstätte für ziehende Vögel und damit dem Schutz eines Teiles des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ zu erhalten und als Naturschutzgebiet zu sichern.

Als Entwicklungsmaßnahmen sind die Entwicklung weiterer Sandmagerrasen- und Heideflächen mit Anschluss an die wertvollen Offenlandbereiche der Grooten Heide in den Niederlanden z. B. durch Auflichtung der Kiefernforste, die Entwicklung von naturnahen Laubwäldern durch Umwandlung der Nadelforste, die Vernetzung vorhandener Flächen, naturnahe Gewässergestaltungen, Vegetationskontrollen mit begleitenden Pflegemaßnahmen zur Vermeidung von Verbuschungen, die Weiterentwicklung des Wegesystems zur naturschutzverträglichen Lenkung der Erholungsnutzung und Optimierung des Erlebniswertes für die naturgebundene Erholung und die Umsetzung vorausleistend kompensierender Renaturierungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen einer umweltverträglichen Realisierung der zivilen Nachnutzung eines Teilgebietes des Depotgeländes vorgesehen.

6.2.4 M 4 Maßnahmenraum: Biotopvernetzung Heronger Heide - Hangmoor Damer Bruch

Der Maßnahmenraum hat eine besondere Bedeutung im landesweiten, nationalen und internationalen Biotopverbund. Das Gebiet besitzt, als vernetzende Teilfläche des naturschutzfachlich bedeutsamen

Grünzuges entlang der deutsch-niederländischen Grenze, eine Schlüsselstellung für den Biotopverbund/Wanderkorridor von der Eifel über den Grenzbereich Nordrhein-Westfalen/Niederlande und die Maasterrassen bis in die Hooge Veluwe von Arnheim.

Als Entwicklungsmaßnahmen sind die Biotopverbundvernetzung und Entwicklung eines Korridors für wandernde Tierarten von der Eifel über den Grenzbereich Nordrhein-Westfalen/Niederlande und die Maasterrassen bis in die Hooge Veluwe von Arnheim.

6.2.5 M 5 Maßnahmenraum:-Hangmoor Damerbruch und Feuchtwiesen bei Dam

Der Maßnahmenraum umfasst die geländemorphologisch prägende Terrassenkante am Fuß der Mittel-terrasse der Maas mit Niedermoorverlandungskomplex, Hangmoorflächen, zum Teil naturnahen Bruchwäldern, einer Feuchtwiesenbrache und östlich der Hangkante angrenzende landwirtschaftliche Flächen. Auf der bewaldeten Terrassenkante sind auf Böden aus flugsandbedeckten tertiären Sanden nährstoffarme, trockene Ausbildungen von Eichen- und Birkenwäldern, teilweise Kiefernforsten vorhanden. Die nicht bewaldeten intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen entlang der Hangkante tragen zur Eutrophierung des Hangsickerwassers und somit zur Gefährdung des durch nährstoffarmes Hangsickerwasser geprägten Niedermoorverlandungskomplexes bei.

Die geländemorphologisch prägende Terrassenkante mit Niedermoorverlandungskomplex, Hangmoorflächen, zum Teil naturnahen Bruchwäldern und einer Feuchtwiesenbrache ist, als regional bedeutsamer Lebensraum und Lebensstätte seltener und gefährdeter sowie landschaftsraumtypischer Tier- und Pflanzenarten, zu erhalten und zu sichern.

Hierzu sind Wiedervernässungen durch Anstauungen, Auskolkungen, Verschlüsse und Abdichtungen von Gräben, Reduzierung der Nährstoffeinträge aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen durch Ausweisung einer unbewirtschafteten bzw. ungedüngten Pufferzone, Umwandlung der Pappel-, Fichten- und Schwarzkiefernforste in bodenständigen Gehölzbestand und Vegetationskontrollen mit Pflegemaßnahmen wie periodischer Rückschnitt des offenen Niedermoorkomplexes von aufkommendem Weidenaufwuchs und Rückschnitt bzw. auf den Stock setzen der Gagelbüsche sowie die Pflege der Grünlandbrachen durch eine regelmäßige jährliche Mahd vorgesehen.

6.2.6 M 6 Maßnahmenraum: Holthuyser Heide und Terrassenkante bei Herongen

Die Holthuyser Heide ist bis auf die mit Birken-Eichenwald bewaldeten Randbereiche überwiegend mit Kiefern bewaldet. Vereinzelt finden sich Birken-, Buchen- und Pappelwäldchen. Um die Waldgebiete herum und dazwischen existiert eine stellenweise reich gegliederte Kulturlandschaft mit Hecken und Baumreihen. Ein Teil der Holthuyser Heide wird militärisch genutzt.

Das Tal der sieben Quellen wird durch naturnahe Laubwälder aus Eiche und Buche, seltener Birke, geprägt. Quellbäche mehrerer Quellen haben sich tief in das Gelände eingeschnitten und somit ein sehr hügeliges Relief geschaffen. Die Bäche münden in einen ehemaligen Mühlteich der nahe gelegenen Paesmühle. An einigen Stellen fallen Erlenbruchfragmente und Rudimente bachbegleitender Erlen-Auenwälder auf. Mehrere Wanderwege und eine Trimmbahn haben u. a. Bodenerosion zur Folge.

Der Biotopkomplex mit zum Teil naturnahen und bodenständig bestockten Laubwäldern, Quellen und einer traditionellen, vereinzelt reicher gegliederten Kulturlandschaft ist zu erhalten und zu sichern.

Hierzu sind die naturnahen und bodenständig bestockten Laubwälder durch Umwandlung von Nadelforsten und Neuaufforstungen mit bodenständigen Laubbaumarten weiter zu entwickeln und die vorhandenen Restwaldflächen miteinander zu vernetzen, die Bäche zu renaturieren und die Stillgewässer naturnah zu gestalten sowie die Bodenerosionen in den Hangbereichen durch Absperrung und Rückbau von Wanderwegen und der Trimmbahn zu vermindern.

Die stellenweise reich gegliederte Kulturlandschaft sollte durch Anreicherung mit Hecken, Obstbaumbeständen, Baumreihen und Ackerrandstreifen weiter entwickelt werden.

6.2.7 M 7 Maßnahmenraum: Grünlandkomplex Straelener Veen

Der Maßnahmenraum umfasst den Bereich Kastanienburg südwestlich von Straelen bis zur deutsch-niederländischen Grenze, einschließlich der vorhandenen, wertvollen Relikte des ehemaligen ausge-

dehnten Niedermoorgebietes und des kulturhistorisch bedeutsamen Kanals Fossa Eugenia mit den bewaldeten Rändern.

Das Gebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt und durch drei ausgebaute, z. T. von Röhrichten und Baumreihen begleiteten Gräben (u. a. der kulturhistorisch wertvollen Fossa Eugenia oder Griff) entwässert. Der größte Teil des Gebietes, das nur im nördlichen Bereich durch Hecken, Baumreihen und kleine Feldgehölze etwas stärker strukturiert wird, wird von Mähweiden und Ackerflächen eingenommen. Die entlang der Staatsgrenze liegenden Weiden sind feuchter und stellen wichtige Nahrungs- und Brutbiotope seltener Wiesenvogelarten dar. Der Maßnahmenraum verbindet zudem die Feuchtgebiete Holter Bruch und Hangmoor Damerbruch.

Die abwechslungsreiche überwiegend landwirtschaftlich geprägte Niederungslandschaft mit einem hohen Anteil an Feucht- und Nassgrünland sowie Gräben mit wertvoller Röhrichtvegetation und landschaftstypischen Kleingehölzstrukturen ist zu erhalten und als Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten vor allem als Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafstätte der gefährdeten Offenlandarten und der Amphibienpopulationen sowie als Refugialstandort für gefährdete Pflanzenarten der Feuchtgebiete zu sichern und weiter zu entwickeln.

Weiterhin ist durch Anhebung des Wasserspiegels im Leitgraben der Erhalt des Niedermoorverlandungskomplex, der Hangmoorflächen, der zum Teil naturnahen Bruchwälder und einer Feuchtwiesenbrache im benachbarten Naturschutzgebiet als bedeutsamer Lebensraum und Lebensstätte seltener und gefährdeter sowie landschaftstypischer Tier- und Pflanzenarten zu sichern. Da von einer solchen umfassenden Maßnahme forst-, landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzte Flächen sowohl auf deutscher als auch niederländischer Seite betroffen sind, sollte die Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Rahmen einer deutsch-niederländischen Zusammenarbeit, sowie mit den betroffenen Eigentümern geplant und durchgeführt werden. Ansatzpunkte dazu bietet die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in enger Kooperation mit der Wasserwirtschaft. Dabei sollte auf deutscher Seite auch das ebenfalls am Leitgraben gelegene Naturschutzgebiet „Holter Bruch“ (8,3 ha), ca. 6 km nördlich des Hangmoores an der niederländischen Grenze, mit einbezogen werden. Die Waterschap Peel en Maasvallei strebt eine Renaturierungsplanung für den gesamten Leitgraben einschließlich der Lingsforterbeek auf niederländischer Seite an, wobei auch an eine Förderung durch Interreg-Mittel angedacht ist.

Zur Erhöhung des Anteils an extensiv genutztem Feuchtgrünland sind Wiedervernässungen und als weitere Maßnahmen die Entwicklung wertvoller Röhrichtvegetationen und landschaftstypischen Kleingehölzstrukturen an den Gräben, die Extensivierung der Grünlandnutzung und Umwandlung von Ackerflächen sowie die punktuelle Anreicherung der Kulturlandschaft mit gliedernden Landschaftselementen aus Hecken und Baumreihen vorgesehen.

6.2.8 M 8 Maßnahmenraum: Naturschutzgebiete Niersaue bei Haus Caen, Mittlere Niersaue, Vorster Feld und Schlootkuhlen

Der Maßnahmenraum umfasst einen von der Niers geprägten, reich strukturierten Landschaftsraum mit weiträumigen Grünlandflächen, ackerbaulich genutzten Donken, Waldflächen und eingesprengten kleineren Feldgehölzen. Das Gebiet besitzt eine hohe strukturelle Vielfalt mit gefährdeten Pflanzengesellschaften, wertvollen Grünlandflächen und gut ausgebildeten Biotopkomplexen. Es ist Teilstück des landesweit bedeutsamen Biotopverbundes Niersaue und wertvoll für Amphibien und für Wiesenvögel. Der Maßnahmenraum ist gefährdet durch Gewässerausbau, Kahlschlag, Aufforstung mit Nadelgehölzen, Umbruch von Grünlandflächen, Entwässerung, Wasserentnahme und Gewässerverunreinigung infolge Sport- und Erholungsaktivitäten.

Die von der Niers geprägte, reich strukturierte Landschaft mit weiträumigen Grünlandflächen, ackerbaulich genutzten Donken, Waldflächen, Feldgehölzen und die landschaftsprägende Niederung des Landgrabens mit teilweise gut ausgebildeten Bruchkanten, dem vielfältigen Wechsel zwischen Wasserflächen der vom Landgraben durchzogenen Kuhlenkette mit ausgeprägten Verlandungszonen, Laubwaldbeständen und feuchten Grünländereien, ist als wertvoller Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu sichern.

Ziel ist Entwicklung der Niersaue mit den Fließgewässern Nette und Niers zu einer strukturreichen, naturnahen Flußauenlandschaft mit Auenwäldern, Feuchtwiesen, Biotopen und Kleingehölzen als Vernetzungsbiotope.

Hierzu sollen weitere Entwässerungen vermieden, Wiedervernässungen durchgeführt, Waldflächen an potentiellen Feuchtwaldstandorten in bodenständigen Gehölzbestand und Ackerflächen in Grünland umgewandelt, extensiv genutztes Feuchtgrünland wiederhergestellt, Biotope und Kleingehölze angelegt sowie Vegetationskontrollen und Pflegemaßnahmen durchgeführt werden.

Weiterhin soll der Landgraben durch z.B. Anlandungen und Auskolkungen, Schaffung unterschiedlich stark durchströmter Gewässerabschnitte sowie durch die Anlage von Gewässer- und Uferbepflanzungen renaturiert werden.

6.2.9 M 9 Maßnahmenraum: Niersgraben, Niederung von Niers und Kleiner Niers

Der Maßnahmenraum umfasst die strukturreiche und grünlandgeprägte Niederung des Niersgrabens entlang der östlichen Plangebietsgrenze und die überwiegend intensiv landwirtschaftlich als Fettweide und Ackerfläche genutzte Niederung der begradigten, z. T. kanalartig ausgebauten Flüsse Niers und Kleine Niers.

Das mäßig ausgebaute Fließgewässer Niersgraben weist stellenweise dichte Unterwasservegetation und Bachröhrichte auf, an wenigen Stellen wird es von Baumreihen begleitet. Die Bachniederung wird zu etwa gleichen Teilen von Grünland (überwiegend Fettweiden, an höher gelegenen Stellen auch mehrere Ackerparzellen) und Gehölzen eingenommen. Die Waldbestände und eine Reihe von Feldgehölzen sind zumeist relativ naturnah, z. T. altholzreich und werden von Eichen, seltener Buchen dominiert. In Grabennähe fallen mehrere Röhrichtbestände sowie Feuchtwaldreste auf, die meist mit Pappeln aufgeforstet wurden. Einzelne Baumreihen und Hecken sowie eine Vielzahl kleiner Feldgehölze strukturieren die intensiv landwirtschaftlich als Fettweide und Ackerfläche genutzte Niederung der begradigten, z. T. kanalartig ausgebauten Flüsse Niers und Kleine Niers.

Entlang der Flüsse befinden sich streckenweise Baumreihen und vereinzelt schmale Röhrichtsäume. Vor allem im Norden fallen mehrere kleine Reste von Altarmen mit natürlicher Vegetationszonierung und Ufergehölzen auf. Mehrere Waldkomplexe nehmen einen größeren Teil der Niederung und der Donken ein. Diese sind z. T. mit naturnahem Laubwald aus Eiche, seltener Buche bestockt, z. B. mit Fichten, Kiefern und Pappeln aufgeforstet. Das Gebiet erfüllt in der Niersniederung eine wichtige Vernetzungsfunktion zwischen der Niersniederung nördlich des NSG Caenheide und dem Niederungssystem des Landgrabens und der Kendel.

Die strukturreiche, grünlandgeprägte Niederung mit wertvollem Altarm- und Auwaldresten, Bruchwald- und Röhrichtresten sowie naturnahen, altholzreichen Laubwaldbeständen ist zu erhalten und zu sichern. Die naturnahen Fließgewässersysteme mit ihren auentypischen Lebensräumen sind, entsprechend den Zielsetzungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), wieder herzustellen und zu entwickeln. Ein möglichst naturnaher Zustand der Fließgewässer ist durch Rücknahme der Verbauung und der Entwicklung von Feucht-, Auwäldern, Röhrichtzonen und extensiv genutztem Feuchtgrünland durch Wiedervernässungen wieder herzustellen. Die Grünlandnutzung soll extensiviert, sowie Ackerflächen in Grünland und zur Vernetzung der vorhandenen, naturnahen Laubwälder, Nadelholz- und Pappelparzellen in bodenständigen Gehölzbestand umgewandelt werden.

6.2.10 M 10 Maßnahmenraum: Aerbecker Bach, Hetzterter Beek, Moorbeek, Langdorfer Beek und Dorfbeek

Der Maßnahmenraum umfasst eine durch Waldstücke, Hecken und Baumreihen gegliederte Grünlandfläche, die von der Hertzterter Beek, Moorbeek, Langdorfer Beek, Dorfbeek, dem Aerbecker Bach und mehreren Nebengräben durchzogen wird. Die Gräben werden stellenweise von Röhrichtbeständen gesäumt. Im Bereich des Mühlenhofes wird die Moorbeek gestaut, hier finden sich Nasswiesen und Erlen-Bruchwaldreste. Im nördlichsten Abschnitt befindet sich das von einem Wassergraben umgebene Haus Coull.

Wald- und Grünlandflächen sind mosaikartig miteinander verzahnt. Die Grünlandflächen werden zum Teil durch alte Einzelbäume, Baumreihen und kleine Feldgehölze gegliedert. Die Waldflächen des Gebietes werden vorwiegend von Eichenbeständen gebildet mit teilweise höherem Nadelholzanteil. Vereinzelt finden sich Buchen- und Erlenbestände, im Bereich der Dorfbeek auch häufiger Pappel- und Nadel-

baumbestände. Entlang der beiden begräbten und ausgebauten Bäche der Langdorfer Beek und Dorfbeek stocken stellenweise Uferhochstauden, Erlen oder Weidengebüsch.

Die Bachaue des Aerbecker Baches ist mit z. T. naturnahen Waldresten, vorwiegend Fettweiden, stellenweise feuchten Weiden und Grünlandbrachen sowie einem in der Aue angelegten Teich und einigen Ackerflächen sehr strukturreich. Der Aerbecker Bach selbst ist weitestgehend ausgebaut und das Ufer mit Faschinen befestigt, entlang der Böschungen stocken häufig Weiden- und Erlengehölze. Nur ein kurzer Abschnitt westlich der Ortschaft Aerbeck befindet sich noch in naturnahem Zustand. Die waldfreien Abschnitte des naturnahen Bachauenbereiches werden von Grossegegnriedern, Feuchtgrünlandbrachen und feuchten Weiden eingenommen.

Der reich strukturierte Grünland-Waldkomplexes mit z. T. naturnahen Laubwäldern sowie vereinzelt Bruchwaldresten und Nasswiesen und die grünlandgeprägten Bachauen mit naturnahen Waldresten, Grossegegnriedern, Feuchtweiden und einem teilweise naturnahen Bachlauf sind zu erhalten und zu sichern.

Die naturnahen Fließgewässersysteme mit ihren auentypischen Lebensräumen sind, entsprechend den Zielsetzungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), wieder herzustellen und zu entwickeln. Ein möglichst naturnaher Zustand der Gewässer soll durch Renaturierung der verbauten Bachabschnitte, durch Entfernen der Faschinen, Anlage eines mäandrierenden Bachlaufes mit begleitender Bepflanzung, Extensivierung der an die Aue angrenzenden Grünlandflächen, Umwandlung von Acker in Grünland, Wiedervernässung von Erlenbruchwaldresten, Umwandlung von Pappelforsten in standortgerechten, einheimischen Gehölzbestand und Vernetzung der Restwaldflächen durch Anlegen von Hecken und Baumreihen wieder hergestellt werden.

6.2.11 M 11 Maßnahmenraum: Niederung von Niers und Nette südlich von Wachtendonk

Der Maßnahmenraum umfasst eine überwiegend landwirtschaftlich als Fettweide, auf einigen Parzellen auch als Ackerfläche genutzte Niederung der begräbten, stark ausgebauten Niers und Nette. Mehrere Laubwaldkomplexe, einzelne Baumreihen und Kopfbäume sowie mehrere kleine Feldgehölze strukturieren das Gebiet. Entlang der Flüsse, die stellenweise submerse Vegetation aufweisen, befinden sich vereinzelt Röhrichtsäume. Im Süden des Gebietes, nahe der Autobahn A40/E34, fallen zwei Reste von Niersaltarmen mit Hochstaudenfluren und Ufergehölzen auf. Der Maßnahmenraum stellt einen typischen Ausschnitt niederrheinischer Kulturlandschaft dar, ist Lebensraum einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt und erfüllt eine wichtige Vernetzungsfunktion zwischen mehreren Schutzgebieten der Niers- und Nette-Niederung.

Im Maßnahmenraum ist das Fließgewässer der Nette zwischen Wachtendonk und der A 40 Bestandteil des FFH-Gebietes DE-4604-301 „Nette bei Vinkrath“.

Der Teilbereich der Schleck-Niederung umfasst eine wald- und grünlandgeprägte, zum Teil durch Au- und Bruchwaldreste, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und Gräben gut strukturierte Niederung der Niers, der begräbt ausgebauten und zeitweise trocken fallenden Schleck, der Kleinen Schleck und zahlreichen zum Teil mit Röhricht bestandenen Gräben, einschließlich den höher gelegenen Ackerflächen. Dieser Teilbereich des Maßnahmenraumes stellt ein bedeutendes Vernetzungsbiotop zwischen dem Naturschutzgebiet N 3 Vorster Feld und mehreren Biotopen der Kempen-Aldekerker-Platte dar.

Ziel ist die Erhaltung von Gewässersystemen und Erhaltung der Landschaft des Fließgewässerabschnittes der Nette in ihren Nutzungsstrukturen und ihren natürlichen Strukturen hinsichtlich der Funktion als Schutzgebiet internationaler Bedeutung, der Erhalt der grünlandgeprägten, kleingehölzreichen Flussniederung mit naturnahen Laubwaldbeständen und Altarmresten, der Erhalt einer wald- und grünlandgeprägten, zum Teil durch Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und Gräben gut strukturierten Bachniederung mit Au- und Bruchwaldresten und der Erhalt der mittleren Niersniederung mit naturnahen Fließgewässerabschnitten, großen, zusammenhängenden, kleingehölzreichen Feucht- grünland- und Grünlandbereichen mit Überschwemmungs- und Verlandungszonen, standortgerechten, einheimischen Laubwaldresten sowie Altwassern, Au- und Bruchwaldresten, Niedermoorrelikten und Feuchtbrachen.

Die naturnahen Fließgewässersysteme mit ihren auentypischen Lebensräumen sind, entsprechend den Zielsetzungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), wieder herzustellen und zu entwickeln.

Als Entwicklungsziel ist ein möglichst naturnaher Zustand aller Fließgewässersysteme und Gewässer durch Wiederherstellung der natürlichen Überschwemmungsdynamik, Entwicklung von Auenwäldern, Röhrichtzonen und extensiv genutztem Grünland, Entwicklung naturnaher, bestockter Laubwälder durch Wiedervernässung der Erlenbruchwaldreste und Umwandlung von Pappel- und Nadelforsten in standortgerechten, einheimischen Gehölzbestand, Vernetzung der vorhandenen, naturnahen Laubwälder

durch Umwandlung von Pappelparzellen in bodenständigen Gehölzbestand sowie Neuaufforstungen zur Vernetzung von Restwaldflächen in den Randbereichen der Niederung, Umwandlung von Ackerflächen in Grünland und Anreicherung der Kulturlandschaft mit gliedernden Landschaftselementen wie Hecken und Baumreihen vorgesehen.

6.2.12 M 12 Maßnahmenraum: Netteniederung und Harzbecker Bruch

Der Maßnahmenraum umfasst eine überwiegend als Grünland genutzte Niederung der Nette mit den angrenzenden, hauptsächlich grünlandgenutzten Flächen der Vorster Heide und des Harzbecker Bruchs. Die Nette ist mit einem Regelprofil versehen und zumeist kanalartig ausgebaut, die Ufer sind z. T. mit Erlen bepflanzt oder werden regelmäßig gemäht. Stellenweise findet sich ein schmaler Röhrichtsaum. Die in der Regel intensiv genutzten Grünlandflächen des Gebietes werden von mehreren Entwässerungsgräben durchzogen und sind durch zahlreiche Einzelbäume, (Kopf-) Baumreihen sowie einige Hecken und Feldgehölze gut strukturiert. Nur kleinflächig sind feuchtere Grünlandbereiche vorhanden. Vereinzelt finden sich im Gebiet Reste der natürlich vorhandenen Waldvegetation, so die Birkenbruchwaldflächen im Harzbecker Bruch und im Südteil der Vorster Heide, z. T. mit stehenden Kleingewässern, sowie Erlenwaldbestände und feuchte Eichen-Birken-Wälder ebenfalls in der Vorster Heide.

Im Maßnahmenraum ist das Fließgewässer der Nette Bestandteil des FFH-Gebietes DE-4604-301 „Nette bei Vinkrath. Zudem hat der Maßnahmenraum eine wichtige Vernetzungsfunktion zwischen den Naturschutzgebieten N 3 Vorster Feld, N 4 Heronger Buschberge und Wankumer Heide und dem Naturschutzgebiet "Krickenbecker Seen" im Kreis Viersen.

Die naturnahen Fließgewässersysteme mit ihren auentypischen Lebensräumen sind, entsprechend den Zielsetzungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), wieder herzustellen und zu entwickeln.

Ziele sind die Erhaltung von Gewässersystemen, die Erhaltung der Landschaft des Fließgewässerabschnittes der Nette in ihren Nutzungsstrukturen und ihren natürlichen Strukturen hinsichtlich der Funktion als Schutzgebiet internationaler Bedeutung, sowie der Erhalt einer strukturreichen, vorwiegend von Grünland eingenommenen Flussniederung mit Resten von Au- und Bruchwaldkomplexen, Feuchtgrünland und naturnahen, stehenden Kleingewässern.

Als Maßnahmen sind die Entwicklung von Gewässersystemen und die Entwicklung der Landschaft des Fließgewässerabschnittes der Nette in ihren Nutzungsstrukturen und ihren natürlichen Strukturen hinsichtlich der Funktion als Schutzgebiet internationaler Bedeutung, die Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes aller Fließgewässersysteme, die Entwicklung von naturnahen (Feucht-)Wäldern durch Umwandlung von Pappelforsten und Wiedervernässung, die Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland, die Extensivierung der Grünlandnutzung und die Umwandlung von Acker in Grünland vorgesehen.

7 Vorrangflächen für Kompensationen

Nach § 32 LG können die Träger der Landschaftsplanung im Landschaftsplan geeignete Kompensationsflächen darstellen und die hierfür entsprechend geeigneten Kompensationsmaßnahmen beschreiben.

Die im Landschaftsplan entsprechend ausgewiesenen Räume, in denen Kompensationsflächen angereichert werden sollen, sind aufgrund ihrer besonders hohen Bedeutung für den Biotopverbund sowie den Arten- und Biotopschutz und einer hohen Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen ausgewählt worden.

Sie sind als Vorrangbereiche zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen mit dem Ziel der Biotoppflege und Entwicklung von Lebensräumen seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten anzusehen und mit dementsprechend hoher Priorität als Suchräume bei der Auswahl geeigneter Kompensationsflächen zu beachten.

Entwicklungsmaßnahmen:

Als besonders zur Kompensation geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gelten schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen:

1. Wiederherstellung durchgängiger Biotopverbunde
2. Sicherung von Schutzgebieten durch Pufferzonen
3. Optimierung von Schutzgebieten als international bedeutsames Feuchtgebiet

4. Wiederherstellung und Entwicklung strukturreicher Niederungszüge der Flüsse, Altarme, Bäche und Gräben

Folgende Vorranggebiete für Kompensationen sind in der Festsetzungskarte C - Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen – gekennzeichnet:

7.1 K 1: Wiederherstellung durchgängiger Biotopverbunde

K 1.1: Maßnahmenraum M 4: Biotopvernetzung Heronger Heide - Hangmoor Damerbruch

Der Kompensationsraum hat eine besondere Bedeutung im landesweiten, nationalen und internationalen Biotopverbund. Das Gebiet besitzt, als vernetzende Teilfläche des naturschutzfachlich bedeutsamen Grünzuges entlang der deutsch-niederländischen Grenze, eine Schlüsselstellung für den Biotopverbund/Wanderkorridor von der Eifel über den Grenzbereich Nordrhein-Westfalen/Niederlande und die Maasterrassen bis in die Hooge Veluwe von Arnheim.

Die geeigneten Maßnahmen sind unter Punkt 6.2.4 näher beschrieben.

7.2 K 2: Sicherung von Schutzgebieten durch Pufferzonen

K 2.1: Maßnahmenraum M 5: Hangmoor Damerbruch und Feuchtwiesen bei Dam

Geländemorphologisch prägende Terrassenkante am Fuß der Mittelterrasse der Maas mit Niedermoorverlandungskomplex, Hangmoorflächen, zum Teil naturnahen Bruchwäldern, einer Feuchtwiesenbrache und östlich der Hangkante angrenzende landwirtschaftliche Flächen. Auf der bewaldeten Terrassenkante sind auf Böden aus flugsandbedeckten tertiären Sanden nährstoffarme, trockene Ausbildungen von Eichen- und Birkenwäldern, teilweise Kiefernforsten vorhanden. Die nicht bewaldeten intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen entlang der Hangkante tragen zur Eutrophierung des Hangsickerwassers und somit zur Gefährdung des durch nährstoffarmes Hangsickerwasser geprägten Niedermoorverlandungskomplexes bei.

Die geeigneten Maßnahmen sind unter Punkt 6.2.5 näher beschrieben.

7.3 K 3: Optimierung von FFH und Vogelschutzgebieten

Entwicklung der Landschaft im Hinblick auf ihre Funktion als Schutzgebiet von internationaler Bedeutung bei gleichzeitigem Schutz und Pflege des vorhandenen natürlichen Potentials
Geeignete Maßnahmenräume für diese Kompensationsmaßnahmen sind:

K 3.1 Maßnahmenraum M 2: Heronger Buschberge und Wankumer Heide

K 3.2 Maßnahmenraum M 3: Depot Herongen im der Heronger Heide

Die geeigneten Maßnahmen sind unter Punkt 6.2 für die jeweiligen Maßnahmenräume näher beschrieben.

7.4 K 4: Kompensationsmaßnahmen in Niederungszügen

Das Schwergewicht des Entwicklungszieles dieser Maßnahmenräume liegt neben dem Schutz und der Pflege vorhandener Grünstrukturen, prägender Landschaftsfaktoren und ökologisch bedeutsamer Flächen in der Entwicklung der Landschaft in ihren Nutzungsstrukturen und natürlichen Strukturen hinsichtlich der Funktion als Biotopverbund in den Niederungszügen der Niersarme, Bäche und Gräben.

Geeignete Maßnahmenräume für diese Kompensationsmaßnahmen sind:

K 4.1 Maßnahmenraum M 7: Grünlandkomplex Straelener Veen

**K 4.2 Maßnahmenraum M 8: Naturschutzgebiete Niersaue bei Haus Caen,
Mittlere Niersaue, Vorster Feld und Schlootkuhlen**

K 4.3 Maßnahmenraum M 9: Niersgraben, Niederung von Niers und Kleiner Niers

**K 4.4 Maßnahmenraum M 10: Aerbecker Bach, Hetzterter Beek, Moorbeek, Langdorfer
Beek und Dorfbeek**

K 4.5 Maßnahmenraum M 11: Niederung von Niers und Nette südlich von Wachtendonk

K 4.6 Maßnahmenraum M 12: Netteniederung und Harzbecker Bruch

Die geeigneten Maßnahmen sind unter Punkt 6.2 für die jeweiligen Maßnahmenräume näher beschrieben.

Teil B: Strategische Umweltprüfung gemäß § 17 LG

1. Strategische Umweltprüfung

1.1. Vorbemerkungen und gesetzliche Grundlagen

Mit dem Gesetz zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUPG) vom 25.06.2005 hat der Bundesgesetzgeber auch die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.06.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Projekte umgesetzt. Bereits bei der Aufstellung von Plänen und Projekten sollen künftige Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet werden.

Für den Landschaftsplan nach den §§ 15 und 16 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist die Strategische Umweltprüfung nach § 14b Abs. 1 Nr. 1 SUPG obligatorisch durchzuführen (vgl. Anlage 3 UVPG).

Das Landschaftsgesetz in der Fassung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 586), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185), regelt in § 17 „Strategische Umweltprüfung bei der Landschaftsplanung“ die Vorgehensweise.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung hat gemäß § 14a (1) UVPG die planaufstellende Behörde.

Nach dem Landschaftsgesetz erfüllt die Begründung zum Landschaftsplan die Funktion des Umweltberichts nach § 14g (2) SUPG.

Der Bericht hat folgende Angaben zu enthalten:

- Eine Kurzdarstellung, die Benennung der Planziele, die Beziehung zu anderen Plänen,
- die Darstellung der Umweltschutzziele und wie diese Ziele bei der Planaufstellung Berücksichtigung finden,
- die Wiedergabe der Umweltmerkmale, des momentanen Umweltzustandes und Darstellung der Entwicklung bei der Nichterfüllung des Planes,
- die Angabe der bedeutsamen Umweltprobleme, insbesondere auf ökologisch bedeutsame Gebiete, dies sind insbesondere Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung FFH - Gebiete / Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Naturparke, Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope, Wasserschutzgebiete gem. § 19 WHG, Überschwemmungsgebiete gem. 31b WHG und in amtlichen Karten verzeichnete Denkmale, Bodendenkmale etc.,
- eine Beschreibung der erheblichen Umweltauswirkungen,
- eine Schilderung der Maßnahmen die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen bei der Plandurchführung verhindern, verringern oder ausgleichen,
- Hinweise zu aufgetretenen Schwierigkeiten wie fehlende Kenntnisse,
- Begründung der Alternativenwahl und Beschreibung der Prüfungsdurchführung,
- Darstellung der geplanten Überwachungsmaßnahmen.

Der Landschaftsplan verfolgt grundsätzlich positive Zwecke für die Umwelt. Im Zuge der Aufstellung des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr.14, Straelen – Wachtendonk soll mit der Strategischen Umweltprüfung frühzeitig dargelegt werden, welche erhebliche Umweltauswirkungen der Landschaftsplan auslöst. Nach der SUP-Richtlinie sind nicht nur negative Auswirkungen sondern auch positive Auswirkungen zu prüfen.

Die Strategische Umweltprüfung soll im Rahmen der vorgeschriebenen Verfahrensschritte, der Beteiligung der Öffentlichkeit und anderer Behörden vorliegen und wird mit dem Landschaftsplan jeweils ausgelegt. Die Öffentlichkeit und die Behörden können sich zum Landschaftsplan und zur Strategischen Umweltprüfung äußern.

1.2. Inhalt des Landschaftsplanes und seine wichtigsten Ziele

Der Landschaftsplan Kreis Kleve Nr.14, Straelen – Wachtendonk hat das Ziel, die Natur und Landschaft im Kreisgebiet Kleve zu erhalten und zu entwickeln. Für den baurechtlichen Außenbereich stellt der Landschaftsplan die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar. Die §§ 16 – 26 LG NW geben die Inhalte vor. Dabei handelt es sich insbesondere um die Darstellung von Entwicklungszielen, die Festsetzung besonders geschützter Teile von Natur und Landschaft, die Kennzeichnung der Bestandteile des Biotopverbundsystems und von Entwicklungs- Pflege- und Erschließungsmaßnahmen. Des Weiteren können besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung und Zweckbestimmungen für Brachflächen erfolgen.

Entwicklungsziele (§ 18 LG)

Für den Landschaftsplan Kreis Kleve Nr.14, Straelen – Wachtendonk werden folgende Entwicklungsziele dargestellt, die im Rahmen behördlicher Entscheidungen zu berücksichtigen sind und somit Behördenverbindlichkeit haben. Die Entwicklungsziele stellen die im Plangebiet zu erfüllenden Aufgaben der Landschaftsentwicklung dar. Sie erfüllen die Vorgaben des Landschaftsrahmenplans (GEP 99). Es werden die folgenden Entwicklungsziele unterschieden, die je nach Ausstattung des Raumes als Ziele formuliert werden:

Entwicklungsziel 1 "Erhaltung"

Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft als Lebensraum für die landschaftstypischen Tier- und Pflanzenarten oder die Erhaltung einer gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren biologischen und kulturhistorischen Besonderheiten.(§ 18 Abs. 1 Nummer 1 LG)

1.1 Erhaltung

Im Entwicklungsziel 1.1 liegt das Schwergewicht auf den Erhalt der unzerschnittenen verkehrssarmen Landschaftsräume ab einer Flächengröße von 5 qkm als Bestandteil des kreisweiten und kreisübergreifenden Biotopverbundes, sowie auf die Erhaltung der Grünlandstrukturen, der prägenden Landschaftsfaktoren und ökologisch bedeutsamen Flächen. Für die überwiegend land- und teilweise forstwirtschaftlich genutzten Flächen des Plangebietes, mit Ausnahme der FFH- und Vogelschutzgebiete, der schützenswerten Biotope und der Flächen für den Aufbau des Biotopverbunds - ist das Entwicklungsziel „Erhaltung“ dargestellt.

Flächenanteil im Geltungsbereich: ca. 34,32 % (ca. 2.900 ha)

1.2. Entwicklungsziel Erhaltung und Entwicklung

Im Entwicklungsziel 1.2 liegt das Schwergewicht wie beim Entwicklungsziel 1.1 auf den Erhalt der unzerschnittenen verkehrssarmen Landschaftsräume ab einer Flächengröße von 5 qkm als Bestandteil des kreisweiten und kreisübergreifenden Biotopverbundes, sowie auf die Erhaltung und Pflege der vorhandenen Grünstrukturen, der prägenden Landschaftsfaktoren und der ökologisch bedeutsamen Flächen. Zusätzlich liegt in diesem Entwicklungsziel das Schwergewicht auf die Entwicklung der Landschaft in ihren Nutzungsstrukturen und ihren natürlichen Strukturen hinsichtlich der Funktion als Biotopverbund.

Der Biotopverbund ist ein Netz von räumlichen oder funktional verbundenen Biotopen. Ziel des Biotopverbundes ist die nachhaltige Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Population einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Flächenanteil im Geltungsbereich: ca. 17,65 % (ca. 1.492 ha)

1.3: Erhaltung und Entwicklung von Gewässersystemen

Im Entwicklungsziel 1.3 liegt das Schwergewicht auf die Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung naturnaher Fließgewässersysteme mit ihren autotypischen Lebensräumen und den Erhalt der unzerschnittenen verkehrsarmen Landschaftsräume ab einer Flächengröße von 5 qkm als Bestandteil des kreisweiten und kreisübergreifenden Biotopverbundes.

Flächenanteil im Geltungsbereich: ca. 32,71 % (ca. 2.764 ha)

Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"

Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen (§ 18 Abs. 1 Nr. 2 LG).

Unter Beachtung der landwirtschaftlichen Betriebs- und Produktionsbedingungen sollen Landschaftsstrukturen neu angelegt werden (z. B. Hecken, Gewässerrandstreifen oder Feldgehölze).

Das Entwicklungsziel wird in diesem Landschaftsplan nicht dargestellt

Entwicklungsziel 3 "Wiederherstellung"

Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft im Rahmen der Rekultivierung von Abgrabungen und Deponien mit dem besonderen Ziel die Agrarlandschaft mit naturnahen Lebensräumen anzureichern (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 LG). Im Entwicklungsziel 3 liegt das Schwergewicht auf den Erhalt der unzerschnittenen verkehrsarmen Landschaftsräume ab einer Flächengröße von 5 qkm als Bestandteil des kreisweiten und kreisübergreifenden Biotopverbundes.

Flächenanteil im Geltungsbereich: ca. 1,3 % (ca. 110 ha)

Entwicklungsziel 4 "Ausbau"

In diesen Bereichen sollen Erholungseinrichtungen, naturverträgliche Sportstätten und damit in Verbindung stehende Parkplätze angelegt werden.

Das Entwicklungsziel wird in diesem Landschaftsplan nicht dargestellt

Entwicklungsziel 5 "Ausstattung"

Ziel der Landschaftsentwicklung ist hier die Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes, z. B. durch Pflanzmaßnahmen an stark befahrenen Straßen oder sonstigen stark emittierenden Verkehrswegen oder Anlagen.

Die Darstellung hat sich jedoch nicht bewährt. Das Entwicklungsziel wird daher in diesem Landschaftsplan nicht dargestellt

Entwicklungsziel 6 "Temporäre Erhaltung"

Diese Bereiche geben die Darstellungen des Flächennutzungsplans sowie des Regionalplans (GEP 99) hinsichtlich der städtebaulich geplanten baulichen Nutzung wieder, die noch nicht realisiert wurden.

Temporäre Erhaltung der Landschaft bis zur Überführung in die im Flächennutzungsplan dargestellten baulichen Nutzungen.

Das Entwicklungsziel 6 ist für Flächen ausgewiesen, die im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) als Bauflächen oder im Regionalplan (GEP 99) als allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt sind und die noch nicht entsprechend ihrer Zweckbestimmung ausgebaut wurden. Es handelt sich überwiegend um gegenwärtig landwirtschaftlich genutzte Flächen, aber auch um Siedlungs- und Gartenflächen.

Das Schwergewicht der Landschaftsentwicklung liegt hier auf der möglichst langfristigen Erhaltung der Landschaft in ihrer aktuellen Struktur bis zur Überführung in die geplante bauliche Nutzung und auf den Erhalt der unzerschnittenen verkehrsarmen Landschaftsräume ab einer Flächengröße von 5 qkm als Bestandteil des kreisweiten und kreisübergreifenden Biotopverbundes.

Die Darstellung des Entwicklungszieles 6 erfolgt aufgrund § 16 (2) LG. Danach sind die Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Landschaftsplan zu berücksichtigen.

Temporäre Erhaltung der Landschaft bis zur Realisierung der Bauleitplanung.

Flächenanteil im Geltungsbereich: ca. 0,89 % (ca. 75,50 ha)

Entwicklungsziel 7 "Spezialisierte Intensivnutzung"

Die im Landschaftsplan Nr. 14 Straelen – Wachtendonk mit diesem Entwicklungsziel ausgewiesenen Flächen setzen sich zum einen zusammen aus Bereichen, für die laut Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) eine entsprechende Vorgabe besteht (Nr. 8 Straelen – „Hetzert-Boekholt“, Nr. 9 Straelen – „Broekhuysen– Dam“, Nr. 10 Straelen – Herongen „Rieht“) und zum anderen aus Bereichen in denen sich bereits zahlreiche Gartenbaubetriebe mit hohen Investitionen in Gewächshausflächen, Beregnungs- und Heizungsanlagen, Transportsystemen und Anschluss an das Erdgasnetz NGW angesiedelt haben.

Erhalt der Flächen, die für die spezialisierte Intensivnutzung der Landschaft bestimmt sind.

Für alle Räume mit dem Entwicklungsziel - Spezialisierte Intensivnutzung - gelten insbesondere folgende Ziele:

- die spezialisierte Intensivnutzung für Betriebe mit hoher Investition in die Landbewirtschaftung durch Gewächshausflächen, Beregnungs- und Heizungsanlagen, Transportsysteme usw. ist in diesem Landschaftsraum zu gewährleisten,
- die baulichen Anlagen durch ausreichend breite und dichte Abpflanzungen in die Landschaft einzubinden, um die Durchlüftung der Kulturlächen sicher zu stellen, sind solche Anpflanzungen mit den betroffenen Betrieben abzustimmen,
- vorhandene Strukturen, wie Hecken, Feldgehölze oder Einzelbäume zu erhalten.
- den Erhalt der unzerschnittenen verkehrsarmen Landschaftsräume ab einer Flächengröße von 5 qkm als Bestandteil des kreisweiten und kreisübergreifenden Biotopverbundes.

Flächenanteil im Geltungsbereich: ca. 13,28 % (ca. 1.122 ha)

Entwicklungsziel 8 „Beibehaltung der Funktionen“

Hier sind Flächen dargestellt, die nach dem Flächennutzungsplan besondere öffentliche Aufgaben erfüllen. Hierzu zählen Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, Friedhöfe, Grün-, Sport- und Spielanlagen, Flächen für den Gemeinbedarf und Sondergebietsflächen.

Die folgenden Entwicklungsziele sind Flächen, die nach dem Flächennutzungsplan besondere öffentliche Aufgaben erfüllen. Hierzu zählen Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, Friedhöfe, Grün-, Sport- und Spielanlagen, Flächen für den Gemeinbedarf und Sondergebietsflächen.

Entwicklungsziel ist der Erhalt der unzerschnittenen verkehrsarmen Landschaftsräume ab einer Flächengröße von 5 qkm als Bestandteil des kreisweiten und kreisübergreifenden Biotopverbundes.

Flächenanteil im Geltungsbereich: ca. 0,8 % (ca. 69 ha)

Festsetzung besonders geschützter Teile von Natur und Landschaft (§§ 19 – 23 LG)

Der Landschaftsplan hat gem. § 19 LG die im öffentlichen Interesse besonders zu schützenden Teile von Natur und Landschaft festzusetzen. Der Landschaftsplan Kreis Kleve Nr.14, Straelen – Wachtendonk setzt folgende besonders zu schützenden Teile von Natur und Landschaft fest:

- 6 Naturschutzgebiete (1.322 ha),**
- 6 Landschaftsschutzgebiete (4.401 ha)**
- 49 Naturdenkmale**
- 55 Geschützte Landschaftsbestandteile**

Die Vorgaben des Regionalplans wurden beachtet, eine räumliche Konkretisierung der Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) und der Bereiche zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSLE) als Naturschutzgebiet bzw. Landschaftsschutzgebiet geschah.

Es handelt sich um folgende Naturschutzgebiete:

N01	NSG Naturschutzgebiet Caenheide und Mittlere Niersaue	369 ha
N02	NSG Naturschutzgebiet Schlootkuhlen	18 ha
N03	NSG Naturschutzgebiet Vorster Feld	35 ha
N04	NSG Naturschutzgebiet Heronger Buschberge, Wankumer Heide und Nette entlang der Müllemer Straße	616 ha
N05	NSG Naturschutzgebiet Heronger Heide	210 ha
N06	NSG Naturschutzgebiet Hangmoor Damerbruch	74 ha

Von diesen Naturschutzgebieten liegen Teile im des nach der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutz -RL) vom 02. 04. 1979 (ABL. EG Nr. L305 S. 1) gemeldeten Vogelschutzgebietes "DE-4603-401 Schwalm -Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg".

N04	NSG Naturschutzgebiet Heronger Buschberge, Wankumer Heide und Nette entlang der Müllemer Straße	616 ha
N05	NSG Naturschutzgebiet Heronger Heide	210 ha

Es handelt sich um folgende Landschaftsschutzgebiete:

L01	Landschaftsschutzgebiet Niederungen Niers, Niersgraben und Nette	399 ha
L02	Landschaftsschutzgebiet Terrassenplatten und Höhenzüge	1.232 ha
L03	Landschaftsschutzgebiet Nette, Niersaue, Niersgraben, Schleck, Aerbecker Bach, Hetzterer Beek, Moorbeek, Langdorfer Beek und Dorfbeek	1.424 ha
L04	Landschaftsschutzgebiet Holthuyser Heide - Paesmühle	422 ha
L05	Landschaftsschutzgebiet entlang östlicher Terrassenkante von Dam	129 ha
L06	Landschaftsschutzgebiet Straelener Veen	795 ha

Der Erlass von Ge- und Verbote soll dem jeweiligen Schutzzweck dienen. Die Verbote sollen dem Schutzzwecken zuwider laufende Tätigkeiten, unterbinden, wobei die bisher rechtmäßig ausgeübte Nutzung von den Verbotsbestimmungen nicht betroffen ist. Die Festsetzungen besonders geschützter Teile von Natur und Landschaft sind behördenverbindlich und werden rechtsverbindlich nach Inkrafttreten des Landschaftsplanes.

Festsetzung von Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG)

Der Landschaftsplan setzt die erforderlichen Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen, die zur Verwirklichung der Entwicklungsziele sowie zur Erreichung des Schutzzweckes der festgesetzten Schutzgebiete und -objekte dienen, fest. Der Landschaftsplan Kreis Kleve Nr.14, Straelen – Wachtendonk weist diesen Maßnahmen Landschaftsräumen zu. Die Festsetzungen der Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen sind behördenverbindlich. Die Rechtsverbindlichkeit tritt erst nach weiteren Verfahrensschritten ein. Dies kann ein freiwilliger Vertragsabschluss oder die einvernehmliche Festlegung im Zuge der Konkretisierung unter Beteiligung der Eigentümer, der Bewirtschafter und betroffener Träger öffentlicher Belange der Bereiche zur Anpflanzung sein.

1.3. Die Beziehung des Landschaftsplanes zu anderen Plänen und Programmen:

	Bedeutung		
	gering	mittel	hoch
FFH und Vogelschutzrichtlinie			Umsetzung der Richtlinien.
Grundsätze der Raumordnung gemäß § 4 Abs. 1 ROG			Berücksichtigung und Umsetzung der Grundsätze der Raumordnung gemäß § 4 Abs. 1 ROG
GEP 99 Regionalplan Landschaftsrahmenplan			Beachtung der Ziele des Regionalplanes und deren Konkretisierung.
Kommunale Bauleitplanung Flächennutzungs- und Bebauungsplan	Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes für bauliche Ausweisungen werden im Geltungsbereich des Landschaftsplanes berücksichtigt.	Beachtung der Entwicklungsziele bei der Bauleitplanung auch im Hinblick auf die Planung von Kompensationsmaßnahmen.	Keine Inanspruchnahme von besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft. Konfliktbereiche: Geplante zivile Nutzung eines Teilgebietes vom Depot Heronger Heide, Suchraum Gewerbe in Herongen südlich der A 40
Andere UVPG relevante Planungen		Beachtung der Entwicklungsziele bei Fachplanungen auch im Hinblick auf die Planung von Kompensationsmaßnahmen.	Beachtung genehmigter od. zugelassener Pläne. Vorgabe zur Zulassung od. Genehmigung zukünftiger Pläne insbesondere hinsichtlich besonders geschützter Teile von Natur und Landschaft.
Kreiskulturlandschaftsprogramm			Vorgaben zur Förderkulisse und zu Förderprioritäten

1.4. Bestand und Bewertung der Umweltbelange

Schutzgut	Gesetzliche Vorgaben Umweltziel	Untersuchungsgrundlagen	Im Plangebiet
Mensch und Gesundheit	<p>Bundes-Immissionsschutzgesetz, Landschaftsgesetz Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen Sicherung und Entwicklung der landschaftsgebundenen Erholung Erhaltung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen</p>	<p>Regionalplan Flächennutzungsplan</p>	<p>Bereiche für die landschaftsorientierte Erholung. Darstellung von Sondergebieten</p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG FFH-Richtlinie) Europäische Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) Landschaftsgesetz § 62</p> <p>Nachhaltige Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.</p>	<p>Daten der Landschaftsinformationssammlung (LINFOS) Flächennutzungskartierung</p>	<p>FFH Gebiete: DE – 4603-301 Krickenbecker Seen – Kleiner De Wittsee DE-4503-301 Hangmoor Damerbruch“. DE-4604-301 Nette bei Vinkrath. Vogelschutzgebiet: DE-4603-401 Schwalm -Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg. § 30 er Biotope: Auwälder: GB-4503-0010, GB-4603-007,GB-4604-0075 Auwälder, Bruch- und Sumpfwälder: GB-4503-0032 Auwälder, Fließgewässerbereiche, Quellbereiche: GB-4503-212 Bruch- und Sumpfwälder: GB-4503-000, GB-4503-0014, GB-4503-0028, GB-4503-0039 GB-4503-0040, GB-4503-0047, GB-4603-006, GB-4603-008, GB-4603-011, GB-4603-012, GB-4603-017, GB-4603-024, GB-4603-025, GB-4603-026, GB-4603-027, GB-4604-0077, GB-4604-207 Bruch- und Sumpfwälder, Röhrichte: GB-4503-0042, GB-4503-0044, GB-4603-028 Bruch- und Sumpfwälder, Röhrichte, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen: GB-4503-0001 Bruch- und Sumpfwälder, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen: GB-4503-0013,</p>

Schutzgut	Gesetzliche Vorgaben Umweltziel	Untersuchungsgrundlagen	Im Plangebiet
			<p>GB-4503-0034, GB-4503-205 Bruch- und Sumpfwälder, stehende Binnengewässer: GB-4503-0002, GB-4604-209 Bruch- und Sumpfwälder, Sümpfe, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen: GB-4603-010 Fließgewässerbereiche (natürlich o. naturnah, unverbaut): GB-4603-009, GB-4603-016, GB-4603-022, GB-4603-023, GB-4603-220 Moore, Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden: GB-4603-019 Quellbereiche: GB-4503-0006, GB-4503-213 Röhrichte: GB-4503-0009, GB-4503-0016, GB-4503-0018, GB-4503-0027, GB-4503-0030 Röhrichte, Auwälder: GB-4503-0049 Röhrichte, Auwälder, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Bruch- und Sumpfwälder, Sümpfe, stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut): GB-4504-219 Röhrichte, Bruch- und Sumpfwälder, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen: GB-4503-0003 Röhrichte, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen: GB-4503-0026, GB-4503-0029, GB-4503-0048 Röhrichte, stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut), Bruch- und Sumpfwälder, Sümpfe: GB-4604-0072 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen: GB-4503-0004, GB-4503-0007, GB-4503-0008, GB-4503-0011, GB-4503-0017, GB-4503-0019, GB-4503-0022, GB-4503-0023, GB-4503- 0025, GB-4503-0033, GB-4503-0035, GB-4503-0037, GB-4503-0041, GB-4503-0043, GB- 4503-0045, GB-4503-0046, GB-4503-0050, GB-4503-0051, GB-4503-0053, GB-4503-207, GB-4503-214, GB-4503-216, GB-4603-0001, GB-4603-013, GB-4603-018, GB-4604-0076, GB-4604-212, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Auwälder: GB-4503-211 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Röhrichte: GB-4503-0038, GB-4604-0074, GB-4604- 0078 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, stehende Binnengewässer: GB-4503-0052 Stehende Binnengewässer: GB-4503-0012, GB-4503-0015, GB-4503-0021, GB-4503-0031, GB-4503-0036, GB-4504-0002, GB-4504-0010, GB-4603-219, GB-4604-0071, GB-4604- 0073, GB-4604-0079, GB-4604-208, GB-4604-211, stehende Binnengewässer, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen: GB-4604-210 Sümpfe: GB-4604-210 Sümpfe, stehende Binnengewässer: GB-4503-0020 Trockenrasen, Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden: GB-4603-020 Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden: GB-4603-014, GB-4603-015 Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen:</p>

Schutzgut	Gesetzliche Vorgaben Umweltziel	Untersuchungsgrundlagen	Im Plangebiet
			GB-4603-021 Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden, stehende Binnengewässer, Trockenrasen: GB-4603-218
Boden	Bundesbodenschutzgesetz Die <i>Funktionen des Bodens ist nachhaltig zu sichern</i> oder wiederherzustellen. Hierzu sind <i>schädliche Bodenveränderungen abzuwehren</i> , bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.	Karte der schutzwürdigen Böden NRW 1:50000 Geol. Landesamt	Folgende Böden sind vorzufinden: <ul style="list-style-type: none"> • Gley / Podsol-Braunerde / Plaggenesch (brauner Plaggenesch) • Gley / Braunerde-Gley / Pseudogley-Gley • Parabraunerde / Braunerde / Podsol-Braunerde • Plaggenesch • Gley-Braunerde / Pseudogley-Gley / Parabraunerde • Gley / Nassgley / Niedermoor / Gley-Braunerde • Podsol-Braunerde / Braunerde • Niedermoor / Gley / Pseudogley / Parabraunerde Bodentypische Besonderheiten: <ul style="list-style-type: none"> • Plaggenesch, Niedermoor • Niedermoor (Biotopentwicklung) • Parabraunerden (Fruchtbarer Boden) • Plaggenesche (Archivfunktion) Besonders schutzwürdige Moorböden, Schneidenriede und Kalkflachmoore (7210), Moorwälder (91 DO). Geotope: GK-4503-003
Wasser	EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt, Sicherstellung einer schrittweisen Reduzierung der Verschmutzung des Grundwassers und Verhinderung seiner weiteren Verschmutzung;	Karten der Gewässerzustandserfassung	Ein Teilbereich des LSG 6 Straelener Veen ist als Wasserschutzzone IIIa ausgewiesen. In der Gesamtbewertung Biologie (OFWK 38) werden die Nette und Niers von der Kreisgrenze bis auf Höhe von Langdorf als unbefriedigend und die kleine Niers ab Caenheide, der gesamte Niers- und Leitgraben, der Amandusbach und die Langdorfer Beek als schlecht bewertet. Die biologische Gewässergüte aller im Plangebiet erfassten Gewässer wird mit mäßig belastet (II) bis kritisch belastet (III) angegeben. Die Einteilung erfolgt von unbelastet (I) bis übermäßig verschmutzt (IV).

Schutzgut	Gesetzliche Vorgaben Umweltziel	Untersuchungsgrundlagen	Im Plangebiet
Luft und Klima	Bundes-Immissionsschutzgesetz Menschen, Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sind vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen Schutz und Verbesserung des Klimas		Das Plangebiet wird durch ozeanisches Klima mit einer mittlere Jahrestemperatur: von 9,5 bis 10,0 °C und einem mittlerer Jahresniederschlag von 650 bis 800 mm geprägt. Die Niederschläge verteilen sich relativ gleichmäßig über das Jahr. Der Wind kommt meist aus südwestlicher Richtung.
Landschaft	Landschaftsgesetz Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass <ol style="list-style-type: none"> 1. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, 2. die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, 3. die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie 4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. 		Eigenarten der Landschaft: Die Landschaft ist teilweise kleinräumig strukturiert und wird vor allem durch landwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzung bestimmt. Lediglich im Bereich der Heronger Heide sind größere zusammenhängende Forstflächen vorhanden. Das Plangebiet wird im Zentrum durch die Straelener Terrassenplatten geprägt. Es handelt sich um eine im Durchschnitt 4 km breite Terrassentreppe, die dem Ostabfall der Süchtelner Höhen vorgelagert ist und sich in schwach ausgeprägten Stufen zum Nierstal neigt. Zur Maasniederung im Westen fällt sie mit einer bis zu 15 m hohen Steilstufe ab, an der unter freiliegenden Hauptterrassenschottern oligozäne Sande ausstreichen. Sonst sind die Schotter größtenteils von 1 bis 2 m mächtigen Lehmen und Flugsanden überlagert. Auf den Flugsanden entstanden vor allem im Bereich der Wankumer Heide relativ arme, leichte Podsolböden, auf denen noch Eichen- und Kiefernwaldbestände stocken. Diese stellen eine Besonderheit im Raum dar, da die Flächen rundum von ausgedehntem Gemüse und Getreide-Hackfruchtanbau geprägt sind. Im östlichen Plangebiet schließen sich die Landschaftsräume „Niersauenkorridor“ sowie „Nieukerker und Aldekerker Niederung“ an, deren feuchte Niederungsbereiche größtenteils als Grünland genutzt werden, während auf den höher gelegenen, trockeneren Terrasseninseln überwiegend Ackerbau stattfindet. Südlich von Aerbeck schließt sich entlang der Kreisgrenze der Landschaftsraum „Nettekorridor“ an. Die Nette gehört dem Gewässertyp "Organisch geprägter Fluss des Tieflandes" an und ist über weite Strecken hydromorphologisch stark beeinträchtigt. Bei Herschel biegt die Nette nach Osten zur Niers und durchbricht hier die Süchtelner Höhen. Dies führt zu gehemmtem Abfluss, Rückstau und damit zur Vernässung und Versumpfung der Talaue. In diesem Bereich sind noch größtenteils naturnahe Auen- und Erlenbruchwälder erhalten, in die stellenweise Hybridpappeln eingebracht wurden. Zum Teil wurden die Flächen in feuchtes Wiesenland umgewandelt. Von Herschel aus ist, in nördlicher Richtung bis Louisenburg, noch der alte Nordkanal erhalten. Westlich hiervon schließt sich der Landschaftsraum „Deutsch-Niederländische Grenz-

Schutzgut	Gesetzliche Vorgaben Umweltziel	Untersuchungsgrundlagen	Im Plangebiet																																																								
			<p>waldungen mit Heronger Heide“ an. Die Flächen sind größtenteils mit ausgedehnten holozänen und pleistozänen Flugsanden bedeckt, aus denen sich teilweise ausgedehnte Binnendünenfelder entwickelt haben.</p> <p>Das Landschaftsbild ist zum überwiegenden Teil von ausgedehnten Waldbereichen geprägt, die vorwiegend mit Kiefern bestockt sind. Dünenbereiche mit eingelagerten Mooren und Heiden liegen verstreut und sind vor allem für die grenznahen Bereiche prägend, wo sie das Landschaftsbild gliedern und anreichern.</p> <p>Im nordwestlichen Bereich wird das Plangebiet entlang der Staatsgrenze durch die Maasniederung geprägt. Das Gebiet wird durch drei Gräben: Meutgraben, Fossa Eugeniana und Leitgraben, entwässert. Aufgrund von Meliorationsmaßnahmen ist hier der Grundwasserspiegel abgesenkt und die Flächen werden heute überwiegend als Grünland genutzt. Der Verlauf der Fossa Eugeniana (KD), des 1626 begonnenen, jedoch nie vollständig fertiggestellten Kanals zwischen dem Rhein bei Rheinberg und der Maas bei Venlo, ist in einem Teilstück westlich der B 58 - zwischen Bennebroek und Venlo noch heute gut erkennbar. Der größte Teil des Gebietes wird von Mähweiden eingenommen, auf den Ackerflächen wird vorwiegend Mais angebaut.</p>																																																								
Kulturgüter, sonstige Sachgüter	<p>Denkmalschutzgesetz, Landschaftsgesetz Denkmäler sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Historische Kulturlandschaften sind zu sichern und zu entwickeln</p>	Beiträge der Fachbehörden	<p>Folgende Kulturdenkmäler werden nachrichtlich wiedergegeben:</p> <p>Bodendenkmäler</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>BD-Nummer</th> <th>Datierung</th> <th>Fundplatz</th> <th>Kommentar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>KLE 054</td> <td>Neuzeit</td> <td>Einzelfund</td> <td>Findling, Teufelsstein</td> </tr> <tr> <td>KLE 056</td> <td>Mittelalter</td> <td>Befestigung</td> <td>Grabenrechteck</td> </tr> <tr> <td>KLE 057</td> <td>Mittelalter</td> <td>Sonstige</td> <td>Grabenanlage</td> </tr> <tr> <td>KLE 062</td> <td>Mittelalter</td> <td>Befestigung</td> <td>Burgwüstung, Burg Wachtendonk</td> </tr> <tr> <td>KLE 085</td> <td>Mittelalter</td> <td>Sonstige</td> <td>Kalvarienberg</td> </tr> <tr> <td>KLE 091</td> <td>Mittelalter</td> <td>Befestigung</td> <td>Spieker, Bongenhof</td> </tr> <tr> <td>KLE 094</td> <td>Mittelalter</td> <td>Befestigung</td> <td>Motte, Haus Pellant</td> </tr> <tr> <td>KLE 095</td> <td>Mittelalter</td> <td>Befestigung</td> <td>Motte; Draakenkastell</td> </tr> <tr> <td>KLE 123</td> <td>Mittelalter</td> <td>Befestigung</td> <td>Verschanzung</td> </tr> <tr> <td>KLE 124</td> <td>Mittelalter</td> <td>Befestigung</td> <td>Wasserburg Schloss Caen, Mühle</td> </tr> <tr> <td>KLE 143</td> <td>Mittelalter</td> <td>Befestigung</td> <td>Schanze, Harzbecker oder Lyngsenschanze</td> </tr> <tr> <td>KLE 144</td> <td>Mittelalter</td> <td>Befestigung</td> <td>Schanze, Wallrechteck; Vorster Schanze</td> </tr> <tr> <td>KLE 190</td> <td>Mittelalter</td> <td>Befestigung</td> <td>Wasserburg Haus Ingenraeth</td> </tr> </tbody> </table>	BD-Nummer	Datierung	Fundplatz	Kommentar	KLE 054	Neuzeit	Einzelfund	Findling, Teufelsstein	KLE 056	Mittelalter	Befestigung	Grabenrechteck	KLE 057	Mittelalter	Sonstige	Grabenanlage	KLE 062	Mittelalter	Befestigung	Burgwüstung, Burg Wachtendonk	KLE 085	Mittelalter	Sonstige	Kalvarienberg	KLE 091	Mittelalter	Befestigung	Spieker, Bongenhof	KLE 094	Mittelalter	Befestigung	Motte, Haus Pellant	KLE 095	Mittelalter	Befestigung	Motte; Draakenkastell	KLE 123	Mittelalter	Befestigung	Verschanzung	KLE 124	Mittelalter	Befestigung	Wasserburg Schloss Caen, Mühle	KLE 143	Mittelalter	Befestigung	Schanze, Harzbecker oder Lyngsenschanze	KLE 144	Mittelalter	Befestigung	Schanze, Wallrechteck; Vorster Schanze	KLE 190	Mittelalter	Befestigung	Wasserburg Haus Ingenraeth
BD-Nummer	Datierung	Fundplatz	Kommentar																																																								
KLE 054	Neuzeit	Einzelfund	Findling, Teufelsstein																																																								
KLE 056	Mittelalter	Befestigung	Grabenrechteck																																																								
KLE 057	Mittelalter	Sonstige	Grabenanlage																																																								
KLE 062	Mittelalter	Befestigung	Burgwüstung, Burg Wachtendonk																																																								
KLE 085	Mittelalter	Sonstige	Kalvarienberg																																																								
KLE 091	Mittelalter	Befestigung	Spieker, Bongenhof																																																								
KLE 094	Mittelalter	Befestigung	Motte, Haus Pellant																																																								
KLE 095	Mittelalter	Befestigung	Motte; Draakenkastell																																																								
KLE 123	Mittelalter	Befestigung	Verschanzung																																																								
KLE 124	Mittelalter	Befestigung	Wasserburg Schloss Caen, Mühle																																																								
KLE 143	Mittelalter	Befestigung	Schanze, Harzbecker oder Lyngsenschanze																																																								
KLE 144	Mittelalter	Befestigung	Schanze, Wallrechteck; Vorster Schanze																																																								
KLE 190	Mittelalter	Befestigung	Wasserburg Haus Ingenraeth																																																								

Schutzgut	Gesetzliche Vorgaben Umweltziel	Untersuchungsgrundlagen	Im Plangebiet			
			KLE 191	Mittelalter	Befestigung	Wasserburg Haus Coull
			KLE 196	Mittelalter	Siedlung	festes Haus, Haus Holtheyde
			KLE 197	Mittelalter	Befestigung	Wasserburg Haus Langenfeld
			KLE 216	Neuzeit	Verkehr	Kanal, Fossa Eugenia
			KLE 226	Mittelalter	Technik	Brunnen
			KLE 086	Mittelalter	Befestigung	Landwehr
			KLE 145	Mittelalter	Befestigung	Landwehr
			KLE 096	Neuzeit	Verkehr	Nordkanal
			KLE 055	Metallzeit	Bestattung	Grabhügel
			KLE 126	römische Zeit	Verkehr	römische Straße
			KLE 130	römische Zeit	Verkehr	Römerstraße
			KLE 096e	Neuzeit	Verkehr	Nordkanal
			KLE 243	20. Jh.	Verkehr	Nachtjägerflughafen

1.5. Bedeutsame Umweltprobleme im Geltungsbereich des Landschaftsplans

Die ökologisch bedeutsamen Gebiete nach Nummer 2.6 der Anlage 4 zum UVPG sind insbesondere Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/ Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Naturparke, Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope, Wasserschutzgebiete gem. § 19 WHG, Überschwemmungsgebiete gem. 31b WHG und in amtlichen Karten verzeichnete Denkmale, Bodendenkmale etc.

Charakteristische Umweltprobleme für das gesamte Plangebiet sind:

- teilweise fehlende Strukturen zur Biotopvernetzung aufgrund einer landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Intensivnutzung, Verkehrswege und Siedlungsbereiche
- Beanspruchung von Flächen für bauliche und infrastrukturelle Vorhaben und Abgrabungen.
- nicht standortangepasste Nutzung in den Auenbereichen und
- naturferner Zustand der Fließgewässer

Der Landschaftsplan beabsichtigt mit seinen Festsetzungen diese Probleme zu beheben und langfristig den Umweltzustand zu verbessern.

Die Entwicklungsziele werden entsprechend dargestellt.

1.6. Auswirkungen des Landschaftsplanes auf die Umweltbelange

		Maßnahmen		
Schutzgut	Umweltziel	Entwicklungsziele (§ 16 LG)	Schutzgebiete (§§20 – 23 LG)	Forstliche Festsetzungen (§25 LG) und Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG)
Mensch und Gesundheit	Vermeidung schädlichen Umwelteinwirkungen	□	□	□
	Verbesserung der landschaftsbezogenen Erholung	□	+	□
	Erhaltung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen	□	+	+
			Die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten sichert Räume mit besonderer Bedeutung für die Erholung.	
			Die Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung werden auf das fachliche Mindestmaß reduziert. Bewirtschaftungsbeschränkungen sollen über freiwillige Verträge regelt werden.	Es werden keine konkreten Maßnahmenflächen festgesetzt. Die Realisierung der Maßnahmen soll in einem anschließenden, einvernehmlich zu regelnden Verfahren vorgenommen werden.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer sicher zu stellen.	+	+	+
		Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft „Erhaltung“ und „Anreicherung“ mit der besonderen Berücksichtigung des Biotopverbundsystems.	Festsetzung der entsprechenden Schutzgebiete	Es werden Festsetzungen von Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen die zur Erfüllung der Entwicklungsziele und der Schutzzwecke erforderlich sind, getroffen. Hier werden Entwicklungsräume ausgewiesen, die unter Punkt 7 in 4 Maßnahmenräume zusammengefasst werden: 1. Wiederherstellung durchgängiger Biotopverbunde 2. Anlage von Pufferzonen zur Sicherung des Biotopverbundes und der Schutzgebiete Maßnahmenraum: FFH- und Vogelschutzgebiete Kompensationsmaßnahmen in Niederungszügen

		Maßnahmen		
Schutzgut	Umweltziel	Entwicklungsziele (§ 16 LG)	Schutzgebiete (§§20 – 23 LG)	Forstliche Festsetzungen (§25 LG) und Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG)
				der Altarme, Bäche und Gräben
Boden	Sicherung der Funktionen des Bodens z.B. sparsamer Bodenverbrauch	□	+	+
	Vermeidung schädlicher Bodenveränderungen z.B. Bodenerosion	□	+	+
Wasser	Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt	□	+	+

		Maßnahmen		
Schutzgut	Umweltziel	Entwicklungsziele (§ 16 LG)	Schutzgebiete (§§20 – 23 LG)	Forstliche Festsetzungen (§25 LG) und Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG)
Luft und Klima	Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen Schutz und Verbesserung des Klimas	+	+	□
		Die klimaökologisch bedeutsamen Wälder und Niederungsbereiche erfahren eine Darstellung als Entwicklungsziel für die Landschaft „Erhaltung“.	Die bedeutsamen Bereiche werden als Naturschutz oder Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.	Die Anlagen von Hindernissen für Kaltluftströme werden vermieden. Großfläche Anpflanzungen sind nicht geplant.
Landschaft	Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer sicher zu stellen.	+	+	+
		Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft „Erhaltung“ und „Entwicklung“ in den schutzwürdigen Bereichen.	Die weitestgehend schon vorhandenen Schutzausweisungen werden weiterentwickelt bzw. angepasst. Es werden festgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> • 6 Naturschutzgebiete mit insgesamt 1.322 ha • 6 Landschaftsschutzgebiete mit insgesamt 4.401 ha • 49 Naturdenkmale (Einzelbäume, bzw. Alleen) • 55 Geschützte Landschaftsbestandteile 	Lenkungsmaßnahmen zur Erholung, Absperrungen, Vermeidung weiterer Entwässerungen, Wiedervernässungen, Renaturierungen von Flussläufen und Gewässer, Umwandlung in bodenständigen, einheimischen Gehölzbestand, Entwicklung von Feuchtgrünland, Grünlandextensivierungen, Umwandlung von Acker- in Grünlandflächen, Anlage von Biotopen, Schaffung von Vernetzungsstrukturen, Anlage von Gehölzstreifen, Hecken, Einzelbäumen, Baumgruppen, Streuobstwiesen usw. und die Pflege von Kulturbiotopen zur Erhaltung wertvoller Landschaftsbestandteile.
Kulturgüter, sonstige Sachgüter	Denkmäler und Kulturlandschaften sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen.	+	□	□
		Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft „Erhaltung“ und „Entwicklung“ für Bereiche von kulturhistorischer Bedeutung.		Bei der Anlage von Gehölzstreifen, Hecken, Einzelbäumen, Baumgruppen, Streuobstwiesen usw. und die Pflege von Kulturbiotopen sind die Belange des Denkmalschutzes zu beachten.

--- Verschlechterung □ keine nachteiligen Auswirkungen die durch den Landschaftsplan hervorgerufen werden + positive Auswirkungen auf die Umweltbelange

1.7. Alternativenwahl

Eine grundsätzliche Alternativenprüfung scheidet aufgrund der gesetzlichen Vorgaben aus. Der flächendeckende Landschaftsplan ist eine Pflichtaufgabe in der die Vorgaben des Regionalplanes als Landschaftsrahmenplan (GEP 99) konkretisiert werden.

Ebenso ist eine Alternativenprüfung der festgesetzten Maßnahmen nicht geboten, diese werden erst zum Zeitpunkt der Realisierung mit den Betroffenen konkretisiert.

1.8. Überwachungsmaßnahmen

Da keine negativen Wirkungen oder Wechselwirkungen erwartet werden, wird eine Überwachung entbehrlich sein.

1.9. Zusammenfassung des Umweltberichtes

Der Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 14, Straelen – Wachtendonk hat das Ziel, die Kulturlandschaft zu erhalten und aufzuwerten.

Mit der Ausführung der geplanten Maßnahmen wird eine Verbesserung der Schutzgüter *Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Wasser und Landschaft* zu erwarten sein. Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bedingen bei sachgemäßer Umsetzung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Bei der Maßnahmendurchführung ist durch die Anpassung der Bauzeiten an die Setz- und Brutzeiten, den Schutz vorhandener Gehölzbestände oder der Einsatzes schweren Geräts nur im unbedingt erforderlichen Umfang, auf eine umweltverträgliche Umsetzung zu achten.

Das Schutzgut *Mensch und Gesundheit* wird indirekt auch an der Verbesserung teilhaben. Die Bevölkerung wird in landschaftlich und ökologisch aufgewerteten Gebieten Erholung finden.

Keine oder geringe Auswirkungen sind für die Schutzgüter *Kulturgüter, sonstige Sachgüter, Luft, Wasser und Boden* erkennbar.

Die Realisierung des Landschaftsplanes Kreis Kleve Nr. 14, Straelen – Wachtendonk lässt keine Beeinträchtigungen der Schutzgüter im Sinne des UVPG erwarten.

Die Abschätzung der Umweltauswirkungen der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen entspricht dem Detaillierungsgrad des Landschaftsplanes. Weitergehende Aussagen sind in den ggf. erforderlichen Genehmigungsverfahren zu machen. Dies führt aber nicht dazu, dass die Beurteilung der Umweltauswirkungen aufgrund technischer Lücken oder fehlende Kenntnisse unvollständig sind.